

Schlesisches Heim

Monatschrift der Schles. Heimstätte, provinzialen Wohnungsfürsorgeges. m.b.H. und der Wohnungsfürsorgegesellschaft für Oberschlesien G. m. b. H.

Nachdruck bedarf in jedem Fall besonderer Vereinbarung

Jahrg. 7

Mai 1926

Hest 5

Städtebaugesetz und Landesplanung.

Von Regierungsbaumeister R. Niemeier - Oppeln.

Es gibt kaum ein Gebiet, auf dem sich in den letzten Jahrzehnten derartige grundfäßliche Wandlungen ergeben haben, wie im Städtebau. War der Städtebau von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die neunziger Jahre hinein unter dem Einfluß der französischen Richtung hauptsächlich repräsentativ mit großen Prachtstraßen, Stuf fassaden einerseits und elenden Hinterhäusern andererseits, setzte nach 1870 eine außerordentliche Steigerung des Verkehrs mit einer zu weitgehenden Überschätzung seiner Forderungen ein, so ergab sich als Gesamtbild, daß der Städtebau bis Ende des vorigen Jahrhunderts tatsächlich in erster Linie als eine Kunst der Straßenführung, der Ausbildung von Plätzen und Fassaden angesehen wurde. Auch die Lehren von Camillo Sitte in bezug auf eine ästhetische Durchbildung der Straßen- und Platzräume gingen nicht auf das eigentliche Problem zurück, in der Stadt einen Organismus zu schaffen, der in erster Linie zum Wohnen und zum Arbeiten dienen soll. Im Anfang des 20. Jahrhunderts indessen trat dieser letzte Gedanke, in der Hauptache von England ausgehend, immer mehr in den Vordergrund und führte endlich dazu, die Wohnung als Keimzelle des ganzen Städtebaues zu betrachten und hieraus in Verbindung mit einer geeigneten Arbeitsmöglichkeit die Aufgaben des Städtebaues zu entwickeln. Die darunterliegende wirtschaftliche Lage, die allgemeine Depression nach dem Weltkrieg, die Einsicht, daß es auf dem bisherigen Wege nicht weitergeht, haben zu einer Vertiefung dieser Probleme geführt und erkennen lassen, daß die bisherige Gesetzgebung in Stadt und Land keineswegs auch nur annähernd der Forderung genügt, in unseren Kommunen Stadtwirtschaften zum Wohnen und zum Arbeiten zu gestalten. Sie haben dazu geführt, die Aufgabe des modernen Städtebaues darin zu sehen, mit einem Minimum an Kräfteaufwand ein Maximum an Leistungen zu erreichen. Dies kann nur geschehen durch die richtige Verteilung brauchbarer Woh-

nungen und Arbeitsstätten einerseits und die richtige Anlage und Durchführung der Verkehrs bänder andererseits. Beide Forderungen verlangen lebhaft eine Umgestaltung der Bodenwirtschaft. Die Grundlage für all diese Forderungen soll für Preußen der Entwurf zum Städtebaugesetz geben. Es hat keinen Zweck, alle Einzelheiten des Städtebaugesetzes durchzugehen, es wird vielmehr zweckmäßig sein, gerade vom Gesichtspunkt der Landes planung aus das Städtebaugesetz in seinen großen Gesichtspunkten zu untersuchen und hieraus die entsprechenden Folgerungen für seine Umgestaltung herzuleiten. Hierbei sollen zunächst die gesetzlichen Maßnahmen in den außerdeutschen Staaten und den außerpreußischen Ländern Deutschlands untersucht werden, um dann auf die verschiedenen Landesplanungsgebiete Preußens überzugehen und hieran die entsprechenden Vorschläge anzuschließen.

Zunächst die angelsächsischen Staaten England und Amerika: Englands Wohnungsgesetzgebung braucht wohl nicht behandelt zu werden, weil sie in ihrer Großzügigkeit und durchgreifenden Wirkung bekannt ist. Wesentlich ist, daß England in der Frage Landesplanung unstreitig mit an erster Stelle steht. Fast alle Industriegebiete von England, Wales und Schottland werden einer eingehenden Landesplanung unterzogen, die auf einem freiwilligen Zusammenschluß der fraglichen Gebiete und Interessentengruppen in Kommissionen oder Ausschüssen basiert und bereits über ein Achtel der Gesamtflächen von England, Wales und Schottland erfaßt hat. (Abb. 1.) Ein gewisser Zwang zur Landesplanung wird vom Gesundheitsministerium erst dann ausgeübt, wenn der freiwillige Zusammenschluß nicht zustande kommt. Besonders interessant ist die Regionalplanung des Industriegebiets von Doncaster, die das System einer Mutterstadt mit Trabanten geradezu in Reinkultur veranschaulicht. (Abb. 2.)

Selbst in Amerika, dem Lande des ausgeprägten Individualismus, haben insbesondere die ver-

kehrstechnischen Unmöglichkeiten, die sich aus der ungeregelten Entwicklung der Riesenstädte ergeben, zu einer systematischen Behandlung dieser Fragen geführt und Landespläne für New-York, Washington, Chicago usw. entstehen lassen, alles auf der Basis der freiwilligen Zusammenarbeit und der Bildung von besonderen Kommissionen und Ausschüssen. Um die Notwendigkeit dieser zusammenfassenden Behandlung der Allgemeinheit vor Augen zu führen, ist ein Riesenauftand von Propaganda in die Erscheinung getreten, die selbst in die Fibeln der Schulkindergarten, in die Haushalte der amerikanischen Frauen hinein gedrungen ist und dadurch die Erkenntnis der Notwendigkeit dieser Maßnahmen geradezu zu einem allgemeinen Volksgut gemacht hat.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Holland, wo die Gebiete von Amsterdam, Rotterdam in ähnlicher Weise behandelt werden und teilweise der Zusammenschluß weiterer Mittelstädte zu einem ähnlichen Verbande, wie wir ihn im Ruhrgebiet vorfinden, führen wird. In all diesen Ländern liegen zwar gesetzgeberische Maßnahmen als Grundlage für diese Tätigkeit noch nicht vor, die Notwendigkeit der Landesplanung als Basis der wirtschaftlich. Stadtgestaltung wird aber so allgemein anerkannt, daß die Bearbeitung in all diesen Fällen durch freiwilligen Zusammenschluß

bei nur im Notfall einsetzendem Zwang erreicht ist. Wesentlich ist auch, daß fast stets die Kommissionen sich nicht allein aus den Kommunalvertretungen



Abb. 1.
Übersicht über die Landesplanung in England.

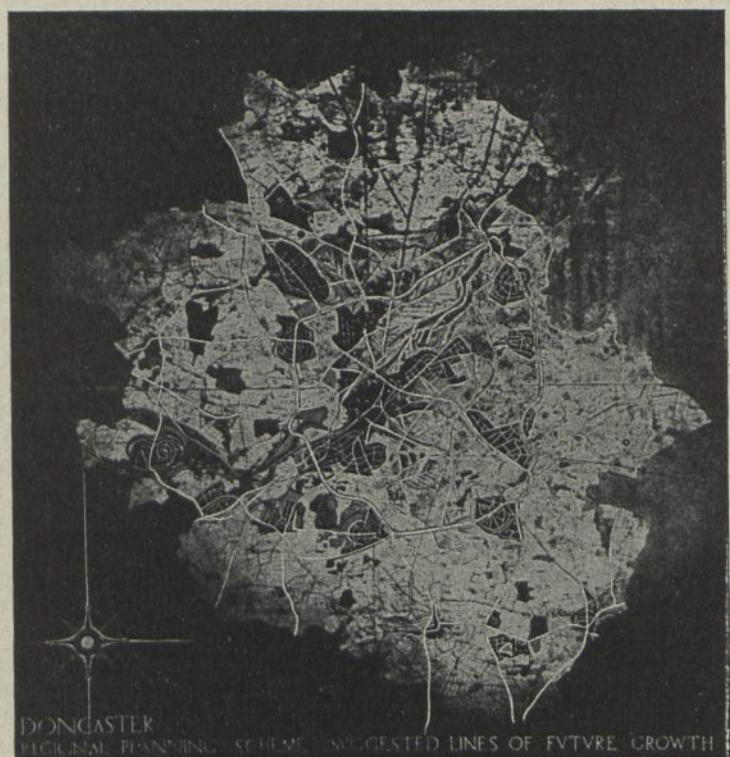


Abb. 2. Landesplanungsschema des Industriegebietes von Doncaster in England.

der städtischen und ländlichen Verwaltungsbezirke zusammensezten, sondern gleichzeitig den Spitzenverbänden der Wirtschaft maßgeblicher Einfluß zugesetzten ist, um durch positive Mitarbeit der Wirtschaftskreise die wirtschaftlichste Gestaltung der Plangebiete durchzuführen. Fast immer sind zwischengemeindliche Ausschüsse gebildet, ähnlich, wie sie im Städtebaugesetz vorgesehen sind.

Frankreich: Während Frankreich, wie bereits gesagt, bis zu dem Weltkrieg in städtebaulicher Hinsicht noch stark unter dem Formalismus der napoleonischen Ideen litt, hat es durch das Städtebaugesetz vom 19. 3. 1919 und vor allen Dingen durch eine eingehende Ergänzung dieses Gesetzes vom 19. 7. 1924 einen ganz erheblichen Vorsprung gewonnen. Dies Städtebaugesetz sieht vor, daß nunmehr jede Stadt über 10 000 Einwohner neben den bisherigen Fluchlinien- und Vermessungsplänen einen „Städtebauplan“ aufzustellen hat, der enthalten soll Richtung, Breite und Charakter der Verkehrsänder, Umfang und Anordnung der Plätze, Grünflächen, öffentlichen Gebäude usw. Also zwar noch nicht eigentlich eine Generalaufschließung des Gesamtgebiets nach den großen grundsätzlichen Aufgaben, sondern die Festlegung eines loseren Bebauungsplanes, der als Übersichts- und Orientierungsplan noch gewisse Abänderungsmöglichkeiten ergibt.

Außer den Gemeinden über 10 000 Einwohner sind weiter verpflichtet zur Aufstellung derartiger Bebauungspläne: alle Gemeinden mit schnell wachsen-

der Bevölkerung, alle Gemeinden mit wichtigem, historischem Stadtbild oder besonderem historischen Charakter, alle Gemeinden des Seinedepartements, kurz, das Gesetz umfaßt fast das ganze Land. Die Kosten für die Auffstellung dieser Pläne übernimmt zum großen Teil der Staat. Die Auffstellung wird überwacht und geleitet von größeren Kommissionen, die zum Teil in erheblicher Stärke für jedes Departement gebildet sind. Eine Oberkommission besteht im Ministerium des Innern. Bei zwischengemeindlichen Fragen kann der Präfekt eine gemeinsame Regelung erzwingen, falls ein freiwilliger Zusammenschluß nicht zustande kommt.

Das Wesentliche dieses Gesetzes ist darin zu sehen, daß damit in Frankreich ein einheitliches Reichsgesetz für alle mit dem Städtebau zusammenhängenden Fragen geschaffen ist, daß beispielsweise auch die großen Durchgangsverkehrsfragen einheitlich gelöst werden müssen, während bei uns das Städtebaugesetz als Preußisches Gesetz nicht die Handhabe gibt, auch die Reichsbahn zu einer Stellungnahme zu veranlassen, falls sie nicht freiwillig dazu bereit sein sollte. Der Vorteil ist weiter, daß das Gesetz nicht nur bei zwischengemeindlichen Fragen, sondern auch bei Plangebieten zwischen den einzelnen Präfekturen eingreift und damit die Grundlagen für eine Reichsplanning schafft, ganz abgesehen davon, daß zwischenstaatliche Fragen, wie sie beispielsweise in Thüringen und in Frankfurt a. M. eine Regionalplanung nahezu unmöglich machen, in Frankreich überhaupt nicht möglich sind. In Deutschland kann der Preußische Gesetzentwurf diese Möglichkeit nicht geben. Eine Lücke weist das französische Gesetz in bezug auf die Erfassung von Grund und Boden für allgemeine Interessen auf, insofern als es den Schutz der Privateigentum-Interessen sogar verstärkt. Es bleibt daher abzuwarten, wie weit die Durchführung einer einheitlichen Landesplanung sowohl in den Kommunalbezirken wie in den zwischengemeindlichen Flächengebieten tatsächlich auf der vorgeesehenen Basis durchgeführt werden kann.

Nun zu den außerpriußischen Ländern Deutschlands. Führend ist hier Sachsen geworden. Mit der Vorlage eines Gesetzes zur weiteren Abänderung des allgemeinen Baugesetzes vom 20. Mai 1904, die am 4. Januar 1926 eingebracht wurde und mittlerweile im sächsischen Landtag bereits durchgegangen sein wird, ist auch in Sachsen die Durchführung einer einheitlichen Landesplanung grundsätzlich erreicht. Wichtig ist hierbei, daß Sachsen in der Begründung zum Gesetzentwurf ausdrücklich die Zuständigkeit der Länder zum Erlass solcher Gesetze auf Grund des Artikels 12, verbunden mit Artikel 10 Nummer 4 der Reichsverfassung, gegeben sieht, nämlich daß die Länder nach Artikel 153 Absatz 1 Satz 2 trotz der durch die

Reichsverfassung gesicherten Privatrechte jedes einzelnen Deutschen zu einer Beschränkung des Inhaltes des Eigentums berechtigt bleiben, solange das Reich von dem Erlass besonderer gesetzgeberischer Maßnahmen Abstand nimmt und soweit dies im Interesse des Siedlungs- und Wohnungswesens Sachsens erforderlich ist. Dies ist besonders wichtig, weil der Widerstand der Gegner des Städtebaugesetzes formell hauptsächlich auf der Behauptung basiert, daß Preußen zum Erlass eines solchen Gesetzes, das zweifellos eine Einschränkung des Privat-eigentums bedeutet, erst dann berechtigt sei, wenn ein entsprechendes Reichsrahmengesetz vorausgehe. Wie weit die Auffassung Sachsens zutrifft, ist fraglich und wird noch zu untersuchen sein.

Im einzelnen hat nun das sächsische Städtebaugesetz auch den Gedanken der Flächenaufteilungspläne zur Erschließung weiter Gebiete vollständig übernommen, hierbei von vornherein aber den Begriff der neutralen oder Ergänzungsf lächen eingeführt, um zu erreichen, daß die in Frage kommenden Gebiete nicht von vornherein restlos aufgeteilt und dadurch in ihrer Zweckbestimmung ein für allemal festgelegt werden, sondern der zukünftigen Entwicklung in und zwischen den einzelnen Flächen möglichst viel Spielraum gegeben wird. Gerade dieser Gesichtspunkt ist auch zur Vermeidung von Spekulationen sehr wichtig und dürfte ohne weiteres in das Preußische Städtebaugesetz zu übernehmen sein. Die zwischengemeindliche Regelung will Sachsen durch freiwilligen Zusammenschluß mehrerer Gemeinden, vor allem aber durch Zweckverbände herbeiführen. Diese besondere Betonung der Zweckverbände erscheint nach den Erfahrungen im In- und Auslande, vor allem im Ruhrbezirk, verfrüht. Die Auffstellung gemeinsamer Pläne kann fraglos nach dem Beispiel des Auslandes und einzelner Landesteile Deutschlands durch gemeinschaftliche Ausschüsse ohne kompliziertere Zweckverbände erfolgen. Zur Durchführung selbst werden, falls sie in freiwilliger Zusammenarbeit nicht möglich ist, auch die bisherigen Zweckverbände nicht immer genügen, wenn, wie selbst im Ruhrverband, der Lastenausgleich auf bestimmte Gebiete beschränkt ist. Nimmt man aber den allgemeinen Lastenausgleich hinzu, dann erhält der Zweckverband eine Gestaltung, die einer völligen Eingemeindung nahezu gleich kommt. Es entsteht dann die Frage, ob nicht tatsächlich die Zusammensetzung mehrerer Kommunalbezirke zu einem einheitlichen Kommunalverband à la Berlin oder anders ausgedrückt zu einer Eingemeindung das einfacheren Verfahren ist, weil sich ein Zweckverband mit allgemeinem Lastenausgleich letztenendes kaum von einem eigentlichen Kommunalverband unterscheidet. Auch Sachsen sieht wie Preußen vor, daß dann, wenn ein Flächenaufteilungsplan für ein

bestimmtes Gebiet nicht im Wege des freiwilligen Zusammenschlusses oder des Verbandes zustande kommt, das Ministerium des Innern die staatlichen Organe beauftragen kann, den Flächenaufteilungsplan zu veranlassen.

In der sehr wichtigen Enteignungs- und Umlegungsfrage bestimmt das Sächsische Gesetz in § 67 a, daß zur Befriedigung des Bedürfnisses nach Mittel- und Kleintriebenungen der Grund und Boden auf Antrag der Gemeinde enteignet und auf dem Wege der Enteignung Er satzland beschafft werden kann. Die Enteignung kann auf Grund eines einfachen Gesetzeschlusses mit Genehmigung des Ministeriums des Innern erfolgen, während eine Umlegung mit dazu erforderlicher Enteignung usw. nicht einen Beschluß, sondern ein Ortsgesetz mit ministerieller Genehmigung verlangt. Hierin geht also das sächsische Städtebaugesetz nicht so weit, wie der Preußische Entwurf. Im übrigen ist das sächsische Ergänzungsgesetz im Aufbau nicht vorbildlich, weil es in ein vorhandenes, älteres Gesetz hineingeschoben wurde, anstatt zu einem vollkommenen neuen Gesetz entwickelt zu werden.

P r e u ß e n: Hervorheben darf ich zunächst die grundsätzliche Zustimmung des Landkreistages, die sich vor allen Dingen auf das Bestreben erstreckt, durch dieses Gesetz den Gegensatz zwischen Stadt und Land auszugleichen. Der Landkreistag geht von der Gemeinde als Einzelzelle aus und will im Gegensatz zu der Auffassung der Provinzen einen Provinzialgeneralplan nur dann durchgeführt wissen, wenn er unbedingt nötig ist. Also Aufbau von unten, während die Provinzen zunächst überall einen Dachplan wünschen. Der Landkreistag hält eine Verstärkung der staatlichen Aufsicht bei der Planung im Interesse der allgemeinen Staatsbelange für nötig und will Notwendigkeit und Umfang der zwischengemeindlichen Planung nicht nur auf Antrag durch die Auffichtsbehörde behandelt wissen, sondern darüber hinaus der Auffichtsbehörde das Recht geben, von Amts wegen die Notwendigkeit größerer Planungen zu prüfen und zu veranlassen. Mit dem Begriff der Flächenaufteilungspläne ist der Landkreistag einverstanden. Er betont hierbei aber, daß wirtschaftlich unmöglich bereits im Augenblick der Planfeststellung eine der Planbestimmung entsprechende Nutzung der einzelnen Flächen eintreten kann. Er schlägt vielmehr vor, diese Plannutzung erst von dem Zeitpunkt an vorzuschreiben, mit dem die bisherige Verwendung aufgegeben werden muß. Hierauf wird noch zurückzukommen sein. Außerdem äußerte der Landkreistag bei einer der letzten Besprechungen im Volkswohlfahrtsministerium auch seinerseits ebenso wie der Städtetag rechtliche Bedenken hinsichtlich der Gültigkeit des Städtebaugesetzes, solange nicht durch ein Reichsrahmengesetz die nötige Basis gegeben

sei. Im übrigen stimmt der Städtetag im allgemeinen zu, wünscht aber eine wesentliche Vereinfachung und Verstärkung der kommunalen Selbstständigkeit.

Die Provinzen wünschen Generalpläne als Grundlage und Gerippe für Ortsplanung und zwischengemeindliche Regelung. Hiergegen wird mit Recht geltend gemacht, daß die Verhältnisse in den einzelnen Provinzen sehr verschieden sind und daher die Notwendigkeit solcher Generalpläne allgemein noch nicht anerkannt werden kann und überdies durch die Forderung der Generalpläne die praktische Arbeit, die in vielen Bezirken außerordentlich notwendig ist, sicherlich verzögert werden wird, sodaf es zweckmäßig erscheint, die Generalpläne zunächst auf solche Gebiete zu beschränken, in denen ein unabsehbares Bedürfnis vorliegt. Also Aufbau von oben meiner Meinung nach nur dann zu empfehlen, wenn er wirklich schon erforderlich ist. Die Zusammensetzung der Provinzialkommissionen, die die Provinzen für die Auffstellung des Generalplanes vorsehen, ist lückenhaft. Beispieleweise ist das Oberbergamt ganz fortgelassen. Im übrigen erscheint es auch nicht zweckmäßig, hierbei, wie die Provinzen vorschlagen, die Regierung nur beratend teilnehmen zu lassen, vielmehr wird der Staatsregierung unter allen Umständen ein maßgeblicher Einfluß zu sichern sein. Endlich betont die Provinz mit Recht, daß alle Maßnahmen auf städtebaulichem Gebiete eine erhebliche Beschränkung der privaten Betätigung bedeuten und für das Gemeinwohl unter engster Führungnahme mit den Vertretern der Wirtschaft auf die notwendigsten Fälle zu beschränken sind.

Der Ruhrverband hat sich durch Herrn Verbandsdirektor Dr. Schmidt, der stark an der Bildung des Gesetzentwurfes beteiligt ist, im allgemeinen zustimmend geäußert, wünscht aber vor allen Dingen einen klaren Aufbau und eine völlig gesonderte Behandlung aller Fragen, die baupolizeilicher oder künstlerischer Art sind. Er betont mit Recht immer wieder die Zusammenhänge von Städtebau und Wirtschaft und will diese in dem wirtschaftlichen Nutzungsplan oder Wirtschaftsplan (nicht Flächenaufteilungsplan) festgelegt wissen.

Auch der Generalausschuß für den mitteldeutschen Industriebezirk stimmt im allgemeinen zu. Seine Änderungsvorschläge beziehen sich im wesentlichen

- auf die zwischengemeindliche Regelung,
- b) die Einschaltung des Bezirksausschusses an Stelle des Provinzialausschusses,
- c) die land- und forstwirtschaftlich zu nutzenden Flächen.

Zu a wünscht der Mitteldeutsche Industriebezirk eine Verankerung der an mehreren Stellen Deutschlands bereits bestehenden Generalausschüsse in dem

Gesetzentwurf. Im Städtebaugesetz müsse, ähnlich wie im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz dafür Sorge getragen werden, daß die schon vorhandenen Arbeiten und ihre Organisationen berücksichtigt würden. Das Städtebaugesetz möge daher auch in Zukunft die geplante gesetzliche Regelung, die Bearbeitung und Entscheidung in die Hände von solchen Ausschüssen legen, die bereits die einschlägigen Fragen für ganze Wirtschaftsgebiete bearbeitet hätten, weil gerade durch die vorhandenen freiwilligen Zusammenschlüsse von Gemeindeverbänden usw., der Provinzialverwaltung, der Reichsbahn, der Wasserstraßenverwaltung, der Bergverwaltung, der Landwirtschaft usw. alle volkswirtschaftlichen Belange am besten berücksichtigt werden könnten, eine durchaus berechtigte Forderung.

Zu b. In verschiedenen §§ ist als Berufungsbehörde usw. der Provinzialausschuß eingeschaltet. An Stelle des Provinzialausschusses soll, wie auch der Landkreistag vorschlägt, der Bezirksausschuß treten, da er sich so wie so mit allen Fragen der Fluchtliniengesetzgebung, der Bauordnung, sowie den ländlichen Angelegenheiten der Gemeindeverbände befaßt und im allgemeinen mit der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Bezirke enger verknüpft ist als der Provinzialausschuß.

Zu c. Wie allgemein, so hat die Landwirtschaft im Mitteldeutschen Industriebezirk immer wieder betont, daß die erheblichen Beschränkungen des Grund und Bodens, wie sie das Gesetz vor sieht, für sie untragbar seien. Sie forderte daher, daß bis zur Eigentumsübertragung der Flächen an die Gemeinden zu den im Plan vorgegebenen Zwecken die land- und forstwirtschaftliche Nutzung und das Recht zur Errichtung der hierfür erforderlichen Bauten in den Entwurf eingefügt werden müsse. Der § 4 Abs. 2 soll daher — und das ist wohl das Wesentlichste — den Zusatz erhalten: „Unberührt bleibt das Recht des Grundeigentümers oder sonstiger Nutzungsberechtigter, die bisher land- und forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücke als solche bis zur endgültigen Finanzierungnahme durch den Berechtigten zu nutzen, sowie bis zu diesem Zeitpunkt auf ihnen Bauten, die land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen, einschl. der zugehörigen Wohnbauten zu errichten.“

Zusammenfassung: Überblickt man die Verhältnisse im In- und Auslande, so ergibt sich zweifelsfrei, daß überall die Entwicklung in der gleichen Richtung verläuft, nämlich, die Plangestaltung im Interesse der allgemeinen Wirtschaft nicht nur über die Städte selbst, sondern auch über die umgebenden Flächen, ja ganze Landesteile auszudehnen. Letztendes vor allen Dingen, um den unglücklichen Gegensatz zwischen Stadt und Land, der sich bei der rapiden Industrialisierung des

vorigen Jahrhunderts ergeben hatte, auszugleichen und in den gehäufteten Bezirken wirklich wieder Organismen zum Wohnen und zum Arbeiten zu schaffen. Die Erkenntnis der Notwendigkeit ist so stark, daß im In- und Auslande weite Gebiete durch freiwillige Zusammenarbeit erschlossen werden und daß letzten Endes in Sachsen das Ergänzungsgesetz auf einem gemeinsamen einmütigen Vorgehen von der Deutschen Volkspartei, Demokraten, Mehrheitssocialisten beruht, obwohl die Deutsche Volkspartei an sich jeder Eigentumseinschränkung stark ablehnend gegenüber steht. Sie hat sich aber in diesem Falle der Einsicht nicht verschließen können, daß die allgemeinen Interessen eine Neuordnung verlangen. Interessant ist auch, daß eine nicht rechtzeitige Planaufstellung zu ganz akuten wirtschaftlichen Schädigungen führen kann. Beispielsweise müssen zwischen Stettin und der Ostsee Siedlungen, die erst nach dem Kriege entstanden sind, vollkommen wieder von der Erdfäche verschwinden, um der dort entstehenden Industrie Platz zu machen, ein Beweis, wieviel an Nationalvermögen hätte gespart werden können, wenn von vornherein auch hier eine bewußte, wirtschaftliche Nutzungsplanung eingesetzt hätte.

Stark ablehnend verhalten sich

- vielfach die Vertreter der Landwirtschaft,
- die Haus- und Grundbesitzervereine.

Den Widerstand der Landwirtschaft wird man in vielen Fällen bei einer Milderung der entsprechenden §§ nach dem Entwurf von Sachsen und den Vorschlägen Mitteldeutschlands beheben können, da die Landwirtschaft selbst an einer auf lange Sicht geregelten und klaren Wirtschaftslage erhebliches Interesse haben muß. Die Motive der Haus- und Grundbesitzervereine sind stark egoistisch und basieren derartig auf einseitigen Auffassungen, daß eine Erfüllung ihrer Wünsche zu einer völligen Ablehnung des Städtebaugesetzes führen würde. Man wird daher über die rein egoistischen Motive im Interesse der Allgemeinheit zur Tagesordnung übergehen müssen.

Faßt man nun die positiven Äußerungen der einzelnen Länder und Verbände zusammen, so ergibt sich einheitlich die Auffassung, daß das Städtebaugesetz in der vorliegenden Form zu umständlich und im Aufbau nicht klar genug ist. Zweckmäßig werden alle §§ über das Zustandekommen der Pläne und Gestaltung des Plangebietes, sowie die erforderlichen Abschnitte über Enteignung, Umliegung, Entschädigung, Ansiegerbeiträge in dem Hauptabschnitt I unmittelbar zusammengefaßt und im Teil II alle Bestimmungen gebracht, die baupolizeilicher Natur sind oder noch besser, alles was über Baupolizei gesagt ist, wird in einem besonderen Baupolizeigesetz vereinigt. Das eigentliche Städtebaugesetz würde alsdann enthalten:

Abschnitt I: Zustandekommen der Pläne und ihr Einfluß auf die bauliche Ausnutzbarkeit des Plangebietes.

Abschnitt II: Bestimmungen über Enteignung, Umlegung, Entschädigung, Anliegerbeiträge usw.

Endlich müßte das Gesetz als Basis ein Reichsrahmengesetz bekommen und zwar:

1. um die grundsätzlichen, rechtlichen Bedenken, die sich in bezug auf die Eigentumsbeschränkung zweifellos ergeben, und die trotz des Vorgehens von Sachsen sowohl vom Städte- wie Kreistag in erheblicher Weise geteilt wurden, gegenstandslos zu machen. Es ist zu befürchten, daß die Anwendung des Gesetzes bei der schwierigen Rechtslage infolge der letzten Entscheidungen des Reichsgerichts zu einem Rattenschwanz von Entschädigungsprozessen führen und somit das ganze Gesetz eine stumpfe Waffe werden würde;
2. wird ein Reichsgesetz nötig sein, um dann eingreifen zu können, wenn zwischenstaatliche Belange in Frage kommen, vergleiche Frankfurt a. M., Hamburg usw.
3. wird ein Reichsgesetz nötig sein, um die Reichsverwaltungen und die Reichsbehörden, zum Beispiel die Wasserstraßenverwaltung, die Reichsbahn, zu einer positiven Mitarbeit veranlassen zu können.

Gliedert man also das eigentliche Städtebau-
gesetz in zwei große Abschnitte:

- I. das Zustandekommen der Pläne,
- II. Enteignung, Umlegung usw.,

so ist in Abschnitt I etwa zu sagen:

Die Aufstellung der Pläne kann erfolgen:

- a) gemeindlich,
- b) zwischengemeindlich.

Die Gliederung der Pläne umfaßt:

1. Verkehrsflächen (einschl. Nebenanlagen, hierzu auch Flächen für ober- und unterirdische Leitungen),
2. Industrieplätze (Industrie und Großgewerbe, Talsperren, Wasserkraftanlagen),
3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind,
4. Wohnflächen (reine Wohngebiete und gemischte Gebiete, d. h. solche Gebiete mit kleingewerblichen Anlagen).

Hierzu ist zu bemerken, daß der Gesetzentwurf Wohnflächen nicht enthält, sondern alle Flächen, die nicht besonders aufgeführt sind, als Wohngebiete nutzbar machen will. Ich halte dieses Vorgehen mit Rücksicht auf die Spekulationsgefahren nicht für zweckmäßig und möchte daher unter Absatz 4, wie schon gesagt, ausdrücklich Wohnflächen einführen, dann aber weiter vorschlagen:

5. Ergänzungsflächen, die man zweckmäßig zwischen die einzelnen Flächen einschieben und im übrigen im weiten Umfange in allen Fällen vorsehen wird, in denen ein gewisser Spielraum geboten ist und die Gefahr der Spekulation nahe liegt.
6. Dauerfreiflächen (land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, Spiel- und Sportplätze, Wirtschaftsgärtnerien, Friedhöfe, Park- und Gartenanlagen, Dauerkleingärten).

Bei diesen Flächen wird eine Benutzung im Sinne der Vorläufe des Landkreistages und des Mitteldeutschen Industriebezirkes vorzusehen sein, evtl. mit dem Zusatz, daß man ähnlich wie in den Festungsrahmgebieten Bauten für landwirtschaftliche oder Gärtnerbetriebe auf Widerruf zuläßt und in den bisher land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen die neue Nutzung erst dann vorschreibt, wenn die Durchführung der Planung es verlangt.

Sodann brauchen wir meines Erachtens praktisch nur den Wirtschaftsplan und den Fluchtwegenplan, während Bebauungsplan und Bauflächenplan, die die dreidimensionale Entwicklung im großen festlegen, in der Ausführungsanweisung untergebracht werden können, da sie ja eigentlich nur die praktischen Vorläufer des Fluchtwegenplanes sind.

Die dritte Haupt- und Kardinalfrage ist die Entschädigungsfrage.

Sie ist eigentlich das A und O, um die sich das ganze Gesetz dreht, und der Kernpunkt bei Enteignung, Umlegung usw. ist letzten Endes die Wertbemessung des Grund und Bodens. In diesem Punkte findet man in der gesamten Literatur kaum einen klareren Vorschlag als den, den selbst eingeschätzten Steuerwert mit einem gewissen Zuschlag zugrunde zu legen, wie es in Amerika geschieht.

In New-York hat die Stadtverwaltung das Recht, ganze Straßenreihen im Interesse der Allgemeinheit zu erwerben, zum selbst eingeschätzten Steuerwert + 15 %. Ob man nun 15 % zuschlägt oder 10 oder 20 % usw., mag durch Ortsgesetz für jede Maßnahme besonders entschieden werden. Grundsätzlich dürfte aber das Vorgehen von Amerika, dem Lande des ausgeprägtesten Individualismus, den richtigen Weg angeben, um in dieser Kardinalfrage ein für allemal Klarheit zu schaffen. Im übrigen sollte man in der Enteignung und Umlegung nach dem Vorgehen von Sachsen Erleichterungen schaffen, um Willkürlichkeiten und Zufälligkeiten auszuschalten, allerdings wird andererseits in Preußen in diesen Fragen der Regierungspräsident als Bezirkswohnungskommissar endgültig entscheiden müssen und nicht der Minister, weil sonst praktisch die Entscheidung sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird.

Überblickt man die Gebiete in Preußen, in denen sich zuerst die Notwendigkeit einer Neuregelung aller angeschnittenen Fragen ergab, den Ruhrbezirk, Mitteldeutschland und Oberschlesien, so muß sich dem unbefangenen Beobachter unbedingt die Erkenntnis aufdrängen, daß eine Lösung auf den früheren Wegen nicht zu erreichen ist, daß es insbesondere in den östlichen Gebieten mit der entsetzlichen Wohnungsnot, gesteigert durch den ungeheuren Flüchtlingsstrom nach dem bisherigen Verfahren, der ungeregelter Entwicklung nicht weiter geht, daß tatsächlich das allgemeine Staats-

wohl gegenüber den einzelnen Interessen überwiegen muß. Wir sind hier im Osten eines der hartumbrandeten Gebiete des Deutschtums. Wir können unsere Hauptaufgabe, Erhaltung des Deutschtums, nur dann lösen, wenn wir den unglückseligen Gegensatz zwischen Stadt und Land ausgleichen und über weite Gebiete Planungen erstrecken, die der Wirtschaft die nötige Ausdehnung und Entwicklung geben und das zukünftige Geschlecht wieder mit Wohnung und Heimat verbinden.

Zur Reichsgesundheitswoche.

Von Dipl.-Ing. Gerhard Schroeder.

Allenthalben im Reich rüstet man zur Reichsgesundheitswoche oder steht mitten darin in der eifrigsten Tätigkeit in ihrem Rahmen oder hat sie mit sehr viel Anteilnahme der Bevölkerung soeben abgeschlossen.

In einer gewaltigen Organisation, wie wir sie für ähnliches noch nicht gehabt haben, werden die weitesten Kreise, wird unser ganzes Volk auf die Zusammenhänge zwischen Wohlfahrtspflege und Sport, zwischen Lebensweise und Gesundheit aufmerksam gemacht, es wird geworben auf allen Gebieten, die zur Förderung der Gesundheit, der Reichsgesundheit beitragen können.

Der unbefangene Beobachter aller dieser Bemühungen könnte meinen, daß wir doch wohl die Basis besitzen, auf der diese mannigfachen Gesundheitsbestrebungen wurzeln und gedeihen könnten! Das alte Sprichwort: gesunder Geist im gesunden Körper, verstehten wir in diesem Zusammenhange so, daß der Mensch sich gesund erhält und sich Gesundung verschaffen kann durch Ausübung eines Sports und Betätigung in gesunder, frischer Luft. Dieser Gedanke ist der Leitstern der Reichsgesundheitswoche, und daneben gehen viele Behandlungen einzelner Fragen der Fürsorge für Kranke, der Seuchenbekämpfung mit medizinischen Maßnahmen und ähnlichem.

Als höchstes Ziel der „Prophylaxe“ jedoch bleibt die Anreisung des Sports als Retter in der Not. Wir halten den gesunden Geist für eine selbstverständliche Folge der sportlichen Betätigung und einer rein äußerlich verstandenen körperlichen Gesundheit und Kampftüchtigkeit.

Aber wir meinen das, weil wir immer nur die romantische, die äußerekehrseite unseres Stadtlebens vorgesetzt bekommen haben, und weil sich in unseren Köpfen eine gewisse Stadt- und Massenromantik festgesetzt hat. Denn wir stehen im Zeitalter der großen Kampfbahnen, der Stadien, wir leben und begeistern uns auch im Sport

für die Entscheidungen, für die Wettkämpfe und zwar für die hervorragenden!

Brot und Spiele, auch unserer Lösung! Wir brauchen Brot für die Erwerbslosen und Spiele für die Gesundheit. Zwar brauchten wir bisher etwas viel für die Erwerbslosen, nämlich in den 7 Jahren von 1919—1925 ca. 1200 Millionen Reichsmark, aber es sind ja gewiß auch viele Sportplätze mit Hilfe dieser Erwerbslosengelder geschaffen worden!

Und im übrigen: Wir müssen eben unser Volk ertüchtigen, die Jugend stärken, Krankheiten und Seuchen bekämpfen, die Säuglingssterblichkeit vermindern und was der Forderungen auf dem Wege zur Gesundheit mehr sind!

Bei diesen redlichen Bemühungen vergessen wir nur eins: die Zusammenhänge, den Ursprung, die Grundlage. Wir kurieren wieder an den Symptomen. Wir versuchen, Krankheiten mit verschiedenen Mitteln zu heilen und richten nicht unsere ganze Energie auf die Bestärkung des Krankheitsherdes.

Was nützt dem tuberkulös Erkrankten eine scheinbare Heilung, wenn er zurückkehren muß in ein überfülltes, schlecht belichtetes und nicht besonnites Quartier oder in eine staubige, mit schädlichen Dämpfen angefüllte Arbeitsstätte? Was nützt unserem Volk die Hilfe in seinen Krankheitsnöten und das an sich treffliche Vorbeugungsmittel des Sports, wenn Wohnungsmangel und Wohnungselend und Arbeitslosigkeit mit allen diesen Bemühungen parallel gehen und dadurch nicht verhindert werden? Wir dürfen anläßlich dieser Reichsgesundheitswoche erneut fragen: Wie steht es mit den Wohnungen, wie hausen alle diese Menschen, die da Sport treiben sollen, und wie steht es mit ihren Familien?

Die Antwort nach 7 Jahren Nachkriegsbestrebungen lautet immer noch: Schlecht steht es mit den Wohnungen, schlecht hausen sehr viele dieser Menschen, und schlecht steht es infolgedessen mit ihrem Familienleben!

Es ist viel getan worden, es sind viele Kleinwohnungen geschaffen worden seit dem Krieg, und trotz unserer wahrhaft trostlosen finanziellen Lage haben wir zum mindesten dieses unser Volksproblem in Angriff genommen, wir haben es in technischer Beziehung geklärt, und wir haben die Wege geebnet für kommende, größere Arbeit!

Wir haben das getan trotz der größten Widerstände. Es ist nicht so, als könnten diese vergangenen 7 Jahre genügt haben, all die häflichen Störungen des normalen friedlichen Bürgerlebens zu beseitigen. Es ist nicht so, als wäre das „Siedlungswesen“ eine vorübergehende Erscheinung und lediglich dazu da, plötzlich entstandene und anormale Wohnungsnot zu beheben. Und es ist nicht so, als wäre das Siedlungswesen eine Laune und eine Angelegenheit einiger Kreise, zu kostspielig für unser deutsches Vaterland.

Wir dürfen vielmehr der Reichsgesundheitswoche in ihr Stammbuch schreiben: Das Siedlungswesen ist keine Angelegenheit weniger Kreise, ist keine Angelegenheit der Politik, es ist eine „völkische Lebensfrage“¹⁾. Es ist die Angelegenheit unserer Nation, wenn man sie weit genug fasst und das darunter versteht, was von Anfang an damit gemeint gewesen ist: die innere Kolonisation und im Zusammenhang damit Rationalisierung. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, sollten für seine Beurteilung nur sachliche, d. h. wirtschaftliche Gründe gelten. Allerdings kann mit diesen wirtschaftlichen Gründen nicht gemeint sein: Ausgestaltung eines Zweiges unseres Wirtschaftslebens auf Kosten der anderen, Förderung einer Wirtschaftsgruppe ohne Rücksicht auf die ganze Volksgemeinschaft. Gerade die Rationalisierung führt zur inneren Kolonisation in dem Sinne, daß Ausnutzung aller Kräfte und Schätze unseres Landes das Gebot der Stunde und die Aufgabe der kommenden Jahre ist.

So ist die Wohnungsfürsorge ganz und gar nicht ein technisches Problem, sondern ein volkswirtschaftliches! Sie soll nicht nur Wohnungen schaffen, sondern sie vernünftig das schaffen, wo sie in kommender Entwicklung benötigt werden, und so gestalten, daß sie eine Entwicklung bedeuten.

Die Wohnungsfürsorge bedarf hierzu selbstverständlich der Mitarbeit des ganzen Volkes, sie be-

darf hierzu vor allem der Unterstützung der Volkswirte und Verwaltungsbeamten, aber auch der privaten Industrie-, Wirtschafts- und Landwirtschaftskreise. Der Appell an den guten Geist in diesem Zusammenhang ist ein dankenswertes Thema für unsere Reichsgesundheitswoche!

Wir brauchen die Wohnungsfürsorge! Wir brauchen sie auf dem Lande und in den Städten! Die eine wie die andere scheint jetzt an einem Wendepunkt angelangt zu sein! Wohin führt der Weg oder vielmehr: wohin sollte er führen?

Die steigende wirtschaftliche Not hat die Notwendigkeit unserer Ostfiedlung den weitesten Kreisen klar vor Augen geführt.²⁾ Leider wurde dieses Problem bis jetzt als ein provinzielles, oder höchstens ostdeutsches angesehen. Es ist heute als deutsches Reichsproblem anerkannt. Bewährte Kenner und Führer auf diesem Gebiet, wie Geheimrat Ponfick und Geheimrat Serling, haben allerdings seit Jahren auf die ungeheuer wichtigen Zusammenhänge zwischen dieser Frage der Kolonisation des Ostens und des Blühens und Gedeihens unseres ganzen Vaterlandes überhaupt hingewiesen. Fast unser ganzes Ostelbien ist kolonisiertes oder besser wiederkolonisiertes Land! Der erfolgreichen Entwicklung des Mittelalters vom 11. bis 14. Jahrhundert haben Verständnislosigkeit und Unkenntnis im 19. Jahrhundert ein Ziel gesetzt. Trotz staatlicher Hilfe und gewisser Erfolge in der Kolonisierung hat der Anteil der polnischen Bevölkerung in den Ostprovinzen vor dem Krieg prozentual in größerem Umfang zugenommen als der deutsche. Der katastrophale Rückslag des Jahres 1918 ist in lebhafter Erinnerung.

Wäre damals nicht der gegebene Zeitpunkt gewesen, Versäumtes nachzuholen und nun auf wirklich unbestritten deutschem Gebiet mit Hilfe des Zustromes der ca. 1 000 000 vertriebener deutscher Flüchtlinge und des großen Überschusses unserer Bevölkerung zu kolonieren, zu siedeln und das vorhandene, übrig gebliebene Land damit restlos und ein für allemal für das Deutschtum zu befestigen und damit auch unsere so sehr vernachlässigten und wirtschaftlich nicht durchgebildeten Ostprovinzen gebührend in den allgemeinen Wirtschafts-Prozeß einzuschalten?

Neue Bauerndörfer in den dünn bevölkerten Landstrichen bedeuten neue Arbeit für die Bau- und Maschinenindustrie, bedeuten Unterbindung des Abstroms der Landbevölkerung in die Städte und zur Industrie, die sie doch nicht mehr beschäftigen und ernähren kann, bedeuten neu ge-

¹⁾ vergl. „Siedlung, eine völkische Lebensfrage“ von Geh. Reg.-Rat Dr. Hans Ponfick.

²⁾ vergl. „Aufgaben und Ziele des ostdeutschen Siedlungsverkehrs“ von Dr. M. Stolt in Heft 1/3, 1926 des Archivs für Innere Kolonisation.

schaffene Wohnräume für viele Menschen. Sie werden vor allem die Lebensbedingungen schaffen für Familien, bei denen eine hohe Kinderzahl nicht nur keine Sorgen und Mühen bringt, sondern ein Mehr an Arbeitskraft und Gewinn darstellt. Die Selbsthaftmachung eines gesunden und bodenständigen deutschen Landarbeiterstandes ist von gleich großer Bedeutung. Auf diesem Gebiet ist verhältnismäßig am meisten bisher getan worden. Die Initiative ging hier aber auch mehr von dem betroffenen Einzelsiedler, als von dem Arbeitgeber, dem Großgrundbesitz, aus. Vollen Erfolg wird diese Bestrebung erst haben, wenn der ländliche Arbeitgeber in der Lage und gewillt ist, sich auf diese Weise einen vollwertigen und brauchbaren Arbeitsstand zu sichern. Hier wieder kann nur Wandel geschaffen werden, wenn die allgemeine Wirtschaftslage der Landwirtschaft durch geeignete Maßnahmen so gehoben wird, daß sie die höheren Löhne für deutsche Landarbeiter aufbringen kann. Ersatz der menschlichen Arbeit durch Maschinenkraft wird ebenfalls dazu beitragen, die polnischen Wanderarbeiter entbehrlich zu machen. Die Wohnungsfürsorge in den Städten kann keinen vollen Erfolg haben, wenn nicht durch Kolonialisierung und Siedlung der Landflucht im allgemeinen gesteuert und der Zuzug nach den Städten und besonders nach den Großstädten vermindert wird. Wohnungsnott und Arbeitslosigkeit in den Städten sind keine zufälligen, vorübergehenden Erscheinungen mehr, sondern sie sind die Symptome und das Endresultat einer falschen Entwicklung, nur beschleunigt und betont durch unsere besondere Notlage. Wir messen heute die Gesundheit und den Wohlstand eines Landes nicht mehr an der großen Zahl und der zahlenmäßigen Größe der Städte, sondern wir erkennen die beschränkten Möglichkeiten der Stadtbildung und fordern heute Sanierung des landwirtschaftlichen Unterbaues.

Wir verstehen heute, belehrt durch harte Wirtschaftstatsachen, den Sinn der Worte Treitsches: „Jedes Volk verjüngt und erneuert sich von unten nach oben; aus den gesunden Tiefen des Bauernstandes steigen stets neue Kräfte empor.“ Wir erkennen heute, daß die Lösung nicht heißen kann: Großstadt oder plattes Land, städtische oder ländliche Siedlung, Hochbau oder Flachbau! Es steht mehr auf dem Spiele, wir müssen uns vereinen zu einfach klarer Erkenntnis unserer Lage, der Gründe, die sie hervorgerufen haben und der Verbesserungsmöglichkeiten, die sie uns bietet.

Dß in diesem Zusammenhang die Wohnungsfürsorge in den Städten unser Sorgenkind ist, erhellt schon aus den Resultaten, die 7 jährige Bemühung auf diesem Gebiet gezeigt hat. Wir haben jährlich ca. 100 000 Wohnungen im

deutschen Reich geschaffen und müßten etwa 225 000 herstellen.

Auch hier sind wir noch weit zurück auf dem Wege zur Reichsgesundheit! Wir wünschten, daß dieselbe Einheitlichkeit, wie sie in unserem Volke allen Fragen des Sports und der eigentlichen Krankheitsfürsorge gegenüber besteht, auch für die Wohnungsfürsorge und das Siedlungswesen bestände. Aber gerade hier im Entscheidenden trennen sich die Geister in Gruppen und Gruppen, handelt es sich doch nicht mehr um eine Angelegenheit, bei der man nach freiem Ermessens mittin kann oder nicht, sondern um eine Frage, die wichtige Lebensinteressen berührt. Hierüber wird so vieles für und wider gesagt, daß es besonderen Auffäden überlassen bleiben muß, Stellung zu nehmen. Eins sei jedoch festgestellt:

Wir brauchen in den großen und kleinen Städten und Vorstädten Klein- und Kleinstwohnungen. Wir brauchen sie in einer so großen Zahl, daß dem gegenüber die Errichtung von mittleren und großen Wohnungen und die Errichtung von villenartigen Eigenhäusern vollkommen zurücktritt. Das ist eine Tatsache, die von niemandem bestritten werden kann.

Selbst bei Beseitigung der Hausszinssteuer und Einführung der freien Wohnungswirtschaft würden solche Klein- und Kleinstwohnungen von der privaten Unternehmerschaft nicht gebaut werden.

Selbst bei wesentlicher Erniedrigung des Hypothekenzinsfußes ist nicht einzusehen, wie die Zinsenlasten von der Bevölkerungsklasse, die solche Wohnungen braucht, getragen werden sollen. Unser Kleinwohnungsbau ist im wesentlichen heute ein Mietzinsproblem.

Es gibt also hier nur zwei Wege: Entweder empfindet unser ganzes Volk und der Staat, daß hier die Öffentlichkeit im Interesse der Gesundung der Gesamtverhältnisse unseres Reiches den Zuschuß leisten muß, der not tut, oder daß der gemeinschaftliche Zusammenschluß möglichst großer Volkskreise auf gemeinnütziger Basis und Förderung dieser Bestrebungen durch Behörden und öffentliche Meinung das indirekt erzielt, was man direkt nicht tun will.

Das Mindeste aber, was man von einem einsichtigen Deutschen hier verlangen kann, ist, daß er diese Bemühungen zu positiver Arbeit, und sei sie auch noch so klein, wenigstens nicht verunglimpft! Vom „Unfug des Bauens“ zu sprechen, ist das schlimmste Armutzeugnis, das sich ein Wirtschaftler selbst ausspielen kann.

Der Stand der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften zeigte am 1. 3. 26 die stattliche Zahl 40 111, ein beachtliches Zeichen! Ähnlich steht es mit allen anderen Wirtschaftsgruppen.

Was so in allen Wirtschaftszweigen als eine Selbstverständlichkeit angesehen wird, das sollte man auch für das Bauen und gerade für dieses gelten lassen und fördern. Die Bildung von Baugenossenschaften und Bauvereinigungen auf gemeinnütziger Grundlage zum Zweck der Errichtung von Kleinwohnungen erfolgt unter dem Zwang der Verhältnisse und bedeutet produktive Arbeit auf dem Wege zur Gesundung.

Zu allen praktischen Hilfen auf diesem Gebiet aber muß das geistige Mitschaffen des ganzen Volkes kommen. Nur wenn die Siedlungsbewegung wirklich von der Erkennt-

nis, dem fördernden Eifer und dem Wohlwollen der Nation getragen wird, wenn sie, die Land- wie die Stadtsiedlung, mit ihren großen Zusammenhängen begriffen wird als Grundlage unserer gesamten Gesundungsbestrebungen wirtschaftlicher, medizinischer und sportlicher Art, werden wir Fortschritte auf dem Wege zur „Reichsgesundheit“ machen.

Sowünschen wir der Reichsgesundheitswoche Verbreitung und Vertiefung der Erkenntnis, daß die Siedlung die Lebensfrage unseres Volkes ist.

Aber die Notwendigkeit von Tuberkulosensiedlungen.

Von Dr. Alfred Schick, leitender Arzt beim Tuberkulosefürsorgeamt der Stadt Wien.

Die Tuberkulose ist eine Krankheit, die den Charakter einer echten Volksseuche trägt. Die Statistiken liefern schauerliche Zahlen über die Häufigkeit der an Tuberkulose Erkrankten und Verstorbenen und über den ungeheueren materiellen Aufwand, den die Gesellschaft im Kampfe gegen den mörderischen Feind zu erschwingen hat. Da 70—80 % der Todesfälle an Lungentuberkulose in das erwerbsfähige Alter fallen, kann man leicht ihre soziale Bedeutung ermessen. Die systematische Bekämpfung dieser Infektionskrankheit ist also ein Gebot persönlicher und staatlicher Selbsterhaltung. Alle Methoden und Mittel, die heute zur Eindämmung dieser Krankheit benutzt werden, vereinigen sich und finden ihren Ausdruck in zwei großen Faktoren: in dem Heilstättenbetrieb und in der Fürsorgetätigkeit.

Der Charakter der Tuberkuloseerkrankung bringt es mit sich, daß auch bei Anwendung der anderen Heilmittel der Medizin vor allem die Lebensgewohnheiten eines von der Tuberkulose besetzten Menschen für Jahre und oft für sein ganzes restliche Dasein in eine bestimmte und eigenartige Form gebracht werden müssen. Dieser allgemeinen Lebensdisziplin kann der Kranke am leichtesten und besten in einer Heilstätte unterworfen werden. Nichts kann gegenwärtig die Heilkräfte einer Heilstättenbehandlung ersetzen. Die reine Luft, die Liege- und Ruhekur, die entsprechende Ernährung, die günstige Wohnmöglichkeit und vor allem die erzieherische Wirkung für die Neuregelung der gesamten Lebensweise geben

die Grundbedingung zur Heilung einer tuberkulösen Lungenerkrankung. Leider kann nur ein Teil der Kranken zur rechten Zeit untergebracht werden. Mangelnde Aufklärung der Bevölkerung und die viel zu geringe Anzahl der Heilstättenplätze sind mit schuldtragend. Ist es nun mit vieler Mühe, mit den neuesten medizinischen Beihilfen gelungen, einen Krankheitsprozeß zum Stillstand zu bringen, so wird der Patient aus der Heilstätte entlassen. Nehmen wir nun die Möglichkeit an, der geheilte Tuberkulose hätte wieder Gelegenheit, seinen früheren Beruf auszuüben. Es ist einleuchtend, daß ein Kranke, der Wochen und Monate auf dem Liegestuhl verbracht und später einige Spaziergänge gemacht hatte, schon deshalb nicht plötzlich in das normale Leben eingestellt werden kann. Er muß erst methodisch an die Arbeit gewöhnt werden, worauf H. Maenl schon vor Jahren hingewiesen hat. Geschieht das nicht, so wird bei der Eigenart der Tuberkulose der ganze Aufwand vergeblich sein. Es ist stets das der Tuberkuloseerkrankung eigentümliche leichte Rückfälligwerden in Betracht zu ziehen. Was hilft dem Tuberkulösen sein in der Heilstätte erworbene Verständnis für die enorme Wichtigkeit der ferneren richtigen Lebensweise, wenn ihm nicht die Bedingungen hierfür geboten werden. Mag auch der Erfolg der Heilstätte ein ausgezeichneter sein, der Großstadt, den gewöhnlichen Lebensverhältnissen und der normalen Berufstätigkeit sind derart behandelte Tuberkulöse mit Ausnahme der im Beginne geheilten Fälle

auf die Dauer fast niemals gewachsen. Und so kann es sich ereignen, daß nach einiger Zeit des Wohlbefindens der Krankheitsprozeß wieder aufblammt. Unter Umständen kommt der Tuberkulöse neuerlich in die Heilstätte, um später wieder den früheren ungünstigen Verhältnissen überlassen zu werden, bis er schließlich unheilbarem Siechtum versetzt, sich und der Gesellschaft zur Last.

Durch die Schaffung von T u b e r k u l o s e n - siedlungen, wie sie in England bereits errichtet wurden, wäre die Sachlage von Grund auf zu ändern. Viele aus der Heilstätte entlassene Tuberkulöse könnten dann je nach ihrem Befund dauernd oder vorübergehend einer derartigen Tuberkulosenstadt zugewiesen werden. Nach unseren bisherigen Erfahrungen kommen die meisten Heilstättenfranken nach Abschluß ihrer Kur spontan auf ähnliche Gedanken. Sie alle schätzen den Wert und die Wichtigkeit einer solchen Siedlung für sie richtig ein. Der durch die Siedlung gegebene weitere Aufenthalt in reiner frischer Luft und unter allgemein guten hygienischen Verhältnissen wäre von großem Vorteil für den Tuberkulösen. Ebenso die richtigen Wohnungsanlagen und auch die in der Siedlung fortgesetzte entsprechende Ernährung. Vor allem aber könnte der Lungenfranke einer sorgfältig abgestuften Arbeit teilhaftig werden. Schon der in der Heilstätte befindliche Arzt, welcher die Art und den Verlauf der Erkrankung des jeweiligen Individuums genau kennt, würde angeben, ob der Betreffende seinen früheren Beruf weiter ausüben darf. In der Siedlung wäre die Möglichkeit einer Umschulung, eines Umlernens unter entsprechenden Vorsichtsmaßregeln vorhanden. Dann wäre die Gelegenheit gegeben, die Arbeit gleich einem Medikament zu dosieren und das für den Tuberkulösen richtige Maß von Bewegung und Ruhe einzuhalten. Es könnte durch dauernde Beobachtung und Gewöhnung vielfach eine allmäßliche Steigerung der Leistungsfähigkeit zu erzielen sein. Fern vom Fasten und Treiben der Großstadt, fern vom aufreibenden Konkurrenzkampf könnten auf diese Weise Lungenfranke ohne Schädigung ihrer Gesundheit wieder nützliche und auch mit der Zeit vollwertige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden. Nun gibt es aber noch die zweite ebenso häufige Möglichkeit, daß der aus der Heilstätte entlassene Mensch keinerlei Tätigkeit finden kann. Viele, die von ihren Mitmenschen als Schwindlüstige gemieden und in Anbetracht ihrer durch die ge-

wesene Erkrankung verminderter Arbeitsfähigkeit beruflich nicht verwendet werden, könnten in der Siedlung überhaupt und gemäße Arbeit erhalten. Man könnte sie vor den psychischen Schäden des Nichtstuns, vor dem Gefühl eines nutzlosen Da-seins bewahren. Richtige angewandte Beschäftigung ist wie kein anderes Mittel geeignet, eine Verschlimmerung des Leidens durch Leichtfinn oder seelische Depression zu verhindern. Auch braucht der Organismus zur Erhaltung seiner Widerstandskraft nach dem Heilstättenaufenthalt ein bestimmtes Maß körperlicher Betätigung.

Alle Bewohner einer derartigen Siedlung stehen unter ständiger ärztlicher Aufsicht. Sie werden in bestimmten Zeiträumen untersucht und die Zu- oder Abträglichkeit ihrer Arbeit festgestellt. Im Bedarfsfalle würden sie fachgemäße Pflege und Behandlung erhalten. Sie würden jedoch in ihrer Gemeinsamkeit leichter die für ihre Gesundheit notwendigen Lebensbeschränkungen auf sich nehmen und dabei durch ihre Leistungen ihr Fortkommen ganz oder teilweise selbst bestreiten. Die durch die Siedlung erhaltene und verlängerte Arbeitsfähigkeit und die durch sie beschränkte Anspruchnahme der wiederholten Heilstätten- und Spitalaufenthalte, der Versorgungshäuser- und Krankengelder würde naturgemäß die übrige Krankenfürsorge stark entlasten, und gleichzeitig wären mehr Plätze in den Heilstätten zur Verfügung. Die Wartezeit der beginnenden Krankheitsfälle zur Aufnahme in die Anstalt würde bedeutend gekürzt. Dadurch könnte mancher im Anfang noch leicht und ganz reparable Krankheitsprozeß zur völligen und dauernden Ausheilung gebracht werden.

Die Medizin hat nicht nur zu heilen, sondern auch Krankheiten zu verhüten. Wir wissen, daß es ohne Tuberkelbazillen keine Tuberkulose gibt. Und die Quelle für die Verbreitung dieser Keime ist das mit einer bestimmen Art von Lungentuberkulose behaftete Individuum. Der Husten und Auswurf des sogenannten offenen Tuberkulösen sind gefahrbringend. Die Gesellschaft muß es bitter bezahlen, wenn sie den mit einer offenen Tuberkulose behafteten Menschen, der dabei doch bis zu einem gewissen Grade arbeitsfähig sein kann, unbehütet seinem Schicksal überläßt. Es muß nun eine unserer Hauptaufgaben im Kampfe gegen die Tuberkulose sein, ein weiteres Umschlagreifen der Seuche zu verhindern. Bisher gesunde Menschen müssen vor der Infektion geschützt werden. Besonderes Augenmerk ist der kommenden Generation zu schenken, um ein

gesünderes Geschlecht heranziehen zu können. Die Infektion des Kindes birgt die eminentesten Gefahren für dasselbe in sich. Eine tuberkulöse Ansteckung im ersten Lebensjahre führt in 90 % der Fälle zum Tode, und meist sind es Infektionen der späteren Kindheit, welche die Grundlage der Erkrankung des Erwachsenen bilden. Daher sind unbedingt alle uns zur Verfügung stehenden Mittel zum Schutze des Kindes vor der Tuberkulose im großen Maßstabe anzuwenden. Diese Aufgabe zu erfüllen, ist einer der wichtigsten Zwecke der Tuberkułosenfürsorge. Leider kann auch sie, ähnlich der Heilstätte, den Effekt nicht der Mühwaltung angeleihen, und hier könnte ebenfalls die T u b e r k u ł o s e n s i e d l u n g der Fürsorgetätigkeit zu vollem Erfolge verhelfen. Der Fürsorge obliegt es, den Infektionsherd ausfindig zu machen, die Umgebung vor ihm so gut als möglich zu behüten und den Kranken der für ihn geeigneten Behandlung zu überweisen. Die Fürsorge könnte also den für gewisse Arbeiten tauglichen, aber ansteckungsfähigen Kranken in die Siedlung senden, wodurch ihm und seinen Mitmenschen geholfen wäre. Auf diese Weise würden zahlreiche Infektionsmöglichkeiten ausgeschaltet und neue Erkrankungen verhindert werden. Die Siedlungen selbst hat man sich absolut nicht als abgeschlossene Isolierstationen vorzustellen. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß bei guter Spuck- und Hustendisziplin die Ansteckungsfähigkeit der Kranken fast beseitigt werden kann. Aber ebenso lehrt die Erfahrung, daß die meisten Menschen nur in Anstalten, nur in Gemeinsamkeit mit Leidensgefährten, wie es in der Siedlung der Fall wäre, zu einer derartigen Selbstzucht erzogen und angehalten werden können. Ja sogar die sehr empfindlichen Kinder, welche infolge des Berufes ihrer Eltern in Heilanstalten geboren und aufgezogen wurden, sind nach den Berichten P o i n - d e c k e r's und anderer vor Ansteckung verschont geblieben. Aus diesem Grunde wäre es möglich,

auch Kinder der Erkrankten in die Siedlung aufzunehmen. Diese kämen aus schlechten Wohnverhältnissen in hygienische, luftige Räume und aus der für sie schädlichen Großstadt in eine ländliche Umgebung. Die Kinder müßten nicht mehr das Bett oder den Schlafraum mit franken, unwissenden Familienmitgliedern teilen. Den selten nicht infizierten Kindern aus offen tuberkulösen Familien könnte man die frische und den bereits infizierten die ständigen neuerlichen Ansteckungen ersparen und gleichzeitig durch den Aufenthalt in der Siedlung ihre Widerstandskraft gegen die Krankheit erhöhen. Nur auf diese Weise wäre eine durchgreifende, großzügige und humane Isolierung der ansteckenden Kranken möglich. Dieser Umstand wäre für die Menschheit von ganz außerordentlicher und weittragender Bedeutung.

Wir hoffen, daß aus obiger Darstellung ersichtlich ist, wie durch die Tuberkułosen-siedlung der Abgrund zwischen Heilstätte und gewöhnlichem Leben überbrückt würde. Der Erfolg der Behandlung könnte zu einem dauernden gemacht werden und der Gesellschaft viel an Kapital und arbeitenden Kräften, die sonst täglich in der Großstadt zu grunde gehen, erhalten bleiben. Die Fürsorge wieder wäre durch die Siedlung instand gesetzt, ihre Leistungen zu intensivieren und einer weiteren Verbreitung der Tuberkułose in ausgiebigster Weise einen Riegel vorzuschieben. Die Siedlung wäre dadurch eine der wirksamsten Waffen im Kampfe gegen die Tuberkułose als Volkserkrankheit.

Über Einrichtung und Organisation solcher Siedlungen zu berichten, kann nicht unsere Aufgabe sein. Wir wollen nur erwähnen, daß die englischen Siedlungen auf sehr günstige medizinische und wirtschaftliche Resultate hinweisen und daß der Plan einer Tuberkułosen-siedlung, entworfen von G r e t e L i h o ž k y, auf der Hygiene-Ausstellung der Gemeinde Wien im Vorjahr zu sehen war.

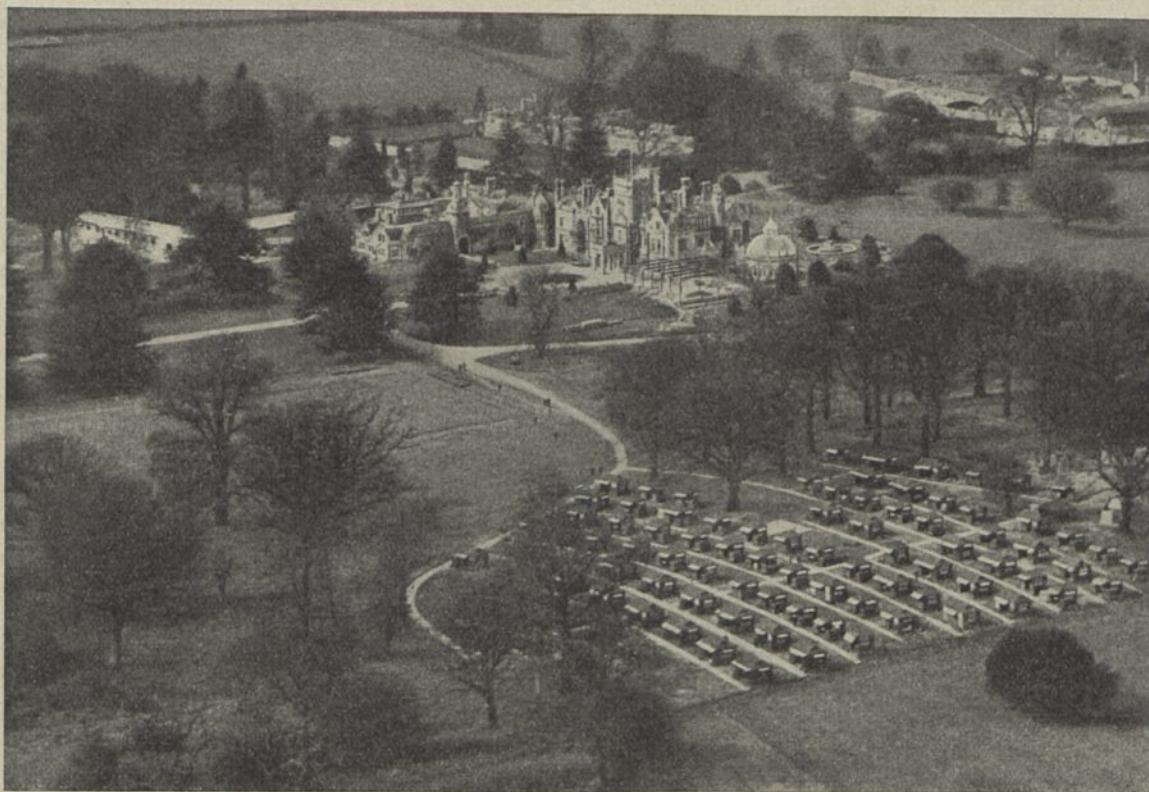


Abb. 3.

Tuberkulosen-Siedlung Preston Hall in Kent in England. Ansicht aus der Vogelschau.

Englische Tuberkulosesiedlung.

Von Hertha Lenzenberg, Wien.

Die englische Tuberkulosesiedlung verdankt ihre Entstehung der Erkenntnis, daß die Anstaltsbehandlung, so wie sie bisher gehandhabt wurde, in medizinischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht ganz unzulänglich war. Statistiken haben bewiesen, daß unter den Wohlhabenden immerhin noch dreimal so gute Erfolge zu verzeichnen sind wie bei arbeitenden Menschen. Es sei festgestellt, daß der Erfolg von der Dauer der Behandlung und von der Lebensweise nach Verlassen der Heilanstalt abhängt. Es ist begreiflich, daß die Krankenkassen, wenn sie schon eine Anstaltsbehandlung bewilligen, den Aufenthalt für ihre Mitglieder sehr begrenzen. Da anderseits Arbeitsmenschen aus Furcht vor Entlassung und aus wirtschaftlicher Not überhaupt nach Verlassen der Anstalt ihre alte Lebensweise sofort im vollen Umfang wieder aufnehmen müssen, ist es mehr als selbstverständlich, daß sie bald wieder zusammenbrechen. Die Wohlhabenden dagegen können den Aufenthalt in der Heilanstalt nicht nur ihrem Zustand entsprechend ausdehnen,

sondern auch ganz langsam, ohne plötzlichen Übergang in ihre gewohnte Lebensweise zurückkehren.

Das Problem lag nun darin, eine Möglichkeit zu finden, die auch dem arbeitenden Menschen gestattet, den Übergang vom Anstaltsleben ins Erwerbsleben so allmählich wie möglich und unter ärztlicher Kontrolle zu gestalten. Aus diesem Gedankengang heraus und unter Benutzung des öffentlichen Interesses für Kriegsinvalide entstand die englische Tuberkulosesiedlung.

Die Begründer der Arbeitskolonie von Papworth Hall waren in der richtigen Erkenntnis, daß der Erfolg das beste Mittel zur Durchsetzung neuer Methoden ist, daran gegangen, ihr Projekt zunächst im kleinen aus eigenen Mitteln zu erproben. Als sie nach zwei Jahren eifriger Arbeit mit den günstigen Ergebnissen ihres Versuches vor die Öffentlichkeit treten konten, gaben Staat und Gemeinden erst einmalige Geldunterstützungen für den weiteren Ausbau, und schließlich wurde die ganze Lungenfürsorge in England auf die neue Methode umgestellt.



Abb. 4.

Die Siedler bei der Ausführung ihrer Wohnhäuser in der Tuberkulosen-Siedlung Preston Hall.

Dr. Barrier-Jones, der Begründer und Leiter der Musteriedlung, stützt sich bei seiner Propaganda hauptsächlich auf die Tatsache, daß die Frage der Lungentuberkulose in erster Reihe eine volkswirt-

zellen Fällen angepaßten Arbeit den Übergang vom Krankenstand ins Erwerbsleben zu einem gesundheitlichen Faktor für den Lungenfranken machen. Arbeit als Heilmethode wird zwar schon in vielen Krankenanstalten auf der ganzen Welt verwendet. Es kommt aber darauf an, die Arbeit in Beziehung zu bringen mit der Erwerbsarbeit des Mannes. Denn nur dann wird er ihre Zweckmäßigkeit einsehen, wenn sie möglichst eng an seine gewohnte Beschäftigung anschließt.

Es ist nun Aufgabe des Staates, das Krankenfassen- und Pensionsgesetz dahin abzuändern, daß den Lungenfranken die Unterstützung nicht in dem Augenblick entzogen wird, wo sie zu arbeiten beginnen, sondern erst dann, wenn ihnen der Arzt nach entsprechender Beobachtung die volle Erwerbsfähigkeit zuerkennt. Bei leichten Fällen wird diese Zeit der

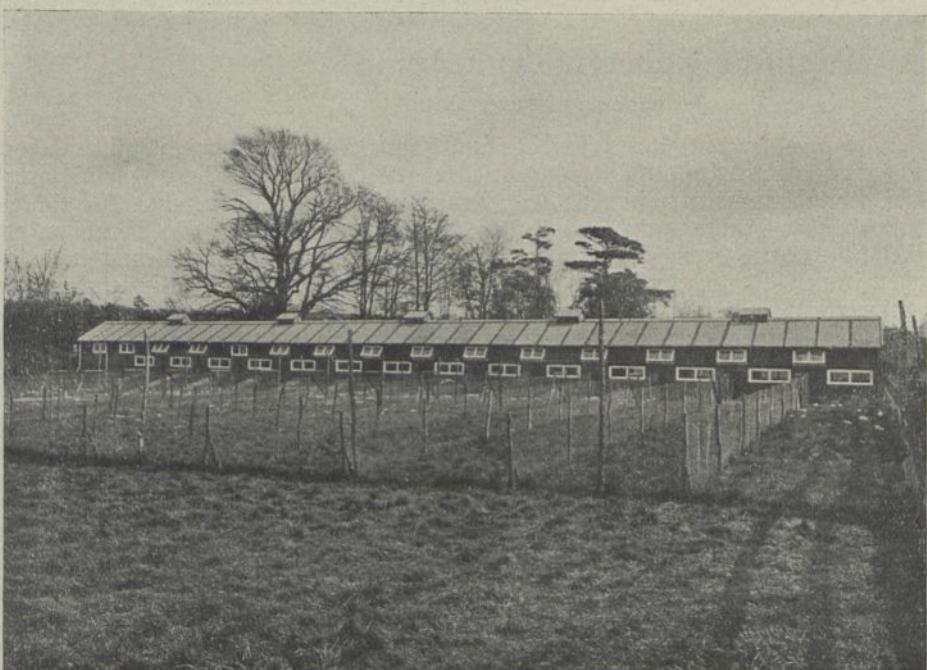


Abb. 5. Bruthäuser der Abteilung für Geflügelzucht in der Tuberkulosen-Siedlung Preston Hall, von Patienten errichtet.

allmählichen Schulung und Überwachung ein Jahr nicht überschreiten. Während dieser Zeit leisten diese Menschen ihren Kräften entsprechend nützliche Arbeit, und die Gefahr des Rückfalls und der damit verbundenen neuerlichen Belastung ist auf ein Minimum herabgedrückt. Bei vorgeschritteneren Fällen ist es notwendig, die Pension oder Invalidenrente auf Jahre oder auf Lebenszeit zu gewähren und zwar in einem Ausmaß, das im umgekehrten Verhältnis zur Arbeitsfähigkeit des Kranken steht. Beträgt die Erwerbsunfähigkeit eines Mannes zum Beispiel 40%, kann er daher mit ärztlicher Bewilligung nur sechs Stunden statt zehn Stunden arbeiten, so muß der Staat die fehlenden 40% auf den vollen gewerkschaftlichen Tageslohn ergänzen. Es haben sich in England Arbeitgeber gefunden, die unter diesen Bedingungen Angestellte mit verkürzter Arbeitszeit aufnehmen. Die meisten Betriebe lassen aber eine dauernd verkürzte Arbeitszeit nicht zu. Das Ideal nun für Lungengranke mit dauernd veränderter Erwerbsunfähigkeit ist die Dauersiedlung, die sich organisch aus der Arbeitskolonie entwickelt hat. Vom hygienischen Standpunkt ist auch die staatliche Dauersubvention durch die Verhütung der Ansteckung ein volkswirtschaftlicher Gewinn. „Das jeweilige Defizit“, sagt Dr. Barrier-Jones, „ist der Preis, den der Staat für die Wegschaffung der Infektionszentren bezahlen muß, ohne die alle Vorteile“



Abb. 6. Allgemeine Werkstatt der Geflügel- und Schweinezuchtabteilung in der Tuberkulosen-Siedlung Preston Hall.

unserer Baupläne neutralisiert und unsere guten Absichten zunichte gemacht werden.“ Und weiter: „Das Opfer, daß diese Siedler durch das Aufgeben ihrer gewohnten Wohn-

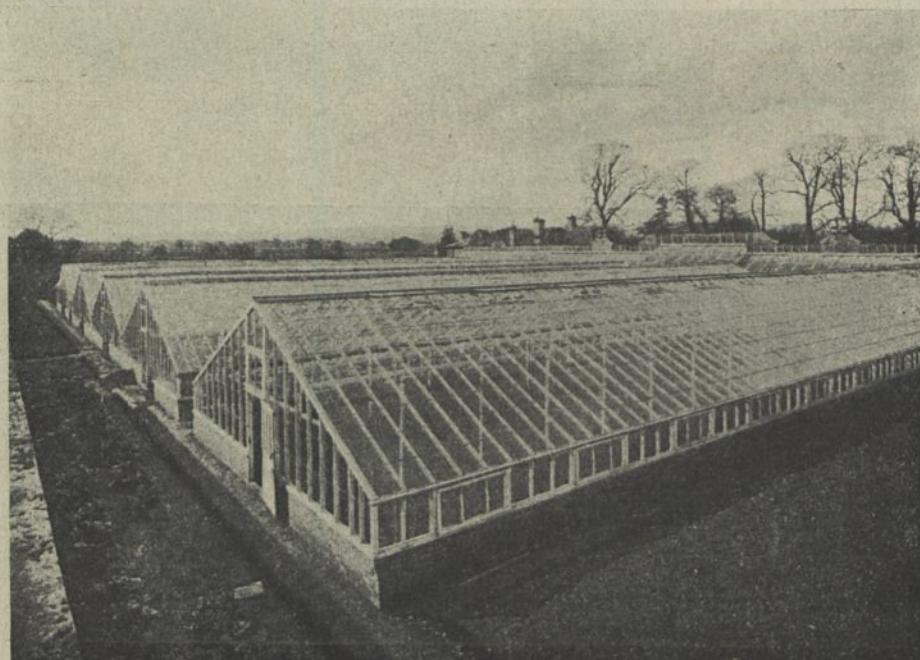


Abb. 7. Gewächshäuser der gärtnerischen Abteilung der Tuberkulosen-Siedlung Preston Hall.



Abb. 8.

Gesamt-Gruppierung der „Lufthütten“ in der Tuberkulosen-Siedlung Preston Hall.

stätten bringen, wird durch Gesundheit, Sicherung des Auskommens, Ausschalten der Konkurrenz mit gesunden Menschen u. c. wettgemacht.

In England bestehen bisher zwei solcher Tuberkulosen-siedlungen auf dem Lande. Die eine, Papworth Hall in Cambridgeshire, wurde hier schon erwähnt. Ihre Entstehung gibt ein gutes Bild von den Prinzipien, auf denen sie aufgebaut



Abb. 9. „Lufthütten-Straße“!

war. Sie wurde ausschließlich durch die Mitarbeit der Patienten ausgeführt. Dadurch wurden diese ermutigt, einer Beschäftigung nachzugehen, die sich so eng als möglich an ihre frühere Tätigkeit anlehnte. Ein Berufswchsel wurde nur dort durchgeführt, wo er unbedingt erforderlich war. Ein paar geschickte Patienten entwarfen den Plan zu einer Lufthütte — jeder Kranke wohnt



Abb. 10.

Die Patienten bei der Arbeit in den Gewächshäusern der Tuberkulosen-Siedlung Preston Hall.

in einer Zufthütte —, und die wurde dann gemeinschaftlich ausgeführt. Ein Zimmermann, der sich unter der Patientenschaft einfand, stellte sich an die Spitze dieser Baugruppe, und die Arbeit ging rasch vorwärts. Ein Gemüsegärtner unterwies einige willige Kameraden in seinem Fach, und der verwilderte Garten war bald instandgesetzt. Werkstätten für die verschiedensten Berufe wurden nach und nach errichtet und mit den modernsten Maschinen ausgestattet. Auf diese Weise erschlossen sich den Kranken in hellen, luftigen Arbeitsräumen Erwerbszweige, die ohne solche Maschinen in stinkigen, dunklen Werkstätten im höchsten Grade gesundheitsschädlich sind.

Die ganze Siedlung gruppirt sich um das Krankenhaus: Speise- und Wohnhäuser für den Pflegetab und die Vorarbeiter und Werkmeister, welche die den einzelnen Fällen zugeteilte Arbeit zu erklären und zu überwachen haben; ein Speisesaal für die Pfleglinge, Gesellschaftsräume, eine Bibliothek, ja sogar ein Theater wurde erbaut. Für die zahlreichen Besucher mußte ein Gasthof eingerichtet werden.

Für die Dauersiedler werden nach den verfügbaren Mitteln Häuser errichtet, ihre Kinder haben eine Schule in der Kolonie. Die gesunden Familienmitglieder werden beraten und von Zeit zu Zeit untersucht, bisher mit dem denkbar besten

Erfolg: sie blieben von der gefürchteten Krankheit verschont, und es besteht alle Aussicht, daß dieses schöne Ergebnis erhalten bleibt.

Da die Siedlung auf dem Lande, fern der Großstadt, gelegen ist, haben sich ihre Erzeugnisse bei der Bevölkerung der umliegenden Ortschaften rasch durchgesetzt. Ihre Jahresabschlüsse sind sehr günstig, und die Betriebe müssen ständig erweitert werden.

Ebenso erfolgreich in gesundheitlicher u. wirtschaftlicher Beziehung wie Papworth Hall ist die zweite Siedlung, Preston Hall in Kent. Auch diese war ursprünglich nur für Kriegsinvalide geplant und wurde erst später allen Staatsbürgern zugänglich gemacht.

Fassen wir die Vorteile des Systems der Arbeitskolonie zusammen, so ergibt sich:

a) in persönlicher Beziehung die Festigung und Erhaltung der Gesundheit,

b) in volkswirtschaftlicher Beziehung der Gewinn produktiver Mitglieder der Gesellschaft an Stelle unnützer Verbraucher,

c) in finanzieller Beziehung

die bestmögliche Nutzbarmachung der Kapitalien, die (in England) von der Nationalversammlung, den Krankenkassen, dem Pensionsministerium, den Hilfsvereinen und den freiwilligen Beiträgen einlaufen, und

d) in sozialer Beziehung die Verhütung der Auftreibung und der demoralisierenden Wirkung der Krankheit.



Abb. 11.
Die Kunstschmied-Werkstatt der Tuberkulosen-Siedlung Preston Hall.



Abb. 12.
Die Schuhmacher-Werkstatt der Tuberkulosen-Siedlung Preston Hall.

Sorgen und Forderungen der gemeinnützigen Bauvereinigungen.

Vortrag von Oberregierungsrat a. D. Dr. Weber, Münster, gehalten auf der Rheinisch-westfälischen Bauvereinstagung in Bochum am 19. April 1926.

1. Geistige und natürliche Bedürfnisse beherrschen den Menschen. Sie sind die Triebkräfte, die ihn über die tierische Stufe hinausgehoben haben. Die Natur zwang und der Geist führte. Das ist ewiges Gesetz.

Zwei Nöte kennen wir Menschen: geistige und leibliche, und daraus entspringen unsere Sorgen: geistige und leibliche. Sie kennt nicht nur den Menschen als Einzelwesen, sondern sie erwachsen auch dort, wo die Menschen sich zu Gruppen zusammenschließen. Geistige und materielle Sorgen kennen auch diejenigen Gruppen von Menschen, die sich zu Zweckvereinigungen zusammengeschlossen haben; es sind die Sorgen um den Geist, der sie trägt und der sie tragen soll, und es sind die Sorgen um ihr Dasein und ihre Betätigung.

Der Gedanke der Gemeinnützigkeit umschließt die Forderung einer gegenseitigen Hilfsbereitschaft und die Vereinigungen geistiger und wirtschaftlicher Kräfte für ein gemeinsames Ziel. Dies Ziel ist bei den gemeinnützigen Bauvereinigungen die Schaffung von Wohnungen für die minderbemittelten Bevölkerungskreise. Es schaltet jedes Streben nach persönlichem Gewinn aus und hat zum Zusammenschluß von Personen geführt, die gleiches ideales Streben beseelt. Zu dem der freiwirtschaftlichen Betätigung zugrunde liegenden unbeschränkten Streben durch Ausnutzung aller wirtschaftlichen Möglichkeiten größtmöglichen persönlichen Vorteil zu erzielen, steht der Gedanke der Gemeinnützigkeit im Gegensatz. Dies hat zu einer an sich bedauerlichen Kampffstellung zwischen der freiwirtschaftlichen und der auf gemeinnütziger Basis beruhenden Bautätigkeit geführt, die aber von der anderen Seite hauptsächlich aus dem Grunde eingenommen wird, weil die gemeinnützige Bautätigkeit, wie sie in den Bauvereinigungen verschiedener Rechtsformen verkörpert wird, durch ihren Zusammenschluß zu einer wirtschaftlichen Macht geworden ist, die dem ungehemmten Gewinnstreben sich mit Erfolg widersteht. Was wir wollen, ist, daß man die gemeinnützige Bautätigkeit als gleichberechtigte Wirtschaftsfaktor neben der freien Wirtschaft anerkennt. Warum wollen wir das?

Das Ergebnis der freiwirtschaftlichen Bautätigkeit ist die Metzgerie, deren Folgen sind soziales Elend, Gefährdung von Gesundheit, Sitte und Anstand, seelische und körperliche Erkrankungen, Verbrechen und alles sonstige Unglück, das jeder in den Städten tagtäglich mit Händen greifen kann, wenn er nur will. Statt dessen erstreben wir, die

wir den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau vertreten, für die minderbemittelten Kreise der Bevölkerung Wohnungen, die in sozialer, hygienischer und wohnungsfreudiger Beziehung einwandfrei sind, d. h. wir wollen eine veredelte Wohnungsfürsorge. Was wir wollen, zeigen die zahlreichen auf gemeinnütziger Basis errichteten Bauten in Hoch- und Flachbau weit herum im deutschen Lande. Die freiwirtschaftliche Bautätigkeit mag bauen, was sie will. Entspricht es unseren Forderungen an den Kleinwohnungsbau, soll es willkommen sein. Sind es Villen, Luxusbauten, öffentliche Gebäude, soll es uns gleichgültig sein. Aber man soll uns auch unser Feld lassen: die gesunde Kleinwohnung möglichst im Einzelnenhaus mit Garten. Mit Bauunternehmern und Handwerkern wollen und müssen wir zusammenarbeiten. Wir bringen ihnen Arbeit und gerechte Entlohnung. Aber der gute Wille muß auf beiden Seiten vorhanden sein. Ist er auf beiden Seiten vorhanden, so können freiwirtschaftliche und gemeinnützige Bautätigkeit nebeneinander bestehen.

Der Gedanke der Gemeinnützigkeit stellt aber auch an uns selbst Forderungen, nämlich Beherrschung der von der Natur den Menschen mitgegebenen eigenförmigen Triebe. Dies ist die Forderung an uns selbst. Sie ist Gemeingut aller Bauvereinigungen, die die gemeinnützige Bautätigkeit pflegen. Der Gedanke selbstsüchtigen Gewinnstrebens darf in unseren Reihen nicht entstehen. Den Geist der Opferfreudigkeit zu hüten, ist in erster Linie Aufgabe der führenden Persönlichkeiten. Deshalb gehören nur sittlich hochstehende Menschen an die Spitze der Bauvereinigungen, die neben geistigem können einen starken Willen besitzen, der von sittlichen Kräften geleitet und gebändigt wird. Unsere Forderung an uns selbst ist: Üben wir die rechte Sorgfalt bei der Auswahl der führenden Persönlichkeiten, und wer zum Führer bestellt ist, prüfe und frage sich, ob er auch dazu berufen ist. Wenn Bauvereinigungen ihre Tätigkeit aus dem Grunde einstellen oder eingestellt haben, weil das Bedürfnis der Nachsbeteiligten nach Wohnungen befriedigt ist, so ist das nicht zu billigen, denn daraus ist zu schließen, daß der Geist wahrer Gemeinnützigkeit nicht in die Seelen der Beteiligten gedrungen ist. Sie versündigen sich gegen die Forderung, alle für einen und einer für alle. Darum bekämpfen wir den bösen Geist, den man mit Genossenschaftsegoismus zu bezeichnen pflegt, und fordern dafür, daß die gemeinnützigen Bauvereinigungen selbst mit allen Kräften bemüht bleiben, die von ihnen

übernommenen Pflichten weiter zu erfüllen. Zu diesem Zweck ist es notwendig, ihr Eigenkapital zu verstärken und den Sparzinn und die Selbsthilfe der Wohnungsbedürftigen weiter zu entwickeln.

2. Keine Gemeinschaft besteht zwischen uns und denen, die vom „U n f u g d e s B a u e n s“ reden, die verlangen, daß alle verfügbaren Gelder, also auch die vorhandenen öffentlichen Mittel, in diejenigen Betriebe gegeben werden, die der Erzeugung von Sachgütern dienen. Im Mittelpunkte der Wirtschaft steht der Mensch, alle Wirtschaft ist um des Menschen willen da. Was nützen die schönsten wirtschaftlichen Erfolge, wenn der Mensch dabei zugrunde geht. Nicht nur die Arbeit ist produktiv, die Güter erzeugt, in erster Linie produktiv ist diejenige, die den Menschen erhält. Das gilt besonders für die Bautätigkeit, die dem Menschen die Daseinsgrundlage schafft und als Schlüsselgewerbe Millionen von Arbeitern Arbeit und Verdienst gibt und viele Industrien mit lohnender Arbeit versieht. Darum sagen wir mit Herrn Staatssekretär Scheidt: *W i r m ü s s e n b a u e n, u m l e b e n z u k ö n n e n.*

Es ist ein Unfug, vom Unfug des Bauens zu sprechen und das um so mehr, als an der riesenhaften Wohnungsnott in Deutschland für jeden, der sehen und hören will, kein Zweifel bestehen kann. Hat doch der preußische Wohlfahrtsminister selbst festgestellt, daß alljährlich 225 000 Wohnungen gebaut werden müssen. Eine Umfrage des preußischen Städte- und Landtages hat ergeben, daß im allgemeinen in den Städten mit einem Fehlbedarf von 19 Wohnungen auf 1000 Einwohner gerechnet werden muß. Diese Zahl ist einwandfrei durch Vergleiche des sogenannten objektiven und subjektiven Wohnungsbedarfs festgestellt. Was wir bauen müssen, sind Kleinvorhünungen.

Vielfach wird die Forderung der Aufhebung der Zwangsirtschaft gestellt, eine Forderung, die die Frage, ob auf gemeinnütziger Basis gebaut werden kann oder nicht, nicht unmittelbar berührt. Was aber würde die Folge sein? Bei einer Steigerung des Mietpreises nur um 50 % würde eine Mehrbelastung der Volkswirtschaft um 2,5 Milliarden Mark eintreten. Die erhöhte Miete würde viele zur Aufgabe ihrer großen Wohnungen zwingen. Es würde ein Angebot von großen und eine ungeheure Nachfrage nach kleinen Wohnungen entstehen, auf die wir dann gerüstet sein werden, wenn alle Mittel, die von der öffentlichen Hand dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden können, lediglich dem Kleinvorhünungsbau zugute kommen. Dazu fordern wir die Hilfe aller zuständigen Stellen in Reich, Staat und Gemeinden.

a) Vom Reich fordern wir, daß es sich den Aufgaben widmet, die ihm im Artikel 155 der Reichsverfassung auferlegt worden sind, nämlich jedem

Deutschen eine gesunde und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Demgemäß erwarten wir vom Reich, daß es die Führung in der Wohnungspolitik übernimmt und sich dafür einsetzt, daß die Länder Maßnahmen treffen und treffen können, die geeignet sind, die Errichtung von Kleinwohnungen auf das wirksamste zu fördern, und daß auch das Reich sich an der Bereitstellung der erforderlichen Mittel beteiligt. In den letzten Jahren hatte man den Eindruck einer gewissen Müdigkeit der Reichsregierung. Sie hatte sich damit begnügt, in der 3. Steuernotverordnung und dem Finanzausgleichsgesetz vom 8. August 1925 den Ländern und Gemeinden gewisse Geldquellen (Hauszinssteuer) zu eröffnen. Man darf jetzt der Hoffnung Ausdruck geben, daß sie der Förderung des Wohnungsbaues mehr Interesse zuwendet. Vom Reich ist die Bereitstellung von 200 Millionen Mark als Zwischenkredit angekündigt, anscheinend eine Folge der dankenswerten Initiative des Zentrums, das sich in einer dem Reichstag vorgelegten Denkschrift für die Förderung der Neubautätigkeit eingesetzt und dafür zweckentsprechende Vorschläge gemacht hat.

b) Vom preußischen Staat verlangen wir unmittelbare Förderung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbau. Wir können uns leider des Eindrucks nicht erwehren, daß in der preußischen Staatsregierung das Interesse daran nicht mehr in dem Maße lebendig ist, wie es früher der Fall war. Wir werden uns aber freuen, wenn der Herr Vertreter der preußischen Regierung uns in dieser Beziehung beruhigende Erklärungen abgeben kann. Wir bedauern ferner aussprechen zu müssen, daß wir in der staatlichen Wohnungspolitik in den letzten Jahren den Willen vermissen, die staatlichen Belange gegenüber den gemeindlichen durchzusetzen. Es ist dies vielleicht eine Folge der Reichspolitik, die der Hauszinssteuer im Gegensatz zu der Wohnungsbauabgabe den Charakter einer staatlichen und einer gemeindlichen Steuer gegeben hat, statt die Hauszinssteuer zu einer staatlichen Steuer zu machen und den Gemeinden das Recht zur Erhebung von Zuschlägen zu geben. Die Folge davon ist, daß die Gemeinden den Ertrag der Steuer für sich beanspruchen mit der Behauptung, daß sie ihn aufbrächten, und daß er deshalb auch ihnen zustehe, eine Behauptung, die schließlich fast für jeden Steuerertrag zutrifft. Leider wird den Bestrebungen der Gemeinden, auch vom preußischen Landtag, immer mehr nachgegeben, so daß die gemeinnützige Bautätigkeit immer mehr abhängig wird von dem guten Willen der örtlichen Gemeinden. Wenn auch bei den gemeinnützigen Bauvereinigungen durchaus der Wille

besteht, mit den Gemeinden zu einem guten Zusammenarbeiten zu kommen, und dieses gute Zusammenarbeiten auch in den meisten Städten besteht; so ist doch durch die Stärkung des Einflusses der Gemeinden eine Politisierung des Wohnungsbaues eingetreten, die an sich dem verfolgten Zweck abträglich und deshalb zu bekämpfen ist. Deshalb fordern wir vom preußischen Staat, daß er seinen Willen gegenüber den Gemeinden durchsetzt und sich nicht lediglich auf eine Kontrolle der richtigen Verwendung der öffentlichen Mittel beschränkt, die meist immer zu spät kommen und die praktischen Erfolge kaum heben wird.

c) Von den Gemeinden erwarten wir, daß sie die ihnen zur Verfügung stehenden Geldmittel in erster Linie zur Deckung des dringendsten Wohnungsbedürfnisses verwenden, d. h. daß sie feststellen, wo in ihren Bezirken die Not am größten ist, und dort zuerst helfen, wie es die Stadt Hagen in diesem Jahre in vorbildlicher Weise beabsichtigt, und daß sie die Geldmittel nicht in einzelnen Privatbauten verzetteln, sondern ihr Augenmerk auf die Durchführung geschlossener Siedlungen richten. Wir fordern ferner, daß die Gemeinden ihre Sparkassen anweisen, Hypotheken zu geben und zwar zu exträglichem Zinsfuß, daß sie Bauland zu billigen Preisen oder zu niedrigem Erbbauzins, unter Ausschaltung jeden Gewinnstrebens, dem gemeinnützigen Kleinwohnungsbau zur Verfügung stellen, vor allem aber, und darin lassen viele Gemeinden noch zu wünschen übrig, daß sie ihre Strafkosten auf ein wirtschaftlich vernünftiges Maß herabsetzen, und nicht durch unangemessene Forderungen den Kleinwohnungsbau unnötig verteuern oder verhindern. Wir fordern ferner, daß sie den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau mindestens in gleicher Weise von den Steuerbefreien, wie es von Reich und Staat geschieht, z. B. durch Aufhebung der Zuschläge zur staatlichen Grundvermögenssteuer. Vor allem aber fordern wir, daß in den Kommissionen, die über die Bewilligung von Hauszinssteuerhypotheken zu beschließen haben, die Bewilligung nicht nach Maßgabe vorliegender Unternehmerinteressen vorgenommen wird, sondern unter Berücksichtigung des dringendsten Bedürfnisses an Kleinwohnungen. Hauszinssteuerdarlehen für größere Wohnungen sind grundsätzlich nicht zu genehmigen.

3. Die Hauptfrage, die die gemeinnützigen Bauvereinigungen in diesem Jahre drückt, ist die Sorge um Gelder für die neue Bautätigkeit. Es gibt folgende Finanzierungsquellen:

- das Eigenkapital der Bauvereinigungen,
- die Hauszinssteuerdarlehen,
- Darlehen von Kreditinstituten, Sparkassen,

Hypothekenbanken, Versicherungsgesellschaften, sozialen Versicherungsträgern.

Das Eigenkapital der gemeinnützigen Bauvereinigungen ist durch die vorjährige Bautätigkeit im wesentlichen erschöpft. Eine Neubildung konnte bei der schlechten Wirtschaftslage der letzten Zeit nicht oder nur in ungenügendem Umfang erfolgen.

Die Grundlage für die Finanzierung einer Kleinwohnung ist und bleibt vorläufig das Hausszinsssteuerdarlehen. Dazu muß gesagt werden, daß die Richtlinien, die unter dem 27. Februar 1926 neu herausgegeben sind, für die gemeinnützige Bautätigkeit eine große Enttäuschung gebracht haben. Sie lassen zwei Probleme ungelöst, einmal das der Beschaffung der erforderlichen Baumaterialien und das der Erzielung tragbarer Mieten.

Die Hauszinssteuerdarlehen sind in ihrer Höhe unzureichend. Die bereits für das Vorjahr geforderte Erhöhung der Sätze ist ausgeblieben. Die Folge davon ist, daß die vorjährigen Bauten in all denjenigen Fällen, in denen Hypothekarkredite nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt wurden, nicht fertiggestellt werden konnten. Die Zahl der im Vorjahr stecken gebliebenen Wohnungsbauteile, deren Fertigstellung nur mit Hilfe öffentlicher Mittel möglich ist, beläuft sich nach amtlicher Feststellung in der Provinz Westfalen auf 1087 Wohnungen. Die Vorstellungen, die der preußischen Staatsregierung im Vorjahr mündlich und schriftlich gemacht sind, die Beschlüsse, die in sämtlichen Verhandlungen gemeinnütziger Bauvereinigungen über die Notwendigkeit der Erhöhung der Hauszinssteuerdarlehen gefaßt sind, sind unberücksichtigt geblieben. Möchte im Vorjahr noch bei vielen Bauvorhaben eine Möglichkeit bestehen, die Bauten mit den unzureichenden Hauszinssteuerdarlehen anzufangen und zum Teil zu vollenden, so besteht im laufenden Jahre diese Möglichkeit im allgemeinen nicht, da die zur Verfügung stehenden Eigenkapitalien von einzelnen Bauherren, Genossenschaften und sonstigen Bauvereinigungen, Wohnungsfürsorgegesellschaften und Privatunternehmern in den vorjährigen Bauten festliegen und mangels der Möglichkeit der Beschaffung von Hypothekarkredit vorläufig nicht abgelöst werden können. Bestand ferner im Vorjahr hinsichtlich der Entwicklung des Baumarktes noch ein gewisser Optimismus, so ist dieser vollständig erloschen, da die Erfahrungen des letzten Jahres abschrecken. Die Folge davon ist, daß die Bautätigkeit in diesem Jahre in den meisten Orten überhaupt nicht und an anderen nur zögernd einzusetzen. Nach einem Beschuß des preußischen Landtages sollen zwar in diesem Jahre in Preußen 100 000 Wohnungen er-

richtet werden. Mit der Notwendigkeit der Durchführung dieses Bauprogramms ist die Niedrighaltung der Hauszinssteuerhypotheken in dem Begleiterlaß des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt begründet worden. Meines Erachtens ist damit der Bogen überspannt. Mit Hauszinssteuerdarlehen in einer durchschnittlichen Höhe von 4000 Mark ist in Westdeutschland und wohl in den meisten preußischen Gebieten nichts anzufangen. Die Baukosten werden für Kleinwohnungen im allgemeinen mindestens auf die doppelte Höhe — im allgemeinen auf 10 000 Mark — zu schätzen sein. Die restlichen 6000 Mf. aufzubringen, ist bei dem derzeitigen Mangel an Sparkapital nicht möglich und wird auch nicht möglich sein, wenn nicht von Reich oder Staat helfend eingegriffen wird, wie es vom Reich in dankenswerter Weise beabsichtigt ist.

Selbst wenn es möglich sein sollte, neben der Hauszinssteuerhypothek aus Reichsmitteln einen Zwischenkredit in Höhe von 2—3000 Mark je Wohnung zu erhalten, der später durch eine erste Hypothek abgelöst wird, so wird das nicht ausreichen, um die Finanzierung von Kleinwohnungen sicherzustellen, ganz abgesehen davon, daß der vorgesehene Betrag von 200 Millionen Mark für das ganze Reich die Unterstützung von höchstens 100 000 Wohnungen mit einem Zwischenkredit von je 2000 Mark ermöglichen würde.

Die Niedrighaltung der Hauszinssteuerdarlehen wird in dem Begleiterlaß des preußischen Wohlfahrtsministers weiter damit begründet, daß die in Aussicht stehende Erhöhung der Altmieten sowie die Befreiung der Wohnungsneubauten von der staatlichen Grundvermögenssteuer eine Steigerung der Rentabilität der Neubauten herbeiführen und damit eine abermalige Erweiterung der bisherigen Grenze für die neben der Hauszinssteuerhypothek aufzunehmende Hypothek geschaffen werde. Es kann dahin gestellt bleiben, ob dieser Satz theoretisch richtig ist, sicher ist aber, daß auch eine erhöhte Beleihungsmöglichkeit noch kein Geld schafft, wenn solches nicht vorhanden ist.

Es gibt nur 2 Mittel, die Bautätigkeit in Gang zu setzen, und diese müssen schleunigst angewendet werden, wenn nicht wiederum, wie in den früheren Jahren, kostbare Zeit verloren gehen soll; das ist sowohl die Heraufsetzung der Hauszinssteuerdarlehen auf einen angemessenen Betrag, nämlich mindestens auf 6—7000 Mark je Wohnung, wie die Bereitstellung ausreichenden erststelligen Hypothekarkredits zu tragbarem Zinssatz. Von ausschlaggebender Bedeutung ist dabei, daß diese Maßnahmen sofort getroffen werden.

Wenn durch eine Erhöhung des Durchschnittssatzes der Hauszinssteuerdarlehen eine Verkürzung

des Bauprogramms notwendig wird, so ist dieser Nachteil gegenüber dem sonst drohenden Nachteil, daß überhaupt nicht gebaut wird, das kleinere Übel. Die Erhöhung der Hauszinssteuerhypotheken kann nicht durch die Möglichkeit der Gewährung von Zusatz- und Sonderzusatzdarlehen ausgeglichen werden, da diese Möglichkeit in den Richtlinien dadurch beschränkt wird, daß nur ein Zehntel des einer Gemeinde zur Verfügung stehenden Anteils am Hauszinssteueraufkommen dazu Verwendung finden darf. Beträgt der Anteil also bei einer Gemeinde eine Million Mark, so können höchstens 100 000 Mark zur Erhöhung der Hauszinssteuerdarlehen in Gestalt von Zusatzdarlehen Verwendung finden. Wenn auf der einen Seite in den Richtlinien vorgeschrieben wird, daß bei der Vergabe von Hauszinssteuerdarlehen Ein- und Zweifamilienhäuser mit Gartenland bevorzugt zu berücksichtigen sind, und auf der anderen Seite verlangt wird, daß durch die Verzinsung des Baukapitals einschließlich der sonstigen Lasten keine Mieten entstehen, die die für entsprechende Altwohnungen zu zahlenden Mieten in allzu erheblichem Maße übersteigen, so stehen diese beiden Bestimmungen miteinander in unlösbarem Widerspruch, denn Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sind unter 8—10 000 Mark nicht zu errichten. Dann ergeben sich aber bei ihnen unter Annahme eines Hauszinssteuerdarlehns in Höhe von 4000 Mark einschließlich der Nebenkosten Mieten in Höhe von mindestens 5—600 Mark für Wohnungen, die im Frieden vielleicht 3—400 Mf. Miete gekostet hätten. Einfamilienhäuser lassen sich bei den unzulänglichen Hauszinssteuerdarlehen nicht mehr finanzieren und Zweifamilienhäuser nur schwer, es sei denn, daß Mieten in Kauf genommen werden, die erheblich über den Altmieten liegen. Diese aber sind untragbar.

Wenn die Staatsregierung glaubt, die Hauszinssteuerhypotheken angesichts des Bauprogramms des Landtages über den vorgesehenen Durchschnittssatz nicht erhöhen zu können, so muß unbedingt für beschleunigte Bereitstellung ersterstelliger Hypotheken zu geringem Zinssatz gesorgt werden. Dieser Zinssatz wird die Höhe von 6 bis 8 % nicht übersteigen dürfen. Nun hat sich, wie bereits erwähnt, das Reich in dankenswerter Weise bereit erklärt, 200 Millionen Mark an Zwischenkrediten zur Verfügung zu stellen. Die Ausführungsverordnung der Reichsregierung darüber ist mit dem Datum vom 1. April im Reichsministerialblatt vom 9. April veröffentlicht. Danach ist der Zwischenkredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaues bestimmt, und zwar heißt es im § 11 der Bestimmungen:

- a) In Frage kommen nur Kleinwohnungen, die nach den Bestimmungen der Länder Hauszinssteuerhypotheken erhalten oder erhalten können

- ten und bei denen Gewähr gegeben ist, daß die Wohnungen nicht zu spekulativen Zwecken verwendet werden.
- b) Besonders zu berücksichtigen sind dabei solche Bauvorhaben, bei denen bewährte einheitliche Typenentwürfe, die nach den Grundsätzen einer sparsamen Bauweise aufgestellt sind, mit Bauteilen ausgeführt werden, die nach den deutschen Bauvorschriften gefertigt sind.
- c) Um die Baukosten niedrig zu halten, sollen ferner die Gemeinden Baugelände möglichst aus eigenem Besitz zur Verfügung stellen; bei der Berechnung des Bodenpreises, der Anliegerbeiträge, Anschlußgebühren, Straßenbau-, Planungs- und Verwaltungskosten dürfen sie sich nicht von Gewinnabsichten leiten lassen. Auch sollen sie durch Bewilligung von Teilzahlungen, Stundung oder Erlass dieser Kosten dem Bauherren weitestgehend entgegenkommen.
- d) Länder und Gemeinden müssen auch bestrebt sein, durch entsprechende Niedrighaltung des Zinssatzes der Hauszinssteuerhypothek oder durch Zuschüsse aus Hauszinssteuermitteln den Zinssatz für die erste Hypothek und damit die Miete selbst erträglich gestalten.

Es sollen zunächst 100 Millionen Mark auf die Länder verteilt werden, die den Betrag auf die Dauer von 9 Monaten weitergeben sollen. Die Weiterleitung ist den Hypothekenbanken und sonstigen Realkreditinstituten übertragen, die Pfandbriefe ausgeben. Der Gedanke ist, daß der Zwischenkredit später durch eine erste Hypothek der Pfandbriefbank abgelöst wird. Die näheren Vorschriften über die Darlehnbedingungen sind inzwischen erschienen. Von Standpunkt der gemeinnützigen Kleinwohnungsbautätigkeit ist aber folgendes zu fordern:

1. daß die Richtlinien und damit auch das Geld beschleunigt kommt,
2. daß die Zinsen niedrig festgesetzt werden, damit das Bauvorhaben nicht unnötig durch Bauzinsen verteuert wird,
3. daß die Bedingungen so gestaltet werden, daß der Zwischenkredit auch schon bei Baubeginn zur Verfügung steht, was um so wichtiger ist, als viele Gemeinden die Hauszinssteudarlehen zwar zusagen, aber erst nach Abgabe ihres Aufkommens auszahlen. Der von der Preußischen Staatsbank den Gemeinden zugestandene Kredit hat in dieser Beziehung für den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau keine fühlbare Erleichterung gebracht,
4. daß die Zwischenkredite dem gemeinnützigen Kleinwohnungsbau durch das dafür bestimmte Institut, nämlich die Landespfandbriefanstalt zugeleitet werden. Von den anderen Real-

kreditinstituten, den Hypothekenbanken, versprechen wir uns nicht viel, da sie sich bis jetzt um den Kleinwohnungsbau nicht gekümmert haben, es sei denn, daß es sich um große Baublocks handelt.

Nur wenn die Anordnungen so getroffen werden, daß der Zwischenkredit dem Kleinwohnungsbau auf dem fürzesten, schnellsten und billigsten Wege zugeführt wird, kann er für das laufende Baujahr noch von Nutzen sein. Dann aber wird der Betrag von 200 Millionen Mark bald in Anspruch genommen sein und seine Erhöhung nötig werden.

Zur Behebung der bestehenden Hypothekarkreditnot müssen wir ferner folgendes fordern:

1. eine Erleichterung der Liquiditätsbestimmungen der Sparkassen, d. h. die Herabsetzung der Forderung, 30 % der Einlagen flüssig zu haben. — Dies soll in Westfalen durchgeführt werden¹⁾.
2. Zwang auf die Kreditinstitute, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften und dergl., mindestens 40% ihrer Einlagen oder des für die Daueranlage zur Verfügung stehenden Gesellschaftsvermögens für Hypothekenhergabe zu verwenden.
3. Durch Übernahme eines Teiles der Zinsen und Tilgungsbeträge und sonstigen Unkosten der Landespfandbriefanstalt bei Hergabe ihrer Pfandbriefdarlehen auf den Hauszinssteurfonds den vom Darlehnsnehmer aufzubringenden Betrag herabzudrücken.
4. Die Landesversicherungsanstalten wieder in die Lage zu versetzen, Hypothekarkredite zu gewähren, durch Zuweisung von Geldmitteln zwecks Deckung der ihnen neu auferlegten Rentenverpflichtungen.

Zum Schluß möchte ich nochmals betonen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen angeichts der Unmöglichkeit, Hypotheken für die vorjährigen Bauten zu ausreichendem Zinsfuß zu erlangen, die gemeinnützigen Bauvereinigungen nicht in der Lage sind, ihre Bautätigkeit in nennenswertem Umfange zu beginnen. Deshalb genügt es nicht, für die Neubauten Zwischenkredit zu geben, sondern es müssen auch Mittel und Wege gefunden werden, die in den vorjährigen Bauten investierten Kredite und Eigenkapitalien durch Dauerbeleihungen ablösen zu können, deshalb richte ich an die beteiligten staatlichen und gemeindlichen Stellen die dringende Bitte, alles zu tun, was möglich ist, den bestehenden Notstand, der sich zu einem völligen Stillstand der Bautätigkeit auszudehnen droht, mit größter Beschleunigung abzuholzen.

¹⁾ Durch Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen inzwischen auf 15% herabgesetzt.

Der Wohnungsbau im Deutschen Reiche von 1919—1924.

Bon Reg.-Präf. Krüger, Lüneburg.

Das Statistische Reichsamt hat kürzlich im vierten Heft des 34. Jahrgangs der „Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs“ eine umfassende Übersicht über das Ergebnis der Bautätigkeit im Deutschen Reiche von 1919—1924 gegeben. Danach sind insgesamt 706 952 Wohnungen neu hergestellt und zwar durch Neubauten 539 601, durch Umbauten, Einbauten, Aufstockungen u. dgl. 167 351. Im selben Zeitraum sind aber durch Abbruch u. dgl. 41 473 Wohnungen fortgefallen. Der Reinzugang an Wohnungen beläuft sich daher auf 665 479. Die Zahlen für die einzelnen Jahre ergibt die folgende Tabelle:

Im Jahre	Der Zugang an Wohnungen		Der Abgang an Woh- nungen	Der Rein- zugang an Woh- nungen
	ins- gesamt	davon durch		
		Neubau	Umbau	
1919	60 861	35 596	25 265	4 147
1920	108 307	75 928	32 379	5 215
1921	141 498	108 596	32 902	7 275
1922	154 970	124 273	30 697	8 355
1923	125 940	100 401	25 589	7 607
1924	115 376	94 807	20 569	8 874
1919 bis 1924	706 952	539 601	167 351	41 473
				665 479

Man sieht daraus, daß am meisten Wohnungen im Jahre 1922 erstellt sind, dann hat leider sowohl 1923 wie 1924 ein Rückgang stattgefunden. Auch die Höchstzahl des Jahres 1922 bleibt hinter der Friedensbautätigkeit noch weit zurück. Über die Bautätigkeit des Jahres 1925 liegen noch keine genauen statistischen Erhebungen vor. Man rechnet allerdings im Reichsarbeitsministerium damit, daß etwa 130 000 Wohnungen durch Neubauten, Umbauten usw. gewonnen sind. Wenn sich diese Ziffern durch die endgültige Berechnung bestätigen

Im Jahr	Für Wohnzwecke aufgeführte neue Gebäude	
	überhaupt	davon Kleinhäuser
1919	21 465	18 792 = 87,5 v. H.
1920	43 411	38 505 = 88,7 v. H.
1921	66 786	59 570 = 89,2 v. H.
1922	74 693	65 835 = 88,1 v. H.
1923*	54 824	45 233 = 82,5 v. H.
1924*	54 377	46 185 = 84,9 v. H.
1919—1924	315 556	274 121

* Wohngebäude.

sollten, so würde das einen sehr erfreulichen Aufschwung bedeuten.

Sehr im Gegensatz zur Zeit vor dem Kriege haben neuerdings die Kleinhäuser (mit zwei Wohngeschossen) den Hauptanteil an den Neubauten eingenommen. Das ergibt die folgende Übersicht:

Allerdings hat danach in den Jahren 1923 und 1924 der Anteil der Hochhäuser wieder etwas zugenommen.

Diesen Durchschnittszahlen für das Reich entsprechen nun die Zahlen in den einzelnen Ländern nicht ganz. Am meisten ist das Kleinhäuser in Preußen bevorzugt worden, wo im Jahre 1920 90,8 v. H., 1923 immer noch 83,5 v. H. und 1924 85,5 v. H. der Häuser Kleinhäuser waren. Am wenigsten Kleinhäuser hat Württemberg gebaut, wo die Ziffer zwischen 65,3 v. H. im Jahre 1921, um 73,9 v. H. im Jahre 1923 schwankt. Der Anteil der Kleinhäuser ist auch in den einzelnen Ortsklassen sehr verschieden. Am wenigsten sind natürlich in den Großstädten über 100 000 Einwohner gebaut, nämlich im Jahre 1920 und 1921 je 84 v. H., im Jahre 1923 77 v. H. und im Jahre 1924 noch 73,6 v. H. Dagegen ist der Anteil der Kleinhäuser ganz besonders groß gewesen in den Orten von 2100 bis 5000 Einwohnern. Er betrug hier:

1920	92,2 v. H.
1921	92,7 v. H.
1922	92,5 v. H.
1923	87,5 v. H.
1924	89,5 v. H.

Wenn man die Zahl der neu erstellten Wohnungen auf je 1000 Einwohner berechnet, so ergibt sich, daß erstellt wurden:

im Jahre 1919	0,94 v. H.
= = 1920	1,71 v. H.
= = 1921	2,23 v. H.
= = 1922	2,48 v. H.
= = 1923	1,89 v. H.
und = = 1924	1,70 v. H.

Auch von diesen Durchschnittszahlen weichen die Ziffern in den einzelnen deutschen Ländern bzw. preußischen Provinzen recht erheblich ab. In Preußen (Gesamtstaat), Bayern, Hessen, Hamburg und Mecklenburg-Strelitz wird der Reichsdurchschnitt erreicht; dagegen bleiben hinter dem Reichsdurchschnitt Mecklenburg-Schwerin, Lippe, Braunschweig und der Freistaat Sachsen. Über dem Reichsdurchschnitt stehen Baden, Württemberg, Oldenburg, Anhalt und Thüringen. Außerdem — und zwar recht erheblich — Schaumburg-Lippe, Bremen und Lübeck. In Lübeck sind 1920 z. B.

6,94 und in Bremen im Jahre 1921 auch immerhin 4,05 Wohnungen auf 1000 der Bevölkerung erreicht worden.

Bei einem Vergleich der Bautätigkeit in den mehr agrarischen und den mehr industriellen Landesteilen ergibt sich, daß in den mittleren und westlichen Gebieten des Reichs mit starker industrieller Bevölkerung verhältnismäßig mehr gebaut ist, als in dem mehr ländlichen Osten. In Preußen beträgt der Staatsdurchschnitt je nach den einzelnen Jahren 1 bis 2,5 Wohnungen auf 1000 Einwohner. Die landwirtschaftlichen Provinzen Schleswig-Holstein, Ostpreußen, Pommern und Hannover sind aber immer meist unter dem Durchschnitt geblieben, während die Bautätigkeit in Hessen-Nassau und Niederschlesien etwa dem Reichsdurchschnitt entsprochen hat. Dagegen ist in Westfalen und im Rheinland sowie in den Provinzen Sachsen und Brandenburg erheblich mehr gebaut worden. Allerdings weisen auch Oberschlesien sowie Groß-Berlin auf je 1000 der Bevölkerung eine verhältnismäßig geringe Zahl der Neubauten auf.

Leider lassen auch diese neuen Zahlen von neuem ersehen, daß immer noch außerordentlich viel Wohnungen in Deutschland fehlen. Von 1919—1924 sind in Deutschland 4 173 713 Ehen geschlossen worden. Nach den Erfahrungen der Vorkriegszeit müssen für etwa $\frac{2}{5}$ neue Wohnungen geschaffen werden; das wären 1 669 485. Dazu sind noch etwa 200 000 Wohnungen zu rechnen für die Familien der Flüchtlinge und Rückwanderer. Diesem Gesamtbedarf von 1 869 485 steht aber nur ein Angebot gegenüber von allerhöchstens 100 000 Leerwohnungen im Jahre 1919¹⁾ und 665 479 neu geschaffene Wohnungen, insgesamt also höchstens 765 479. Das ergab für den 31. Dezember 1924 einen Fehlbestand von 1 100 406 Wohnungen. Die neue Bautätigkeit des Jahres 1925 hat wahrscheinlich allerhöchstens soviel Wohnungen geschaffen, wie dem laufenden Bedarf entspricht. Daher erscheint es gerechtfertigt, den Fehlbestand auch heute noch auf mindestens 1 Million zu schätzen.

¹⁾ Vielleicht ist aber auch diese Zahl der Leerwohnungen im Jahre 1919 zu hoch gegriffen.

Der moderne Baugedanke und die Baugesellschaften.

Von Paul Niehaus-Gleiwitz.

Alles wird wieder groß sein und gewaltig,
Die Lände einfach und die Wasser faltig,
Die Bäume riesig und sehr klein die Mauern;
Und in den Tälern stark und vielgestaltig,
Ein Volk von Hirten und von Ackerbauern.

R. M. Rilke, Stundenbuch.

Bielen sind diese Worte Rilkes wie eine Prophezeiung, d. h. wie eine reale Vorschau von etwas notwendig Herankommendem. In Bielen lebt ja der Wille, aus solchem Gefühl heraus zu leben und so die Dinge zu gestalten, in neuer, wiedergefundener Einfalt.

Aber ehe wir dahin kommen, muß noch ein Feind überwunden werden, der heute allmächtig ist: der Individualismus.

Kein äußerer Feind! Man sage auch nicht: wirtschaftliche Unmöglichkeiten. Denn gerade in dieser Zeitschrift ist ja genügend darauf hingewiesen worden, daß das, was wir wollen, keine Utopie ist, keine Romantik, keine Naturschwärmerie, sondern gerade die nüchterne Anerkennung natürlicher Gesetze und Forderungen, ohne welche Anerkennung wir freilich in immer perversere Zustände des Lebens hineingeraten werden. Und gerade in dieser Zeitschrift ist auch schon hingewiesen worden, wie in der Praxis, vor allem in Amerika, bereits die innige Verbundenheit von Großindustrie einerseits und Grünsiedlungstendenzen andererseits sich als das Zukünftige manifestiert hat. — Also: kein äußerer Feind! Sondern der Feind

steckt im Innern des alten Europäers, in seinem Individualismus. Und er kann nicht überwunden werden, ehe er sich nicht ausgelebt, d. h. zu Ende gelebt hat. So wie der Jüngling erst im Schwabenalter und dann ganz von selbst (für den Einen früh, für den Andern spät) sein Kraftmeiertum ablegt und ein soziales Wesen wird.

Vorher will jeder zeigen, was er kann, will jeder nach seiner Façon selig werden, will jeder ein Hänschen haben, das ein Ausdruck sei seines eigenen Wesens. Typus ist ihm gleichbedeutend mit Schablone und Mechanisierung. Erst in der Reife kommt man dahinter, wie ähnlich doch die Menschen in ihren guten Seiten sich sind, wie eigenartig sie nur sind mit ihren Schrullen. Und so waren die ganzen individualistischen Bau-„Stile“ dieser und jener Talente des letzten Jahrhunderts schrullenhaft — aufgeblasen — burlesk.

Aber das erkannte man erst, als man begann, wieder aus tieferen Daseinsgründen zu schöpfen, einzusehen, daß es nicht so sehr auf das eigene Ich ankommt als auf die Gemeinschaft; als echte religiöse Bewegungen (wie die liturgische oder die

reformatorische eines K. Barth) wieder Fuß fassen konnten, Bewegungen, die das Augenmerk vom Subjektiven weg auf das Objektive des Natürlichen und Übernatürlichen hinlenkten. Damit traten die Gegensätze von *wahr* und *unwahr*, *echt* und *gelogen*, *schlicht* und *prözig*, *notwendig* und *spielerisch* auch für die Baukunst wieder in gressere und damit erschreckende Beleuchtung. Wie ein Hohn, wie ein Stein gewordener Vorwurf starnten uns die toten Zeilen der Großstadtböcke, die eitlen Fräzen der Stuckvillen an.

Aber in dieser radikalen Erkenntnis ward uns auch wieder das Bewußtsein vom Sinn und der Würde wahren *Bauen*, der ältesten und ehrwürdigsten Kunst des Menschen. Man hatte dieses Bewußtsein verloren, es war nicht schmeichelhaft, ein „Bauer“ oder „Baumeister“ zu sein, und so nannte man sich abstrakt „Landmann“ oder „Architekt“. Nun aber bekamen die beiden Worte wieder tiefere Bedeutung; *bauen*, *gestalten* sollte ein neuer, schlichterer, strengerer, ungeheuchelter Gottesdienst sein. Es ist kein Zufall, sondern entspricht der inneren Echtheit und Wahrhaftigkeit, daß sich die ernsten Architekten unserer Zeit nicht gern an Kirchenbauten heranwagen: sie können es nicht, ehe nicht die Zeit wieder gekommen ist.

Viel lieber bauen sie Wohnhäuser, und am liebsten solche, die am notwendigsten sind: für den kleinen Mann. Denn es gilt ja, erst wieder die *Kleinzel*le zu finden für den kommenden Stil; für den Stil, der ja nun nicht mehr das Werk irgend eines „Genies“ sein kann, sondern der überpersönliche Ausdruck eines ganzen Zeitalters. Alles andere — und es mögen an und für sich schöne oder wenigstens reizvolle Bauten sein — bleiben für die große Entwicklung nichts als Experimente ohne inneren Sinn.

Es heißt wieder von klein anfangen und viel zu vergessen. Aber dies Vergessen fällt vielen allzuschwer. Es heißt wieder Architektur mit der Landschaft zusammen sehen: „die Bäume riesig und sehr klein die Mauern“. Dann ist es selbstverständlich, daß an einem Dorf, einer Stadt nicht soviel Architekten arbeiten wie Häuser stehen; sondern wo eine Landschaft, da ein Architekt, ein Bauville! Das *Bauen* ist nicht *nicht Privatsache*, sondern Sache der Allgemeinheit, der Gemeinde. Mit Notwendigkeit kommt man damit zur Forderung von Bau-

Gesellschaften, die den Bau-Gemeinschaften beratend zur Seite stehen. So wie im Mittelalter die Bau-Hütten den Dom schufen, nicht in willkürlicher, spielerisch-genialischer Erfundungsgabe einzelner Talente, sondern demütig-dienend in immer sieghafter Übersteigerung der einen Idee, so werden auch heute Viele an einem Werk arbeiten müssen, wenn ihre Arbeit Bestand haben will.

Dieser Kampf gegen den Individualismus, ein Kampf nicht in lauter Polemik, sondern in stiller Abkehr und Aufbauarbeit, ist der tiefere Sinn der Bau-Gesellschaften, die sich zunächst unter dem Druck der wirtschaftlichen Umstände gebildet haben und durch ihre Notstandsarbeit in unserer Notzeit allein schon unschätzbar viel Gutes gestiftet haben. Es heißt am Wesen der Sache vorbeihehen, wenn man diesen Gesellschaften ihren „hohen“ Prozentsatz an Verwaltungskosten vorwerfen zu müssen glaubt. Solche Berechnungen sind stets einseitig — tendenziös, der Gegenbeweis dürfte leicht sein, beide sind unweentlich; wesentlich ist, daß der Bauville, der Eigenheimgedanke und damit die Gesundung unseres Volkes in den Nachkriegsjahren in einer Weise gefördert worden sind, die dem Privatunternehmer ganz unmöglich war, einfach, weil sie seinem Wesen nicht entspricht; und wesentlich ist, daß dieser Privatunternehmer (nicht ausgeschaltet, aber) an einen Platz gestellt worden ist, der ihm kapitalistische Übergriffe verbietet.

Vielleicht treten diese finanziell-wirtschaftlichen Gesichtspunkte später einmal (und hoffentlich!) in den Hintergrund; aber auch dann werden die Baugesellschaften bestehen bleiben, und dann erst werden sie ihr inneres Wesen und ihre Berufung immer mehr erfüllen; dann erst werden sie für uns ganz das werden, was die Bauhütten im Mittelalter waren; und vielleicht dann (aber auch dann erst!) wenn die wirtschaftliche Notzeit vorbei ist und geistige Fragen zur Entscheidung und zum Kampf drängen, werden diese Bau-Gesellschaften sich von Profanbauten abwenden können, um die Kultbauten zu schaffen, die nicht eklektisch — romantisch, sondern gegenwärtig — modern, von „heiliger Rüchtnerheit“ sein werden. „Dann ist ein Hallen von dem vielen Hämmern, Und durch die Berge geht es Stoß um Stoß. Erst, wenn es dunkelt, lassen wir dich los: Und deine kommenden Konturen dämmern. Gott, du bist groß.“

Wohnung oder Wohnungen?

Von Dr. Speer = Oppeln.

In der letzten Zeit wird besonders auch in den Kreisen unserer Eigenheimbaugenossenschaften des öfteren sehr scharf der Standpunkt vertreten, daß wir zurzeit zu klein bauen, daß es sich jetzt nicht mehr darum handelt, überhaupt Wohnungen zu schaffen, sondern, daß mindestens Dreizimmerwohnungen zu errichten seien, vor allem ist man der Ansicht, daß, wenn auch die Errichtung von Ein- und Zweizimmerwohnungen wohl das Wohnungselend endgültig beseitigen könnte, die Wohnkultur aber dadurch geradezu Schaden leide. Man betone bei der jetzigen Einstellung der Wohnungsbauwirtschaft zu sehr die Frage, wieviel Wohnungen seien errichtet, anstatt das Hauptgewicht auf das Wort Wohnen zu legen.

Diesen Ansichten, die geeignet sind, selbst bei denen, die bereits eine ausreichende Wohnung haben, Unzufriedenheit hervorzurufen, und die z. T. von Stellen kommen, die dazu berufen sind, selbst Vorkämpfer des Kleinwohnungsbaues und der Volkswohnung zu sein, muß von vornherein in sachlicher und Aufklärung schaffender Weise entgegen getreten werden. Es ist sonst möglich, daß gerade diese Frage zu einer Spaltung in der geschlossenen Front der Verfechter des Kleinwohnungsbaues führt, die früher oder später verhängnisvoll werden könnte, weil sie geeignet ist, auch bereits geleistete wertvolle Arbeit der Wohnungsbauträger in den Augen der Bevölkerung herabzusetzen.

Eines steht von vornherein fest, eine Volkswohnung, d. h. eine Wohnung, zu deren Erbauung in geradezu allen Fällen nur ein Bruchteil eigenen Kapitals zur Verfügung steht, bei der aber trotzdem noch eine durchaus exträgliche Miete verlangt wird und herausgewirtschaftet werden muß, wird heute in der Regel nicht mehr wie zwei Zimmer umfassen können, sonst wird die Wohnung unfinanzierbar und bleibt dann gerade den Volkskreisen, die gesunde Kleinvorwohnungen am dringendsten benötigen, unerreichbar. Gerade für Oberschlesien mit seiner starken Arbeiterbevölkerung dürfte in Zukunft in der Zweizimmerwohnung das Ideal der Kleinvorwohnung zu suchen sein. Es ist so gut wie ausgeschlossen, daß größere Wohnungen aus den Kreisen der eigentlichen minderbemittelten Bevölkerung auf die Dauer bezahlt werden können. Baut man für Arbeiter Dreizimmerwohnungen, so macht man selbst den ersten Schritt dazu, die Schlafburgschenwirtschaft und die Untervermietung von sich aus zu fördern, denn es ist klar, daß bei den bescheidenen Lohnverhältnissen der Leute, denen die Kleinvorwohnungsbautätigkeit in erster Linie zugute kommen soll, bei nicht ganz vollstän-

diger Ausnutzung der Wohnung der nicht genügend benutzte Teil sofort weitervermietet wird, um möglichst die eigene Wohnungsmiete durch Aftervermietung herauszuwirtschaften. Man würde also durch den Bau größerer Wohnungen das Übel, das man ausrotten und bekämpfen will, nur noch vergrößern. Das sind keine unbegründeten Besorgnisse, denn schon heute begegnen die Treuhänderstellen im Wohnungsbau diesem Bestreben in sehr vielen Fällen und müssen alle Energie anwenden, um dem Einhalt zu gebieten. Es muß auch ehrlicherweise anerkannt, und es kann nicht scharf genug hervorgehoben werden, daß mit einer Zweizimmerwohnung nebst Küche und ausreichendem Nebengelaß auch sämtlichen sozialen und hygienischen Anforderungen entsprochen ist, die in der heutigen Zeit gerechterweise verlangt werden können. Eine gesunde Zweizimmerwohnung, möglichst im Flachbau ist immer noch dreimal wertvoller als eine Dreizimmerwohnung in einer Mietfaserne.

Man könnte mit dem Einwand kommen, daß bei dem starken Kinderreichtum der minderbemittelten Bevölkerung Zweizimmerwohnungen auf die Dauer doch als zu klein aus den verschiedensten Gründen weiteren Bedenken begegnen müßten. Dieser Umstand wird von den Trägern des heutigen Kleinwohnungsbaues anerkannt und weitgehend berücksichtigt. Unter den heutigen Verhältnissen läßt sich zwar, will man eine einigermaßen erträgliche Miete noch erreichen, keine Dreier- oder Vierzimmerwohnung erstellen, und auch das Wohnungselend ist immer noch so groß, daß besonders für Oberschlesien die Schaffung von Wohnungen überhaupt noch auf lange Jahre hinaus dringend notwendig sein wird. Trotz dessen sind, um den vorhin geschilderten Möglichkeiten, daß die Wohnung für eine vielförmige Familie zu eng wird, zu begegnen, von vornherein die Baupläne so vorgesehen, daß bei Flachbauten die eine Wohnung stets als Einliegerwohnung berechnet wird, die bei steigendem Wohlstand des Besitzers der Hauptwohnung oder bei einer stark anwachsenden Kinderzahl in seiner Familie ohne irgendwelche größere bauliche Veränderungen zur Hauptwohnung hinzugeschlagen werden kann. Bei Entwürfen von Flachbauten für Mieterbaugenossenschaften ist die Anordnung der Räume so, daß drei Wohnungen, falls es nötig wird und die Finanzierungsgrundlagen sich verbessern, zu zwei Wohnungen zusammengelegt werden können. Das Prinzip der beweglichen Wohnung, der Wohnung, die so geplant ist, daß sie nötigenfalls fast ohne Kosten vergrößert werden kann, ist das, was schärfstens berücksichtigt werden muß. Die Durchschnittswoh-

nung für den kleinen Mann ist und bleibt aber die Zweizimmerwohnung. Zurzeit ist die Finanzierung größerer Wohnungen überhaupt unmöglich. Kaum dann durch die Anwendung des obengenannten Prinzips der beweglichen Wohnung der Wohnungsbedarf des Einzelnen individuell berücksichtigt werden, so werden kaum Vorwürfe gegen dieses System erhoben werden können, im Gegen-

teil, ein solches Vorgehen dürfte das einzige richtige sein, um die Wohnungsverhältnisse einer stark mit Industriearbeiterschaft durchsetzten Provinz endgültig zu bessern und zu sanieren, ohne dabei in einen Wohnungsluxus zu verfallen, den zu propagieren hoffentlich die Verfechter größerer Wohnungen in Wort und Schrift nicht die Absicht haben.

Vermischtes.

Landesfürsorgeverband und Tuberkulosefürsorge.*)

Referat, erstattet im Ministerium für Volkswohlfahrt am 6. November 1925,
von Landeshauptmann Dr. Caspari.

Wie der Herr Minister für Volkswohlfahrt durch Erlass vom 30. Juli d. Js. mitgeteilt hat, hat der Hauptausschuß des Landtages bei der Beratung des Haushaltsplans des Ministeriums für Volkswohlfahrt folgenden Antrag angenommen:

„Der Landtag wolle beschließen: Das Staatsministerium wird ersucht, entsprechend den bei der Annahme des Tuberkulosegeheges gefassten Entschlüsse dafür zu sorgen, daß alle zur Bekämpfung der Tuberkulose vorhandenen Eincrichtungen von Reichs, Staats und Gemeinde wegen und sonstigen öffentlichen Körperschaften, sowie solche konfessioneller und privater Art zum Zweck einer planmäßigen Bekämpfung der Seuche in eine Arbeitsgemeinschaft zusammengefaßt werden.“

Aus dieser Entschließung des Preußischen Landtags geht mit erfreulicher Deutlichkeit hervor, daß die Volksvertretung einen der stärksten Schäden im Kampf gegen die Tuberkulose, nämlich die Zersplitterung der in der Tuberkulosefürsorge tätigen Kräfte, klar erkannt hat. Bevor auf den Aufbau der in der Entschließung genannten Arbeitsgemeinschaften und ihren Aufgabenkreis eingegangen wird, soll, wenn dies auch wohl in diesem Kreise nicht erforderlich erscheint, gleichwohl die Wechselwirkung von Tuberkulose und sozialer Lage kurz behandelt werden. Ich entnehme die nachfolgenden Zahlen einem Vortrag des Kreiskommunalarztes im Landkreis Solingen, Herrn Dr. Erich Schmitt („Über die Beziehungen zwischen Tuberkulose und sozialer Lage als Grundlage der vorbeugenden Tuberkulosefürsorge“, erschienen im Tuberkulosefürsorgeblatt vom 28. September 1925, Nr. 9).

1. Man schätzt die Zahl der in Deutschland vorhandenen Tuberkulosen auf etwa 600 000. Rund ein Viertel davon dürfte sich, wie Schmitt behauptet, im fortgeschrittenen und ansteckenden Stadium befinden.

2. Es sterben jährlich in Deutschland mehr Menschen an Tuberkulose als an Masern, Diphtherie, Scharlach, Typhus und Ruhr zusammen.

3. Allein in Preußen starben im Mai vergangenen Jahres im Durchschnitt in jeder Stunde fünf Menschen an Tuberkulose, das heißt, alle zwölf Minuten starb ein Mensch an Tuberkulose.

Wie Schmitt mit Recht hervorhebt, ist vielleicht noch wichtiger als diese erschreckenden Zahlen der Umstand, daß die Tuberkulose zumeist die Menschen im besten Erwerbsalter befällt und daß somit durch Tuberkulose-Morbidität und -Mortalität ein ungeheuerer materieller Schaden für die Allgemeinheit erwächst. Dazu folgendes:

4. Nach der Leipziger Krankheitsstatistik kamen unter 100 000 ein Jahr lang beobachteten männlichen Kassenmitgliedern 771 Fälle von Tuberkulose vor, darunter 233 Todesfälle; das bedeutete 62 047 mit Arbeitsverlust einhergehende Krankheitstage.

5. Nach einer Statistik des Reichsversicherungsamts aus dem Jahre 1898 kamen auf je 1000 Rentenempfänger 264 infolge Tuberkulose Invaliden.

6. In den neun Jahren 1891 bis 1899 wurden in Deutschland insgesamt 161 409 Männer vor dem 60. Lebensjahr durch Invalidenrente unterstützt; rechnet man den prozentualen Anteil der Tuberkulose für diese Jahre nur mit 13,3 v. H., so ergibt das einen Verlust von 239 210 Arbeitsjahren in diesem Zeitraum nur durch die vorzeitige Invalidisierung infolge Tuberkulose.

7. Man hat den Verlust an Nationalvermögen, der sich in diesen Zahlen ausprägt, und zwar nur den Verlust durch die Todesfälle, nicht durch die Erkrankungsfälle, Erholungskosten usw., auf jährlich 2½ Milliarden Goldmark berechnet.

Es ist nur zu verständlich, wenn Schmitt aus diesen geradezu erschütternden Zahlen den Schluß zieht, daß „die Bekämpfung der Tuberkulose als der Krankheit, die nicht nur Sorge und Leid, sondern auch Not und Elend und ungeheuren materiellen Schaden für den einzelnen sowohl als auch für die Allgemeinheit nach sich zieht, an die Spitze aller gesundheitsfürsorgerischen Maßnahmen gehört in jedem Lebensabschnitt und bei jeder Organisationsform der Gesundheitsfürsorge. Die Rückwirkungen der Tuberkulose auf die soziale Lage des einzelnen, der Familie, des Volksganzen sind von so gewaltigem Ausmaß, daß nur durch Zusammenfassung aller dazu berufenen Kräfte dieser Volksseuche und ihren Auswirkungen gesteuert werden kann.“

II.

Wollen wir dem uns gestellten Thema gerecht werden, so müssen wir aber auch kurz streifen die sicherlich diesem Kreise bekannte Rückwirkung der sozialen Lage des einzelnen, der Familie, des Volksganzen auf das Entstehen, die Weiterverbreitung und den Verlauf der Tuberkulose. Die nachfolgenden Zahlen sind entnommen teils dem Handbuch von Tugendreich und Mosse: „Krankheit und soziale Lage“, teils der Grotjahn'schen „Sozialen Pathologie“ und teils Gottsteins Buch „Heilwesen der Gegenwart“.

1. Nach Gottstein betrug in Charlottenburg in den Jahren 1908 bis 1912 die Tuberkulosesterblichkeit von je 100 000 Einwohnern:
bei einem Einkommen unter 900 M 163,
= = = von 900 bis 3000 M 92,
= = = von 3000 bis 6000 M 45,
= = = über 6000 M 33.

2. Nach einer Statistik von Florschütz betrug bei privaten Lebensversicherungsgesellschaften, also einem besonders ausgelesenen Material, die Sterblichkeit der

*) aus Nr. 6/1926 der „Volkswohlfahrt“.

Lungentuberkulose, gemessen an der gleich 100 gesetzten Gesamtsterblichkeit, bei einer Versicherungssumme:

bis 3000 M.	131,8,
von 3000 bis 6000 M.	95,2,
über 6000 M.	65,6.

3. Im Kriege und in der ersten Nachkriegszeit ist die Tuberkulose-Morbidität und -Mortalität eminent gestiegen, um andererseits seit dem Jahre 1919 allmählich wieder, zum Teil sogar unter den Vorkriegsstand, abzufallen. Nach dem statistischen Jahrbuch für den Freistaat Preußen starben an Tuberkulose überhaupt:

im Jahre 1913	56 861,
= = 1919	83 650,
= = 1920	59 788,
= = 1921	52 407,
= = 1922	54 305,
= = 1923	58 691,
= = 1924	46 042.

oder auf 10 000:

im Jahre 1913	13,65,
= = 1919	21,26,
= = 1920	15,78,
= = 1921	13,48,
= = 1922	14,25,
= = 1923	15,20,
= = 1924	11,80.

Die zuletzt genannten Zahlen sind der kürzlich erschienenen Denkschrift des Preußischen Wohlfahrtsministers über Bevölkerungsbewegung und Gesundheitszustand in Preußen im Jahre 1924 entnommen. Dadurch, daß während des Krieges die schweren Fälle von Tuberkulose infolge der uns allen bekannten Umstände abstarken, verminderte sich andererseits wieder die Infektionsmöglichkeit, die sich aber heute leider wieder, begünstigt durch die ungeheure Wohnungsnot, erschreckend vermehrt.

Dah und in welchem Maße die Wohnungsverhältnisse und Lebensgewohnheiten die Tuberkulose begünstigen oder beeinflussen, brauche ich in diesem Gremium nicht besonders auszuführen. Nur das eine muß gesagt werden, daß an die Spitze jeder Tuberkulosebekämpfung die Forderung nach gesundem Wohnraum für unser Volk gestellt werden muß.

Wenn auch die Tuberkulosesterblichkeit im Jahre 1924 auf einen geringeren Stand als den des Jahres 1913 herabging, so ist sie doch immer noch so erschreckend, daß kein Mittel untersucht bleiben darf, um der Seuche in stärkerem Maße als bisher Herr zu werden. Hierzu ist in erster Linie erforderlich organisatorische Zusammenfassung der in der Tuberkulosefürsorge tätigen staatlichen, kommunalen und freien Kräfte irgendwelcher Art, wodurch insbesondere bessere Mittelausnutzung und Mittelanwendung gewährleistet wird, und ferner eine Änderung des heutigen Heilstättenwesens in Verbindung mit der Schaffung von Unterbringungsstätten für Schwer- und Schwerst- (unheilbare) Kranke.

III.

Dah die Frage der organisatorischen Zusammenfassung der in der Tuberkulose tätigen Kräfte zurzeit allerorts starkem Interesse begegnet, dafür ist, wie der anfangs meiner Ausführungen angezogene Beschuß des Preußischen Landtags das Reichsgesetz über Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung und über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung vom 28. Juli 1925 (Reichsgesetzbl. I S. 157 von 31. Juli 1925), deutlicher Beweis. In diesem Gesetz heißt es unter Abschnitt C. der „Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung“ überschrieben ist, wie folgt:

„Die Reichsregierung kann nach Anhörung der Versicherungsträger und der Ärzte oder ihrer Spitzen-

verbände mit Zustimmung des Reichsrats und eines achtundzwanziggliedrigen Ausschusses des Reichstags Richtlinien erlassen, betreffend das Heilverfahren in der Reichsversicherung und die allgemeinen Maßnahmen der Versicherungsträger zur Verhütung des Eintritts vorzeitiger Berufsunfähigkeit oder Invalidität oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Bevölkerung. Diese Richtlinien sollen ferner das Zusammenspielen der Träger der Reichsversicherung untereinander und mit den Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege auf dem Gebiete des Heilverfahrens und der sozialen Hygiene regeln.“

Das Reichsgesetz geht über den Beschuß des Preußischen Landtags hinaus. Es spricht allgemein von dem Zusammenwirken der Träger der Reichsversicherung untereinander und mit den Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege auf dem Gebiete des Heilverfahrens und der sozialen Hygiene, während der Landtagsbeschuß davon spricht, daß dafür zu sorgen sei, daß alle zur Bekämpfung der Tuberkulose vorhandenen Einrichtungen von Reichs-, Staats und Gemeinde wegen und sonstigen öffentlichen Körperschaften sowie solchen konfessioneller und privater Art zum Zweck einer planmäßigen Seuchenbekämpfung zusammengefaßt werden. Es wird sich nicht darum handeln, nur vorhandene Einrichtungen in Arbeitsgemeinschaften zusammenzufassen, sondern es wird, wie noch gezeigt werden soll, erforderlich sein, neue Einrichtungen durch die Arbeitsgemeinschaften zu schaffen, und es wird andererseits Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften sein, mit den Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege nicht nur auf dem Gebiet des Heilverfahrens und der sozialen Hygiene, wovon das Reichsgesetz spricht, sondern allgemein auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge und Sozialpolitik überhaupt zusammenzuarbeiten. Die Grenzen der Tätigkeit sind hier außerordentlich flüssig und die, wenn auch unbeabsichtigte, Einschränkung vom Übel.

Die Arbeitsgemeinschaften müssen von unten nach oben aufgebaut werden. Sie müssen geschaffen werden, wobei ich mich auf preußische Verhältnisse — wie selbstverständlich — beschränke, für den Bezirk jedes Stadt- und Landkreises als der unteren Instanz. Sie müssen in der Mitte zusammengefaßt werden, in der provinziellen Arbeitsgemeinschaft und müssen meines Erachtens für Preußen ihre Spitze erhalten in einer bei dem Herrn Minister für Volkswohlfahrt zu errichtenden zentralen Arbeitsgemeinschaft. Mir steht leider nicht genügend Material darüber zur Verfügung, wie weit die Bildung der Arbeitsgemeinschaften in den preußischen Provinzen gediehen ist. Soweit ich gehört habe, bestehen solche Arbeitsgemeinschaften in Westdeutschland und in Schlesien, wohl nicht zuletzt stark beeinflußt durch die Landesversicherungsanstalten. Ich selbst habe für die Grenzmark eine solche Arbeitsgemeinschaft herbeizuführen versucht, deren Satzung in Nr. 4 der „Volkswohlfahrt“, Sp. 21 ff., abgedruckt ist.

Der Bildung dieser Arbeitsgemeinschaft sind bereits Abkommen vorangegangen zwischen der Landesversicherungsanstalt und einigen Kreisausschüssen. Mit einer Reihe von Kreisen, leider noch nicht mit allen, sind diese Abkommen getägt worden, deren wesentlicher Inhalt der ist, daß der Kreis eine Fürsorgestelle unterhält, und in dessen weiteren Paragraphen es z. B. wie folgt lautet:

„Insoweit sich bei der Beratung die Notwendigkeit eines Heilverfahrens wegen Tuberkulose oder Geschlechtskrankheit ergibt, für dessen Durchführung die Landesversicherungsanstalt Grenzmark Posen-Westpreußen in Frage kommt, stellt das Kreiswohl-

fahrtsamt nach Vornahme der erforderlichen Erhebungen bei der Landesversicherungsanstalt den Antrag auf Übernahme des Heilfahrens.

Anträge der im § 2 erwähnten Art, die von Kranken im Kreise Dt. Krone bei der Landesversicherungsanstalt unmittelbar gestellt werden, leitet die Landesversicherungsanstalt zunächst dem Kreiswohlfahrtsamt zu, das sie nach gehöriger Vorbereitung wieder der Landesversicherungsanstalt zurückgibt.

Allen Anträgen muß ein ärztliches Gutachten beiliegen.

Bei Tuberkulosefällen ist ein von der Landesversicherungsanstalt herauszugebendes Formular zu verwenden. Bordrucke hierzu stellt die Landesversicherungsanstalt dem Kreiswohlfahrtsamt unentgeltlich zur Verfügung.

Nach Beendigung eines von der Landesversicherungsanstalt übernommenen Heilfahrens wegen Tuberkulose oder wegen Geschlechtskrankheit teilt die Landesversicherungsanstalt das Ergebnis des Heilfahrens dem Kreiswohlfahrtsamt sofort mit.

Die Landesversicherungsanstalt gewährt dem Kreiswohlfahrtsamt Dt. Krone zur Bekämpfung der Tuberkulose eine jährliche Beihilfe von 300 M und zur Unterhaltung der Beratungsstelle für Geschlechtskrankte eine jährliche Beihilfe von 100 M. Die Gewährung einer Vergütung an den Vertrauensarzt des Kreiswohlfahrtsamtes unterliegt besonderer Vereinbarung."

IV.

Durch die in der Grenzmark vorgesehene Arbeitsgemeinschaft wird auf jeden Fall ein Zusammenarbeiten zwischen den berufenen Trägern der Tuberkulosefürsorge gewährleistet, Landesfürsorgeverband und Landesversicherungsanstalt, Kreiswohlfahrtsämter und Krankenkassen auf der einen Seite; hinzu müssen noch freie Wohlfahrtspflege, soweit sie der Tuberkulosefürsorge dient, und die Vertreter der staatlichen Stellen treten. Eine der ersten Taten der Arbeitsgemeinschaft von Landesversicherungsanstalt und Landesfürsorgeverband war, ich will dies, ohne der Frage des Aufgabenkreises der Arbeitsgemeinschaft vorzugreifen, schon hier erwähnen, die Veranstaltung eines Fortbildungskurses für die grenzmarkischen Ärzte in der Tuberkulosefürsorge, der kürzlich mit finanzieller Unterstützung der Landesversicherungsanstalt und des Landesfürsorgeverbandes in der Lungenheilstätte „Bollmar-Stiftung“ in Trebschen bei Züllichau stattgefunden hat; ich darf das hier offen aussprechen: er ist mit gutem Erfolge zu Ende geführt worden, und die beteiligten Ärzte haben sich in ungewöhnlich anerkennender Form über die Veranstaltung und ihren Wert für die Ärzte ausgesprochen. Der Kursus fand statt mit Unterstützung des Deutschen Zentralinstituts für ärztliche Fortbildung. Sein Leiter, Herr Professor Dr. Adam, hatte die Freundlichkeit, die Dozenten zu stellen. Landesversicherungsanstalt und Landesfürsorgeverband gewährten den Ärzten freie Reise und freien Unterhalt und werden, wenn es erforderlich werden sollte, den Ärzten, die aus wirtschaftlichen Gründen sonst nicht abkommen können, eventl. auch Verdienstausfall ersezten. Daß die Ärzteschaft in besonderem Maße für die Frage der Tuberkulosebekämpfung geschult und weitergebildet werden muß, ist mir von berufener ärztlicher Seite wiederholt dargelegt worden. Durch die Veranstaltung solcher Kurse wird nicht zuletzt das erreicht: das leider zum Teil zwischen öffentlicher Tuberkulosefürsorge und Privatarzten bestehende Mißtrauen und die daraus resultierenden Mißverständnisse werden erheblich behoben. Der praktische Arzt soll erkennen, daß eine

gut ausgebildete Tuberkulosefürsorge nicht in Gegnerschaft zu ihm steht, sondern ihn als berufenen Mitarbeiter heranzieht, und es werden auch so am besten die Besorgnisse der Ärzteschaft, die in wirtschaftlicher Beziehung entstehen, aus dem Wege geräumt. Doch dies nur nebenbei.

V.

Es bleibt die Frage aufzuwerfen, wer an der Spitze der Arbeitsgemeinschaft im Kreise und in der Provinz stehen soll. Ich halte im Kreise die Spitze des Bezirksfürsorgeverbandes für die gegebene Stelle, und ich halte in der Provinz den Landeshauptmann für die Stelle, die zwangsläufig die Spitze der Arbeitsgemeinschaft bilden muß. Der Landeshauptmann repräsentiert einmal die Provinz als Landesfürsorgeverband, zum fernerne die Landesversicherungsanstalt und die ebenfalls zur Mitarbeit heranzuziehende landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. Im übrigen übt die Provinz bereits einen Teil der Tuberkulosebekämpfung kraft Gesetzes aus, das ist die Fürsorge derjenigen Tuberkulosefälle, die zur Verkrüppelung führen. In den Krüppelheimen ist ein gut Teil der Patienten tuberkulosekrank. Auf keinen Fall darf die Arbeitsgemeinschaft etwa an gewissen Kompetenzstreitigkeiten scheitern oder durch sie beeinträchtigt werden.

VI.

Ich komme nunmehr zum Aufgabenkreis der Arbeitsgemeinschaften. Es dürfte schwierig sein, den Aufgabenkreis der Arbeitsgemeinschaften erschöpfend wiederzugeben. Nach meinem Dafürhalten wird es sich auch hier, wie auf den übrigen Gebieten sozialer Fürsorge, darum handeln, die drei großen Zweige sozialfürsorgerischer Betätigung — Vorbeugung, Heilung und Versorgung — durch Zusammenarbeit der in der Arbeitsgemeinschaft zusammengefaßten Träger einheitlich zu gestalten. Selbstverständlich soll die Arbeitsgemeinschaft die Initiative und Arbeitsfreudigkeit ihrer Träger nicht beeinträchtigen. Es soll nicht etwa die Arbeitsgemeinschaft dazu führen, daß die einzelnen Träger eine bisher geleistete oder noch zu leistende Arbeit auf die Arbeitsgemeinschaft abwälzen, aber es wird eine der wesentlichen Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft sein, dafür zu sorgen, daß in der Durchführung der zu leistenden Aufgaben die Träger planmäßig Hand in Hand arbeiten (wie ich das beispielweise gezeigt habe an dem Vertrage Landesversicherungsanstalt und Kreisausschuß), und es wird sich auch nicht umgehen lassen, daß der Arbeitsgemeinschaft als solcher für von ihr zentral zu erledigende Arbeiten auch selbst Mittel von den die Arbeitsgemeinschaft bildenden Trägern zur Verfügung gestellt werden. Ein solches Zusammenarbeiten wird, wenn auch nicht mit einem Schlag, so doch nach und nach das Nebeneinanderarbeiten der verschiedenen Einrichtungen in ein Miteinanderarbeiten wandeln, wird die Verzettelung von Mitteln an verschiedenen Stellen unmöglich machen und, ich möchte einmal sagen, den Zentralangriff gegen die Tuberkulose zu stärkster Wirksamkeit kommen lassen. Ich will einige Hauptaufgaben der Arbeitsgemeinschaft, soweit mir dies hier möglich ist, kurz andeuten:

1. Die Arbeitsgemeinschaft soll die Sammelstelle aller Erfahrungen bilden, die auf dem Gebiet der Tuberkulosebekämpfung von den dazu berufenen Stellen gewonnen werden (Kreisärzte, Fürsorgestellen, Schulärzte, Wechselwirkung der Tuberkulose- und der Krüppelfürsorge usw.).

2. Vereinbarungen der Träger der Arbeitsgemeinschaft vor Aufstellung ihrer Haushaltspläne über die

für die Tuberkulosefürsorge zu gewährenden Mittel und ihre Verwendung.

3. Einheitliche Unterstützung von privaten Einrichtungen, die der Tuberkulose dienen, durch die öffentlichen Träger der Arbeitsgemeinschaft.

4. Gemeinsames Arbeiten auf dem Gebiete der Volksaufklärung im Kampf gegen die Tuberkulose. Dass hier noch unendlich viel zu geschehen hat, ist uns allen klar. Aber ebenso klar ist es auch, dass es nicht ganz leicht ist, an die Bevölkerung heranzukommen. Mit Vorträgen usw., Ausstellungen und dergl. allein ist es nicht getan. Ohne einen Stab das Vertrauen der Bevölkerung genießender Fürsorgerinnen ist eine gedeihliche Arbeit nicht zu erreichen. Hier können übrigens auch die Schule, ich erinnere an die Elternabende, und die Geistlichen außerordentlich helfen. Es wird aber auch notwendig sein, bei der Aufklärung über das Wesen der Tuberkulosebekämpfung nicht nur von unten nach oben, sondern auch von oben nach unten zu gehen. Ärzte, Schwestern, Fürsorgerinnen der Wohlfahrtsämter, Beamte der Krankenkassen, für alle diese sind Fortbildungskurse zu schaffen, die kurz und gedrängt das hier in Frage stehende Gebiet behandeln. Im Zusammenhang damit soll die Arbeitsgemeinschaft herangeben, für ärztlichen Nachwuchs zu sorgen. Geeignete Stellen, in denen sich zukünftige Fürsorgearzte über das ganze Gebiet der Tuberkulosefürsorge unterrichten können, sind zurzeit nur äußerst spärlich vorhanden. Assistenzstellen zu schaffen, in welchen junge Ärzte ihre zukünftige Aufgabe gut erlernen könnten, wäre zu wünschen, selbst wenn die Zahl dieser Stellen über den örtlichen Bedarf hinausginge, wobei besonderer Wert darauf gelegt werden muss, dass nicht nur großstädtische Verhältnisse im Auge behalten werden, sondern auch ländliche.

5. Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft wird es sein, gemeinsam Mittel zur Verfügung zu stellen für die Erziehung der Jugend, die Gesunderhaltung des Körpers, für Spiel und Sport.

6. Von besonderem Wert wird sein die Ausnutzung der bestehenden Heime und Heilstätten für die Zwecke der Tuberkulosefürsorge. Es wird nicht angehen, dass, wie es vor noch nicht allzulanger Zeit geschah, zwei oder drei Einrichtungen in der Provinz Heime und Heilstätten betreiben und dass keine dieser Heilstätten voll belegt wird. Es wird aber vor allem daran zu gehen sein, die bestehenden Einrichtungen zweckdienlich auszunützen. Die Heilstätten in ihrer gegenwärtigen Gestalt sind, und darüber dürften sich fast alle Ärzte klar sein, nicht zeitgemäß. In den Lungenheilstätten befinden sich zugestandenermaßen örtlich verschieden zwischen 10 und 30 v. H. Nicht-Tuberkulosekranken. Die Provinz Grenzmark betreibt selbst eine kleine Lungenheilstätte für weibliche Kränke. Immer wieder meldet der leitende Arzt, dass Nicht-Tuberkulosekranken eingeliefert werden, deren Entfernung, nachdem sie die Antwortsfahrt auf eine Kur seitens der Versicherungsanstalt erlangt haben, der Heilstätte selbst kaum möglich ist. Auf diesem wichtigen Gebiete wird die Arbeitsgemeinschaft insbesondere mit der Landesversicherungsanstalt in eine gründliche Aussprache darüber einzutreten haben, ob der im großen und ganzen bisher in den Vordergrund gerückte versicherungstechnische Standpunkt der Heilstättenbehandlung weiter wie bisher den Ausschlag geben soll. Für viele, die in die Heilstätten gelangt sind, würden, wie mir ärztlicherseits versichert worden ist, andere Erholungsstätten, in denen vor allem körperliche Erziehung betrieben wird — Wandern, Turnen, Sport, Spiel usw. —, von gröberem Werte sein. Ulrich nimmt durchschnittlich 30 v. H. an. Das wäre also ungefähr ein Drittel aller Heilstättenpatienten, deren Plätze nutzlos verwertet

würden. Rechnet man 15 000 Heilstättenbetten, die im Jahre viermal belegt würden, so kämen 60 000 Heilstättenkuren in Betracht. Man darf eine dreimonatliche Kur mit 400 M Selbstkosten für die Versicherungs träger nicht als zu hoch veranschlagt rechnen. Das wären pro Jahr 8 Millionen Mark, die verschwendet werden, weil im System der Lungenheilstätten Fehler liegen. Es muß also die Unterbringung der wirklich Tuberkulosen mit Nachdruck betrieben werden. Deshalb ist die Forderung, die unter anderen Dr. Zickgraf in einer der letzten Nummern des Tuberkulosefürsorgeblattes aufgestellt hat, nicht länger hinauszuschieben, nämlich die Heilstätten umzuwandeln und Tuberkulosekrankenhäuser daraus zu machen. Diese Tuberkulosekrankenhäuser werden verschiedene Stationen umfassen müssen, nicht zuletzt solche, in denen unheilbar Kranke bis zu ihrem Tode bleiben können. Aber man nennt ja nicht solche Stationen Tuberkulosesterbehäuser, wie es auch schon geschehen ist. In eine solche Anstalt geht kein Tuberkulosekranker hinein. Dass wir aber für die Schwer- und Schwerkranken hinreichende Einrichtungen schaffen müssen, liegt auf der Hand. Vor einiger Zeit schrieb mir der Kreisfürsorgearzt eines grenzmärkischen Kreises folgenden Brief:

„In der Tuberkulosefürsorge begegnen wir häufig hoffnungslosen Fällen von offenen Lungentuberkulosen, bei denen eine Heilstättenbehandlung nicht mehr in Frage kommt, bei denen aber die sozialen kümmerlichen Verhältnisse es dringend erforderlich erscheinen lassen, dass eine Isolierung der Kranken, die auch längere Zeit im Krankenhaus infolge Platzmangels nicht durchgeführt werden kann, eintritt, damit wenigstens die oft zahlreichen Familienangehörigen vor der Ansteckung bewahrt bleiben. Ich erlaube mir im Sinne einer Anregung die Frage, ob irgendwie von Seiten der Provinz die Möglichkeit besteht, etwa in Anlehnung an die Lungenheilstätte in Obrawalde eine Art Tuberkuloseheim einzurichten, dem dann, gerade wegen seiner äußeren Zusammengehörigkeit mit der Heilstätte, aus welcher letzterer ja zahllose Kranke gebessert wieder zurückkehren, der Charakter eines Sterbehauses genommen würde. Abgesehen von der vorbeugenden Tuberkulosefürsorge an der Jugend (Erholungsfürsorge usw.) erscheint diese Frage die allerwichtigste zu sein, durch deren Lösung die Fürsorge auf diesem Gebiet praktisch wirklich einen gewaltigen Schritt vorwärts käme. Ich bin der Überzeugung, dass bis jetzt der größte Teil aller Fürsorgemaßnahmen und der durch sie aufgewendeten Mittel vergeblich vertan ist und weiter vertan wird, wenn nicht die schlimmsten Infektionsquellen, die hoffnungslosen fortschreitenden offenen Tuberkulosen in den unter ungünstigen sozialen Verhältnissen lebenden Familien, auf die obengenannte oder auf eine ähnliche Art unschädlich gemacht werden.“

Es konnte hierzu leider nichts geschehen, weil sowohl die Unterbringungsmöglichkeit wie auch die Mittel dazu fehlten. Vor wenigen Tagen schrieb mir der Landrat des Kreises Dt. Krone nachstehenden Brief:

„In unserer Tuberkulosefürsorgearbeit hat sich in letzter Zeit der Notstand herausgestellt, dass die Fürsorgestelle nicht in der Lage ist, tuberkulös Erkrankte, für die keine Sozialversicherung eintritt, in Heilstätten unterzubringen. Alle in Frage kommenden Einrichtungen sind auf Monate hinaus von den Versicherungen belegt. Obgleich die Mittel für die Heilstättenkuren bereitgestellt sind, muss die Fürsorgestelle tatenlos zusehen, wie Menschen, denen eine rechtzeitige Kur Heilung gebracht und sie dem Erwerbsleben wieder zugeführt hätte, allmählich zu ausichtslosen Fällen werden. Zum Beispiel bemüht

sie sich für einen jungen Menschen seit Februar um Aufnahme in einer Heilstätte. Es ist bisher nicht gelungen, von irgendeiner Anstalt zugagenden Bescheid zu bekommen.

Als zweite Hemmung auf diesem Gebiet tritt die Unmöglichkeit einer Unterbringung von hoffnungslos an Tuberkulose Erkrankten immer mehr in Erscheinung. Sie müssen in ihrer Häuslichkeit bleiben und sind nach wie vor die Infektionsquelle für die gesunde Umgebung. Um die Bekämpfung der Tuberkulose erfolgreicher zu gestalten, wäre es erforderlich, eine Isolierungsmöglichkeit zu schaffen für diese Kranken, die die Gesundheit der Allgemeinheit gefährden.

Ich bitte ergebenst, sich dieser beiden benachteiligten Gruppen unserer Tuberkulosefürsorge anzunehmen und mich in dem Bestreben, diesen Menschen zu helfen, zu unterstützen."

Meine Herren! Die hier angefchrittene Frage ist eine Lebensfrage des deutschen Volkes. Wir müssen für die Tuberkulosekranken Heilstätten bereitstellen, und in Verbindung mit diesen Heilstätten die Städtchen schaffen, die die Schwer- und Schwertkranken aufnehmen, weil diese die gefährlichste Infektionsquelle für die Gesunden und die Gefährdeten sind. Nach statistischen Angaben kommen auf einen Tuberkulose-schwerkranken etwa zehn Infizierte. Hier müssen mithin durch die Arbeitsgemeinschaft die Mittel und Wege gefunden werden, um Einrichtungen, sei es vorhandene, auszunützen, sei es neue, zu schaffen, die der Unterbringung dieser Personen dienen. Daneben wird die Arbeitsgemeinschaft ihre besondere Aufmerksamkeit dem Ausbau der Krankenhäuser, insbesondere auch der auf dem Lande, zuwenden müssen. Der Provinzialauschub meiner Provinz hat kürzlich einem Krankenhaus ein Darlehen zu einem Erweiterungsbau nur unter der Bedingung gegeben, daß eine Station für Tuberkulosekranken eingerichtet wird. Denn wenn wir auch verschiedene Einrichtungen für die Unterbringung von Schwerttuberkulosen innerhalb der Provinz schaffen, werden wir doch der Krankenhäuser zur Unterbringung besonders schwieriger Fälle nicht entraten können. Ich erinnere nur an die infolge ihres Fieberzustandes nicht transportablen und andere. Es würde zu weit führen, hier alle Aufgaben, die der Arbeitsgemeinschaft obliegen, aufzuzählen. Sie werden auch nicht in jeder Provinz gleich sein oder in jeder Provinz in gleichem Maße durchzuführen sein. Wir werden schon aus diesem Grunde eine preußische Zentralstelle haben müssen; wir werden aber auch der nachbarlichen Hilfe der provinziellen Arbeitsgemeinschaften untereinander bedürfen.

VII.

Zur Bewältigung der vorstehend kurz angedeuteten Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft werden nicht unerhebliche Mittel erforderlich sein. Diese Mittel werden zunächst von den die Arbeitsgemeinschaft bildenden Trägern aufzubringen sein, aber doch nur zu einem Teil. Wenn das Reich in einem Reichsgesetz solche Arbeitsgemeinschaft, wie vorstehend geschildert, fordert, wenn der Preußische Landtag die Zusammenfassung der Träger der Tuberkulosebekämpfung in einer Arbeitsgemeinschaft verlangt, dann werden Reich und Staat nicht daran vorübergehen können, andererseits beträchtlichere Mittel als bisher den Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung zu stellen. Es wird mir vielleicht entgege gehalten, daß Reich und Staat bereits erhebliche Mittel für den Wohnungsbau und damit auch für die Tuberkulosebekämpfung zur Verfügung stellen. Es ist dies aber bei weitem noch nicht ausreichend. Die Lasten, die dem Volksganzen durch eine schlechte Tuberkulose-

fürsorge dauernd auferlegt werden, die großen Gefahren, die der Volksgesundheit von den Hunderttausenden Tuberkulosen drohen, werden auch, wie ich hoffe, die Regierungsstellen dazu bringen, ihrerseits, soweit nur möglich, Mittel zur Bekämpfung einer der furchtbaren Volksseuchen, der zunächst die Geschlechtskrankheiten folgen, bereitzustellen. Was hier staatlicherseits geschieht, ist im weitestgehenden Maße Selbstschutz vor weiteren Lasten, und ich bin überzeugt, daß auch die Provinzialverbände, was nur immer in ihrer Kraft steht, auf diesem Gebiete leisten werden, um gemeinsam mit den übrigen Trägern der Tuberkulosebekämpfung Gedeihliches für unser Volk zu schaffen.

Wohnungsbaudarlehen an tuberkulöse Invalidenversicherte durch die Thüringische Landesversicherungsanstalt*

Die Thüringische Landesversicherungsanstalt hat die durch die Kriegsfolge lahmgelegte Darlehnsgewährung für den Bau von Kleinwohnungen, wie aus dem Geschäftsberichte der Anstalt für das Jahr 1924 ersichtlich ist, in dem durch die Beschränkung der Mittel gebotenen Umsänge mit dem Jahre 1924 erneut aufgenommen, indem sie Darlehnsmittel zunächst für solche Invalidenversicherte zur Verfügung stellte, die an ansteckender Lungentuberkulose leiden, d. h. also für diejenigen Kreise, für die das dringendste Bedürfnis zur Schaffung von Wohnungen vorlag. Die Darlehngewährung erfolgt in erster Linie an Einzelversicherte. Voraussetzung ist, daß das Wohnhaus in sonniger, freier Lage gelegen ist, mindestens 45 qm bewohnbare Fläche und besonderen heizbaren Schlafraum für den Erkrankten enthält, und daß Gartenland am Hause vorhanden ist, wobei auf Verlangen Musterbaupläne zur Verfügung gestellt werden. Anfangs wurde dem Einfamilienhause der Vorzug gegeben. Nach fortschreitender Verfeuerung der Baukosten wurden auch Zweifamilienhäuser zugelassen. Neben der Befreiung von Bauvorhaben tuberkulöser Versicherter werden zum Zwecke des Bauens solcher Wohnungen auch an Gemeinden kurzfristige Kredite zur Verfügung gestellt. Von Augenöffnungen eingingen entsprechende Anträge nur ganz vereinzelt zu, anscheinend weil ihnen die notwendigen sonstigen Mittel fehlten, Bauten zu finanzieren. Die Anträge von tuberkulösen Versicherten und Gemeinden war so zahlreich, daß die Bewilligungen vorübergehend gesperrt werden mußten. Anträge von nicht tuberkulösen Versicherten konnten wegen der Beschränktheit der Mittel nicht berücksichtigt werden.

Die Höhe der Einzeldarlehen betrug bis zu 75 v. H. der Bau- und Grundstückskosten bis zum Höchstbetrag von 6000 M. bei Einfamilienhäusern (mit Stall 6500 M.), von 10 000 M. bei Zweifamilienhäusern (mit Stall 10 500 M.). Der Zinsfuß wurde auf 6 v. H., die Tilgungsquote auf 1 v. H. jährlich bemessen. Darlehnsteilzahlungen je nach Fortschritt des Baues. Zur Ausschaltung der Spekulation ist der Gemeinde, bezw. der vermittelnden Kreditanstalt (Sparkasse) Borkaufsrecht zu den Gestehungskosten mit einem Höchstzuschlag von höchstens 10 v. H. einzuräumen. Die bestimmungsgemäße Befreiung wird durch die Gemeinden, bezw. durch die Fürsorgestellen für Lungenkranke, wo sie bestehen, überwacht. Zur etwaigen Beschaffung von Bauten wird die Vermittlung der Wohlfahrtsämter und der Fürsorgestellen in die Wege geleitet.

Den durch die fortgesetzte Erhöhung der Baukosten gesteigerten Schwierigkeiten versuchte die Anstalt 1925 dadurch zu begegnen, daß künftig vorzugsweise in

*) aus Heft 5/1926 der Zeitschrift für Wohnungs-wesen.

solchen Fällen Darlehen bewilligt werden sollten, in denen Gemeinden und Baugenossenschaften entsprechende Mietwohnungen für tuberkulöse Invalidenversicherte zu bauen bereit waren. Leider konnte dieser Weg nur im geringem Umfange beschritten werden, weil die Mittel zu früh versagten.

Im Jahre 1924 wurden für Zwecke des Wohnungsbaues ausgeliehen:

262 500 M für Einzelversicherte durch Vermittlung von Gemeinden	59 Wohnungen
33 300 = für Einzelversicherte durch Vermittlung von Kreditinstituten	8 =
37 000 = an Gemeinden für Miethäuser	14 =
	81 Wohnungen
Kurzfristige Darlehen:	
223 000 = an Gemeinden oder Sparanlagen zu deren Gunsten	89 =
555 800 M	170 Wohnungen

Interessant ist auch folgender Überblick, der dem Jahresberichte zu entnehmen ist. Für Wohnbauzwecke wurden von der Anstalt an Darlehen gewährt: von 1900 bis Ende

1917: 11 552 121 M (3933 Wohnungen)
1918: 25 939 = (5 =)
1919: 55 500 = (50 =)
1920: 890 000 = (196 =)
1921: 775 600 = (342 =)
1922: 45 103 900 = (137 =)
1923: 7 010 500 = (140 =)
1924: 555 800 = (170 =)

65 969 440 M (4973 Wohnungen).

Bis Ende Juli 1925 hat diese Darlehnsgewährung eine erhebliche Steigerung erfahren; es waren in dieser Zeit im Bau begriffen, bezw. fertiggestellt:

248 Wohnungen mit Hilfe langfristiger Darlehen der Anstalt, 90 Wohnungen mit Hilfe kurzfristiger Darlehen; insgesamt 338 Wohnungen.

Der Bericht stellt in Aussicht, daß die Anstalt in voller Erkenntnis der überragenden Bedeutung des Kleinwohnungsbaues im Rahmen der verfügbaren Mittel den beschrittenen Weg weiterzugehen entschlossen ist. Wir dürfen die Hoffnung hegen, daß auch die übrigen Landesversicherungsanstalten mehr und mehr wieder in die Lage kommen möchten, ihre Beleihungstätigkeit wieder aufzunehmen, die für den Kleinwohnungsbau von so großer Bedeutung gewesen ist.

A.

Rheinisch-westfälische Bauvereinstagung.

Im Parkhaus in Bochum fand am 19. 4. 1926 die von über 650 Vertretern besuchte diesjährige rheinisch-westfälische Bauvereinstagung des Verbandes der rheinischen und des Verbandes der westfälischen Baugenossenschaften unter dem Vorsitz des westfälischen Verbandsvorsitzenden, Geheimrats Dr. Althoff, Münster, statt. Vom Preußischen Wohlfahrtsministerium waren in Vertretung des plötzlich erkrankten Staatssekretärs Scheidt Ministerialdirektor Dr. Conze, außerdem Ministerialrat Dr. Schmidt und vom Reichsarbeitsministerium Ministerialrat Dr. Wölz, erschienen. Die Tagung beschäftigte sich ausschließlich mit den „Sorgen und Forderungen der gemeinnützigen Bauvereinigungen“. Oberregierungsrat a. D. Dr. Weber, Münster, hielt das Hauptreferat. Seine Ausführungen wurden zusammengefaßt in folgenden, am Ende der Tagung angenommenen Entschließungen:

1. Zur Behebung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit ist eine nachhaltige Förderung der Wohnungsbautätigkeit nach wie vor Pflicht von Reich, Staat und Gemeinden.

2. Die gemeinnützige Bautätigkeit, wie sie in den Bauvereinen verschiedener Rechtsformen verkörpert ist, verfolgt das Ziel, ohne privatwirtschaftliches Gewinnstreben gesunde, zweckmäßig eingerichtete und preiswerte Wohnungen für die breite Schicht der minderbemittelten zu schaffen, die unter der Wohnungsnot weitaus am stärksten leiden. Deshalb muß folgendes gefordert werden:

- Allgemeine Anerkennung des gemeinnützigen Wohnungsbauens als eines gleichberechtigten Wirtschaftsfaktors neben der privatwirtschaftlichen Bautätigkeit.
- Bevorzugung der gemeinnützigen Bauvereinigungen bei der Vergabe von Hauszinssteuerdarlehen.
- Beschränkung der Bewilligung von Hauszinssteuerdarlehen auf Kleinwohnungen bis zu 100 qm Wohnfläche. Ausnahmen sind nur für Kinderreiche zulässig.
- Bewilligung der Hauszinssteuerdarlehen in einer Höhe, welche die Zerstückelung der Mieten der Neubauten auf zurzeit höchstens 10 % über der Friedensmiete für entsprechende Altwohnungen ermöglicht. Die Hauszinssteuerdarlehen müssen daher in Rheinland und Westfalen mindestens eine durchschnittliche Höhe von 6000—7000 M haben.
- Zwang auf die Pfandbriefanstalten, Sparkassen, Träger der Sozialversicherungen usw., mindestens 40 % ihres für Dauerbelastungen in Frage kommenden Kapitals dem mit Hauszinssteuerdarlehen unterstützten Kleinwohnungsbau zuzuführen.
- Beschleunigte Herausgabe von preußischen Richtlinien für den Zwischenkredit des Reiches, tragbare Bedingungen und Bereitstellung des Zwischenkredites für den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau schon bei Baubeginn und für genügende Dauer (1 Jahr).

3. Die gemeinnützigen Bauvereine selbst werden mit allen Kräften bemüht bleiben, ihr Eigenkapital zu verstärken, sowie den Sparsinn und die Selbsthilfe der Wohnungsbedürftigen weiter zu entwickeln. Sie werden dafür sorgen, daß die in dem Gedanken der Gemeinnützigkeit liegende Forderung auf Opferwilligkeit und gegenseitige Bereitschaft zur Hilfeleistung gestärkt und gepflegt wird.

Ministerialdirektor Dr. Conze versicherte, daß der gemeinnützige Wohnungsbau im Ministerium nach wie vor als besonders wichtig für die Durchführung des Wohnungsbaues angesehen würde, zumal es Tatsache sei, daß von ihm die meisten Wohnungen, wie wir jetzt nötig hätten, erstellt worden seien. Dann wandte er sich mit beachtlicher Schärfe gegen die „unglaublichen“ Behauptungen, daß ein verarmtes Volk keine Wohnungen bauen dürfe, Gedanken, wie sie unter dem Schlagwort vom Unfug des Bauens in Industriekreisen lezhin vielfach laut geworden wären. Nicht Zugusbauten, sondern Kleinwohnungen seien notwendig, die den hygienischen Anforderungen entsprechen müssen. Er stimme auch der Forderung zu, daß die Regierung, entgegen der Dezentralisierung bei der Hauszinssteuerverteilung, die den Gemeinden immer mehr Macht gegeben habe, außer dem Kontrollrecht wieder stärkend bestimmt würde. Auch für Preußen sind, wie Dr. Conze erklärte, die Grundlagen für das weitere Vorgehen schon festgelegt. Es würden zunächst 50—60 Millionen in Raten zur Auszahlung gelangen. Im übrigen hält Dr. Conze die Verhältnisse für erste Hypotheken jetzt für etwas günstiger, als im

vergangenen Jahre. Zum Schluß sprach sich auch der Vertreter des Wohlfahrtsministeriums für die Verwendung der gesamten Hauszinssteuermittel für den Wohnungsbau aus. Nur durch die Verwendung von Mitteln des Hauszinssteuraufkommens zu anderen Zwecken seien die politischen Schwierigkeiten für den Wohnungsbau entstanden.

In der sehr lebhaften Debatte waren von besonderem Interesse auch die Ausführungen des Ministerialrats Dr. Wölz, der für das Reichsarbeitsministerium versicherte, daß auch das Reich die Führung in der Reichswohnungspolitik wieder mehr als bisher anstrebe. Auch er wandte sich gegen das Schlagwort vom Unzug des Bauens und richtete unter dem Versprechen, daß die Reichsregierung alles ihr Mögliche tun werde, um den Kleinwohnungsbau zu fördern, die eindringliche Bitte an die Bauvereine, ehrlich und bescheiden auf der Grundlage unserer großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten alle übertriebenen Ansprüche an Bauausführung, Organisation und Finanzierung fallen zu lassen. Niemand wußte heute, ob wir nicht in Umschichtungsverhältnisse hereinkommen würden, die das Wachstum der Großstädte und Industriebezirke bedeuten, neue Verhältnisse, von denen wir in den letzten 70 Jahren keine Ahnung gehabt haben. Dr. Wölz fordert deshalb unbedingt Normalisierung und Typisierung, vom Handwerk Opfer, um zu einer Preis senkung zu gelangen, neue Baumethoden, überhaupt überall äußerste Sparsamkeit. Die Reichsregierung denke auch in erster Linie daran, wieder zu annehmbaren Mieten zu kommen, die Hypothekenzinsen würden auf 6% bzw. 7½ % herabgedrückt. Schließlich feierte er die Kraft des Gedankens der Gemeinnützigkeit, der immer eine gute Konkurrenz der freien Wirtschaft gewesen sei.

Nach über vierstündigen Verhandlungen, an denen vor allem auch der rheinische Vorsitzende, Landesrat Dr. Mewes, besonderen Anteil nahm, fand die anregend verlaufene Tagung, die durch die Anwesenheit und Mitarbeit der Regierungsvertreter auch zu gewissen Klarstellungen kommen konnte, ihr Ende.

Sitzung des Gesamtiedlungsausschusses für den engeren Mitteldeutschen Industriebezirk.

Unter erfreulicher Beteiligung der Behörden und maßgebender Persönlichkeiten der mitteldeutschen Wirtschaft tagte am Freitag, den 12. März, im Vortragssaal der Moritzburg zu Halle der Gesamtiedlungsausschuß für den engeren Mitteldeutschen Industriebezirk. In ihm sind bekanntlich alle Siedlungsausschüsse des Regierungsbezirks Merseburg zu gemeinsamer Arbeit zusammenge schlossen, die durch Aufstellung von Flächenaufteilungsplänen eine Regelung der Bodenwirtschaft betreiben unter Berücksichtigung aller Verhältnisse und Erfordernisse des Verkehrs, des Bergbaus, der Industriesiedlung und der Wohnsiedlung. Der Vorsitzende, Herr Regierungspräsident Grüninger, begrüßte zu Beginn der Sitzung die Teilnehmer, besonders die Vertreter der Freistaaten Sachsen, Anhalt und Thüringen, mit welchen Ländern bereits in vielen Punkten der Planbearbeitung ein Zusammensehen erzielt ist. Er gab zunächst einen Überblick über das, was im Laufe eines Jahres von den einzelnen Siedlungsausschüssen und vom Gesamtiedlungsausschuß geleistet worden ist und brachte zum Ausdruck, daß er eine weitere gedeihliche Fortführung der Arbeiten erhoffte.

Der Dezernent für das Wohnungs- und Siedlungs wesen bei der Regierung in Merseburg, Herr Regierungs- und Baurat Fisch, berichtete dann über die Fortschritte der Arbeit im einzelnen und über die Er-

fahrungen, die inzwischen gesammelt worden sind. Er stellte fest, daß sich das Vertrauen der behördlichen Stellen und weitester Wirtschaftskreise zu der Plan bearbeitung im letzten Jahre erfreulich vermehrt hat. Die Planbearbeiter werden als sachverständige Gutachter und Berater in Bebauungsangelegenheiten mehr und mehr von den Gemeinden herangezogen; die Praxis hat erwiesen, daß eine Aufstellung vernünftiger Flächenaufteilungspläne wesentliche Ersparnisse an Gelände und öffentlichen Mitteln ergeben kann. Aus den anlässlich der Sitzung ausgestellten zahlreichen Plänen geht hervor, welches Maß von Einzelarbeit in Verhandlungen, Ermittlungen und Berechnungen bereits geleistet worden ist. Der Erfolg der Arbeit ist in großen Zügen bereits erkennbar. Besondersförderlich hat es auf die Planarbeiten eingewirkt, daß umfangreiche statistische und volkswirtschaftliche Ermittlungen ange stellt worden sind, deren Ergebnisse den Planbearbeitern zum Teil schon nutzbar gemacht werden konnten. An Hand von Lichtbildern erläuterte der Vortragende einzelne Ergebnisse der Verkehrs statistik und ging auf den Zusammenhang der Wohn Siedlungstendenzen mit der industriellen Entwicklung ein. Eine ganze Anzahl Lichtbilder, die Straßendurchbrüche, Verkehrsschwierigkeiten und anderes zeigten, trug weiter zur Erläuterung bestimmter Ziele der Planbearbeitung bei.

Umfangreiche Sachverständigenarbeit ist noch notwendig, um besondere Fragen der Planung restlos zu lösen, insbesondere die geologischen Fragen, die wasserwirtschaftlichen Fragen, die industrielle Wasser versorgung, Abwasserbeseitigung, Trinkwasserversorgung, ferner Elektrizitätsversorgung, Gasfernversorgung usw.

Von besonderem Interesse war in diesem Zusammenhange die Mitteilung, daß der Freistaat Anhalt gleichfalls eine Landesplanung durchführt und sich zu diesem Zweck dem Gesamtiedlungsausschuß angelassen hat. Hier liegt ein begrüßenswertes Beispiel vor, wie über die verwaltungsmäßigen Grenzen der Länder hinweg Planungen entstehen können, die der gemeinsamen Wirtschaftsentwicklung Rechnung tragen.

Dann sprach Herr Dr.-Ing. Herwegen, der Vertreter des Bergbaus, über das Preußische Städtebau gesez mit Berücksichtigung der bekanntgewordenen Änderungsvorschläge und seine Anwendung auf die Planung des engeren Mitteldeutschen Industriebezirks. Er entwickelte bei dieser Gelegenheit ein großes Programm der Landesplanung: Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse sollen in gleicher Weise aus diesen Arbeiten Nutzen ziehen. Die Bezeichnung „Flächenaufteilungspläne“ wäre vielleicht besser zu ersetzen durch die Bezeichnung „Bodenwirtschaftspläne“. Ihr Zweck sei es, der Bautätigkeit bestimmte Gebiete, je nach der volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit, zur Wohnsiedlung oder Industriesiedlung zuzuweisen, der Verkehrsgestaltung neue Wege zu weisen und ent standene Schwierigkeiten auf diesem Gebiet zu beseitigen, den Bodenschäden und Erträgen im weitesten Sinne ihre beste volkswirtschaftliche Benutzung zu sichern, gleichviel, ob es sich nur um landwirtschaftlich hochwertige Böden, um bergbaulich nutzbare Bodenschäden, um Erträge aus der Wohnbautätigkeit oder um den hygienischen Wert von Erholungsflächen und deren Auswahl handle. Die Lebensbedingungen der Industrie seien bei Aufstellung solcher Pläne weit gehendst zu prüfen nach Güterzufuhr, Absatz, Arbeits markt, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung usw. Die Anordnung aller dieser Flächen trage eine große soziale Bedeutung in sich, wenn es durch eine angemessene Verteilung und richtige Anordnung der Wohn gebiete gelinge, der Industriebevölkerung gesunde und nicht in unmittelbarer Einwirkung der Industrie-

ansiedlungen liegende Wohngebiete zu schaffen. Eine geregelte und systematische Durchdringung der Wohngebiete mit Grünflächen sei ein ausschlaggebender Faktor für die Volksgesundheit.

Der Entwurf des Städtebaugesetzes sei an sich viel umstritten, aber nur deshalb, weil die vielen Kritiker des Gesetzes bei Prüfung seiner Bestimmungen von ihren Sonderinteressen ausgehen, und nicht von volkswirtschaftlichen und sozialen Erwägungen. Die verschiedensten Interessengruppen wie die Vertretungen der Städte, der Landgemeinden, der landwirtschaftlichen Organisationen, der privilegierten Verkehrseinrichtungen, der industriellen Produzenten und der Privateigentümer im allgemeinen, übten nur negative Kritik, weil sie zumeist den großen Nutzen der Planarbeiten noch keineswegs erkannt haben. Um so erfreulicher sei es, festzustellen, daß im Gesamtsiedlungsausschuß für den Mitteldeutschen Industriebezirk durch ständige persönliche Führung der Vertreter von Behörden und Privatwirtschaft, sowie durch selbstverständliche Mitarbeit aller jenes Vertrauen Platz gegriffen habe, das die beste Stütze für die gedeihliche Fortentwicklung der Arbeiten bilde. Aus seiner Erfahrung heraus könne daher der Gesamtsiedlungsausschuß den großen Gedanken des Städtebaugesetzentwurfs nur bejahren, wenn auch natürlich Einzelfragen noch einer Erklärung bedürfen. Die Öffentlichkeit, die den volkswirtschaftlichen und sozialen Gedanken des Gesetzes heute noch fernstehe, könne von der Einstellung des Mitteldeutschen Gesamtsiedlungsausschusses nur lernen: Städtebau bedeute mehr als ein bloßes negatives Reglementieren, er sei vielmehr eine positive schöpferische Aufgabe zum Besten von Volk und Wirtschaft.

Die Worte von Dr. Herwegen wurden sehr beifällig aufgenommen. Herr Landtagsabgeordneter Meindke ergänzte diese Ausführungen in spezieller Richtung und nannte einige besondere Anforderungen, die an das neue Städtebaugesetz zu stellen wären. Dem Gesamtsiedlungsausschuß empfahl er dringend, auf den Landtag im Sinne einer schleunigen und zweckmäßigen Behandlung des Städtebaugesetzes einzutreten. Regierungspräsident Grüninger betonte, daß eine Hauptaufgabe des Landtags darin bestehen werde, die bereits geleistete Arbeit des Mitteldeutschen Gesamtsiedlungsausschusses im Gesetz festzulegen, damit diese Arbeit erhalten bleibt. Darüber hinaus gab er zu erwägen, ob das Beispiel des Mitteldeutschen Industriebezirks nicht als Grundlage für die im Städtebaugesetz vorgesehene Bearbeitung von Flächenaufteilungsplänen herangezogen werden könne. Jedenfalls sei im Merseburger Bezirk praktisch erwiesen, daß selbst weitgehende Siedlungsaufgaben lediglich durch die vorhandenen Staats- und Gemeindebehörden gelöst werden könnten, also ohne die Schaffung neuer Behörden mit neuen Beamten.

Grundsätzliches zur Landesplanung in Deutschland und im Ausland behandelte Herr Regierungsbauamtsleiter a. D. Lehmann, Planbearbeiter des Siedlungsausschusses, Wirtschaftsgebiet Weißensee-Zeitz. In allen Kulturländern, wo eine starke Zusammendrängung von Menschen die bekannten wirtschaftlichen und sozialen Schäden zur Folge gehabt hat, seien vereinzelt Bestrebungen aufgetreten, die eine einheitliche Regelung in der Anordnung der Flächen für Industriestandorte, Wohnsiedlung und Verkehr verfolgten. Herr Lehmann ging dann auf die in England, Amerika und Holland durchgeföhrten Planarbeiten und deren Organisation ein: Sowohl in England wie in Amerika liegt die Aufstellung von Flächenaufteilungsplänen zum größten Teil in der Hand der Gemeinden. Das neue Städte-

baugesetz Hollands, das im Entwurf vorliege, behandle die Landesplanungsaufgaben als rein behördliche Angelegenheit und lehne die Mitarbeit von Wirtschaftsvertretungen ab. In Deutschland erscheine es nicht für alle Gebiete angebracht, das Beispiel des Ruhrsiedlungsverbandes, der unter ganz besonders gearteten Verhältnissen arbeitet, zu befolgen. Preußens Städtebaugesetz und der Erfolg der Bestrebungen des mitteldeutschen Gesamtsiedlungsausschusses wiesen einen allgemein gangbaren Weg. Die Baugesetze von Thüringen und Sachsen seien derart gefaßt, daß in diesen Ländern heute schon Flächenaufteilungspläne mit einer gewissen rechtlichen Wirksamkeit aufgestellt werden können. Eine Vereinheitlichung der städtebaulichen Materie der einzelnen Länder ist sehr zu befürworten, da nur so Pläne aufgestellt werden können, die den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten der Landesplanung über die Ländergrenzen hinweg Rechnung tragen. Der Vertreter der Kreishauptmannschaft Leipzig, Herr Kreishauptmann Dr. Markus, legte ergänzend dar, daß in Sachsen der Siedlungsplan als Staatsaufgabe angesehen wird, unter Berücksichtigung der Wünsche der Wirtschaftsvertretungen.

Herr Regierungspräsident Grüninger sah die zum Schluß die Ausführungen der Redner und die Ergebnisse der Aussprache dahin zusammen, daß auch diese Sitzung des Gesamtsiedlungsausschusses dazu beigebracht habe, das Verständnis für die Aufgaben der Landesplanung und für das bisher Geleistete zu vermehren. Als Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit des Gesamtsiedlungsausschusses für Mitteldeutschland bezeichnete er den 1. April 1927.

Der Deutsche Städetag zur Förderung des Wohnungsbauens.

In der letzten Vorstandssitzung des Deutschen Städetages ist erneut und mit allem Nachdruck die Förderung erhoben worden, daß die Maßnahmen zur Beseitigung der Wohnungsnot künftig noch weit energischer, umfassender und schneller als bisher betrieben werden müssen. Mindestens 600 000 Wohnungen müßten in Deutschland in kürzester Frist gebaut werden, wenn der dringendste Fehlbedarf aus der Vergangenheit einigermaßen ausgeglichen werden soll. Die Städte bedürfen zur Bewältigung dieser Aufgaben weitgehender Mitwirkung von Reich und Ländern. Mit allem Nachdruck müsse auf die Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen Baukostenverteuerung und dem allgemeinen Kreisindex hingewirkt werden. In erster Linie wäre der Wohnungsbau durch weitgehende Steuererleichterungen anzuregen. Voraussetzung für die Durchführung eines ausreichenden Wohnungsbauprogramms sei die Lösung der Finanzierungsfrage. Hierzu sei die neue kurzfristige Kredithilfe des Reiches zu begrüßen, soweit sie ein stärkeres Interesse für den Wohnungsbau hervorzurufen geeignet sei. Von ausschlaggebender Bedeutung aber sei dabei eine den sozialen Erfordernissen entsprechende endgültige Umwandlung der Hauszinssteuer, die zugleich die Grundlage für die unerlässliche Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms auf lange Sicht abgeben könne. Als dringend notwendig fordert der Städetag mit Recht eine Vereinfachung der Bestimmungen über die Verwendung der Hauszinssteuermittel für den Wohnungsbau. Gerade auch mit dieser letzten Forderung röhrt der Städetag an ein sehr wichtiges Problem. Insbesondere die in Preußen für die Verwendung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau maßgebenden ministeriellen Richtlinien enthalten in verschiedener Beziehung Erschwerungen, die einmal zu weit gehen und dabei kaum jeden Zweifel ausschließen, ob durch sie der beabsichtigte Erfolg erzielt wird.

Dr. H.

Rheinischer Verein für Kleinwohnungswesen.

Der Rheinische Verein für Kleinwohnungswesen hielt am 17. Mai d. J. im Ständehaus in Düsseldorf unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Horion seine 27. Hauptversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen Vorträge von Regierungspräsident Krüger-Lüneburg über „Das Schlagwort vom Unfug des Bauens und die Folgerungen für die zukünftige Gestaltung des Wohnungsbaues“ und Oberregierungs- und Oberbaurat Schieerer-Breslau über „Reichsheimstätten und Heimstättengebiete“.

Gebührenfreiheit der Baugenossenschaften.*)

In der Zeitschrift für Wohnungswesen vom 10. März 1926 (Heft 5) war auf S. 75 unter derselben Überschrift auf einen Schriftwechsel zwischen dem Hauptverband Deutscher Baugenossenschaften und dem Preußischen Justizminister hingewiesen worden, aus dem sich die Möglichkeit der Freistellung von den Gebühren auch für den Fall der Übertragung des Eigentums an einem Grundstück einer Genossenschaft auf den Genossen ergab. In der Praxis hatten sich inzwischen jedoch insofern Schwierigkeiten herausgestellt als sich Amtsgerichte gegenüber der vollen Freistellung der Gebühr für Eigentumsübertragung auf die Genossen ablehnend verhalten hatten. Von Seiten des Gerichts wurde erklärt, daß ein einseitiger Antrag auf Auflassungen nicht angenommen werden könne. Der Hauptverband hatte sich darauf unverzüglich abermals mit dem Preußischen Justizministerium ins Benehmen gesetzt und hat nunmehr folgenden Bescheid erhalten:

Der Preußische
Justizminister.
I. a. 308.

Berlin, 15. April 1926.

Die Verfügung vom 29. Januar d. J. — Ia 31 — bezieht sich nur auf die Gebühr für die Eintragung des Eigentums (§ 55 Preuß. Gerichtskostengesetz). Für die Gebühr für die Beurkundung der Auflassungserklärung (§ 37 Nr. 5 a. a. O.), in welcher die Einigung beider Teile über den Eigentumsübergang beurkundet wird, haften Veräußerer und Erwerber als Gesamtschuldner. Die Gebührenfreiheit des Veräußerer entbindet insofern den Erwerber nicht von seiner Zahlungspflicht.

J. A.: gez. Lindemann.

An den Hauptverband Deutscher Baugenossenschaften in Berlin SW 68. Auf die Eingabe vom 30. v. M.

Dieses Resultat ist keineswegs befriedigend und beseitigt jedenfalls die Schwierigkeiten, die in der Praxis als drückend empfunden wurden, in voller Weise nicht. Der Hauptverband hat sich deshalb erneut mit einer Eingabe folgenden Inhalts an den Preußischen Justizminister gewandt:

Hauptverband Deutscher
Baugenossenschaften.

Berlin, 27. April 1926.

Der frühere Bescheid vom 29. Januar d. J. — Ia 31 — besagte, daß durch die einseitige Stellung des Eintragungsantrages „die durch die Eigentumsübertragung entstehenden Kosten erspart bleiben können“. Aus diesem Grunde wurde vom dortigen Ressort im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister erklärt, daß von gesetzgeberischen Maßnahmen abgesehen werden könne. Durch den neuen Bescheid vom 15. April wird aber klargestellt, daß durch die empfohlenen Maßnahmen nur die Frei-

*) aus Heft 9/10, 1926, der Zeitschrift für Wohnungswesen.

stellung von einem Teile der fälligen Gebühren, nämlich dem für die Eintragung des Eigentums, nicht aber von dem anderen Teile für die Beurkundung des Eigentumsüberganges selbst, herbeigeführt wird.

Bezüglich des letzteren Teiles der Gebühren bleiben also unsere Ausführungen vom 8. Januar 1926 — Nr. 1595/25 — in vollem Umfang bestehen, so daß wir uns leider in die Lage versetzt sehen, wiederholst den Antrag zu stellen, in Erwägungen über entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen einzutreten.

gez. Klinke, Justizrat.

An den Herrn Preußischen Justizminister. Zum Schreiben vom 15. April 1926.

Der Erfolg dieser Eingabe bleibt abzuwarten. Nach persönlicher Fühlungnahme im Preußischen Justizministerium scheint bei den zuständigen Ressorts große Neigung, auf gesetzgeberische Maßnahmen abzukommen, nach wie vor nicht zu bestehen.

Die Wohnungsneubautätigkeit in Preußen im Jahre 1925.**)

Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, zeigen die jetzt vorliegenden Zahlen über die Entwicklung der Wohnungsneubautätigkeit in der Zeit vom 1. 10. 24 bis zum 1. 10. 25 eine erfreuliche Steigerung gegenüber den Vorjahren, insbesondere dem Jahre 1924. Während die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1921 59 800, für das Jahr 1922 74 200, für das Jahr 1923 77 900, für das Jahr 1924 55 200 betrugen, sind in dem Zeitraum vom 1. 10. 24 bis dahin 1925 rund 93 000 neue Wohnungen bezugsfertig hergestellt worden. Außerdem waren am 1. 10. v. J. noch etwa 81 000 Wohnungen im Bau begriffen, von denen im Vierteljahr Oktober-Dezember 1925 noch etwa 22 000 Wohnungen fertiggestellt worden sind.

Der Landarbeiterwohnungsbau in Preußen in den Jahren 1924 und 1925.**)

Vom Beginn des Jahres 1924 bis zum 1. 10. 25 sind in den preußischen Provinzen mit Darlehen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge 12 262 Landarbeiterwohnungen fertiggestellt worden und zwar 5615 Eigenheime und 6647 Werkwohnungen.

Ein neuer Ostmarkenantrag.**)

Am 13. 1. 26 haben die Abgeordneten Dr. Steffens, D. Dr. von Campe, Arlt (Kreuzburg) und die übrigen Mitglieder der Fraktion der Deutschen Volkspartei im Preußischen Landtag folgenden Urauftrag eingebracht (Drucksache Nr. 1942):

„Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, dem Landtag mit größter Beschleunigung unter Nachweis der verfügbaren oder zu beschaffenden finanziellen Mittel ein umfassendes Programm der Maßnahmen zu unterbreiten, die zur Erhaltung und Förderung der nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Belange aller östlichen Provinzen Preußens erforderlich sind, und zwar getrennt diejenigen, die sofort oder für die nächste Zeit notwendig, und diejenigen, die für spätere Zeit wünschenswert sind.“

**) aus Heft 1/3, 1926, des Archivs für Innere Kolonisation.

Jugendheime und Volkshäuser in Siedlungen.

Der Deutsche Volkshausbund, Hamburg-Ahrensburg, hat sich an alle Siedlungsverbände mit der Bitte gewandt, dafür einzutreten, daß rechtzeitig für Freihaltung von geeigneten Plätzen Sorge getragen wird. Bei der Neuauflage von Siedlungen werde häufig nicht genügend Bedacht darauf genommen, ausreichende Flächen für die später notwendig werdenden Jugendheime, Gemeindehäuser und Volkshäuser als Mittelpunkte des öffentlichen und geselligen Lebens der Siedlung freizuhalten. Wenn auch jetzt in erster Linie Wohnhäuser mit den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden gebaut werden müssen, so wird doch eines Tages das Bedürfnis nach Gemeinschaftshäusern für das gesamte öffentliche Leben einer Siedlung erwachen. Ist dann nicht von vornherein darauf geachtet worden, daß an zentralgelegener Stelle, möglichst mit einem Volksgarten verbunden, der genügende Freiplatz für das Jugend- und Volkshaus vorhanden ist, muß der Bau an oft ungeeigneter oder schlechtgelegener Stelle aufgeführt werden. Volkshäuser und Jugendheime sollten aber grundsätzlich so gelegt werden, daß sie auch praktisch im Mittelpunkte der Siedlung liegen, so daß sie von allen Seiten leicht erreicht werden können.

Die Gemeinschaft der Freunde in Wüstenrot.

In den letzten Wochen hat die Gemeinschaft der Freunde in Wüstenrot bei Heilbronn ihre bekannt aufdringliche Werbetätigkeit auch in Oberschlesien wieder in verstärktem Maße aufgenommen und in allen größeren Orten Werbevorträge abgehalten. Es ist ein Zeichen des gesunden Sinnes der Bevölkerung, daß diese Werbevorträge so gut wie keinen Erfolg gehabt haben. Denjenigen freilich, der diesen Vorträgen selbst beigewohnt hat, kann das nicht Wunder nehmen, denn wer erwartet hatte, wirklich brauchbare Vorschläge auf Grund eines gut ausgearbeiteten Wohnungsbauystems zu hören, wurde schwer enttäuscht. Anstatt irgendwelche praktische Anregungen zu geben, wie es die zweifellos kostspieligen Interate in bombastischer Aufmachung verkündet hatten, ging der Vortrag über Allgemeinplätze und Redensarten nicht hinaus, mit denen man aber bekanntlich keine Häuser bauen kann. Der Vortragende versuchte im Verlauf des Vortrages nachzuweisen, wie unberechtigt die Angriffe gewesen sind, die von den gemeinnützigen Trägern des Wohnungsbauens gegen die Gemeinschaft der Freunde gerichtet worden sind, gab aber selbst unfreiwilligerweise die Berechtigung dieser Angriffe dadurch zu, daß er eingestand, daß auf Veranlassung der Württembergischen Staatsregierung die Gesellschaft das Auslosungssystem aufgeben und ihre Rechtsform von einem eingetragenen Verein in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umändern mußte. Einer auf der Hand liegenden Frage, welcher Unterschied denn nun eigentlich zwischen der Gesellschaft und einer Baugenossenschaft noch wäre, wich der Vortragende aus, indem er erklärte, daß es nicht seine Aufgabe sei, Unterschiede festzustellen. Diese Antwort mußte natürlich auf alle Anwesenden den allerschlechtesten Eindruck machen. Auch mit einer Berechnung, wann die einzelnen Baulustigen ihre Wohnung erhalten, konnte er bei der Anwesenheit von kritisch veranlagten Personen auf die Versammlung keinen Eindruck machen, da seine Berechnung auf einem sich stets gleichbleibenden Zugang von Freunden im Verhältnis von 1:1 aufgebaut war und sogar nach dieser Rechnung der letzte Baulustige erst nach 21 Jahren sein Haus erhält, wobei der Vortragende zugeben mußte, daß die Verwaltungskosten noch nicht einmal eingerechnet seien.

Alles in allem waren die Versammlungen der Gemeinschaft der Freunde in Oberschlesien ein durchaus wohlverdienter Mißserfolg.

Interessant und der Hervorhebung wert ist es, daß in der Diskussion ein Architekt aus Breslau frei zu gegeben hat, daß insbesondere in Oberschlesien, dank der vorzüglichen und vorbildlichen Zusammenarbeit von Regierung und Wohnungsfürsorgegesellschaft, ganz Hervorragendes auf dem Gebiete des Wohnungsbauens geleistet worden sei, und daß er sich fragen müsse, ob infolge dieser Tatsachen in Oberschlesien für eine Arbeit der Gemeinschaft der Freunde, die er selbst propagiere, Raum und Bedürfnis sei.

Der Verlauf der Versammlungen und die einmütige Stellungnahme der Bevölkerung gegen die Gemeinschaft der Freunde hat diese Frage eindeutig in vereinendem Sinne beantwortet.

Dr. Z.

Die Wohnungsfürsorgegesellschaften und die Verwendung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau.

Die Zeitschrift „Deutsches Bauwesen“ brachte in ihrer Nummer 5 vom 1. 3. 1926 einen Artikel von einem unbekannten Verfasser: „Die Wohnungsfürsorgegesellschaften und die Verwendung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau.“ Dieser Artikel forderte jeden, der mit den Verhältnissen einigermaßen vertraut ist, zu schärfstem Widerspruch heraus, insbesondere, da er in agitatorisch unsachlicher Form gegen die Wohnungsfürsorgegesellschaften vorging, und bei mit den Verhältnissen nicht vertrauten Lesern unbedingt den Eindruck hervorrufen mußte, als wären sämtliche, von den Wohnungsfürsorgegesellschaften beschafften Mittel dem Hauszinssteueraufkommen entnommen, das auf diese Art und Weise vergeudet würde. Herr Regierungsbaumeister a. D. Knoblauch sah sich veranlaßt, in einem offenen Brief der Nummer 8 der Zeitschrift „Deutsches Bauwesen“ in scharfer, aber sachlich einwandfreier Form diese Angriffe zurückzuweisen. Der ungenannte Verfasser des ersten Artikels hat auch jetzt seinen Namen nicht bekanntgegeben, weil, wie die Schriftleitung mitteilt, „das Inkognito des Verfassers ... zur Wahrung höherer Interessen geboten sei“. Dem ungeachtet hat aber der Herr Anonymus, ohne auf die Berichtigung Herrn Regierungsbaumeisters Knoblauch näher einzugehen und ohne irgendeinen weiteren Beweis für seine Ausführungen zu bringen, nochmals seinen Standpunkt vertreten dürfen. Wir wollen nicht hoffen, daß der ungenannte Verfasser des Artikels deshalb ungenannt bleiben will, weil es ihm schwer fallen dürfte, die von ihm gemachten Ausführungen mit seinem Namen zu decken, stellen aber fest, daß es jedenfalls auch ein sehr sonderbares und sonst nicht übliches Verhalten der Schriftleitung ist, wenn sie es zuläßt, daß unmittelbar auf den offenen Brief eine wiederum anonyme, dafür aber wenig sachliche Entgegnung folgt.

Sp.

Das Bodenreformgesetz vor dem Reichstag.

Im Reichstag stand am 4. Mai d. J. der Bericht des 11. Ausschusses (Wohnungsweisen) über den Antrag der Abgeordneten Brodaß, Koch-Weser und Gen. betr. Vorlegung eines Bodenreformgesetzes zur Beratung.

Die Entscheidungsstunde des seit Jahren gehenden Kampfes um die deutsche Bodenreform ist gekommen. Es handelt sich um ein Gesetz, das von schwerer Bedeutung für die deutsche Volkswirt-

schafft überhaupt, insbesondere aber für unsere Sozialpolitik ist, und das den weitesten Rahmen für unsere gesamte Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitik bilden soll. Das Aktionskomitee für Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitik richtete außerdem einen dringenden Appell an den Reichsarbeitsminister mit folgendem Wortlaut:

„Das Aktionskomitee für Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitik beschließt, der Reichsregierung mitzuteilen, daß das Aktionskomitee von ihr die baldige Einbringung des Bodenreformgesetzentwurfes des Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichstag erwartet, und daß die dem Aktionskomitee angegeschlossenen Organisationen für die Annahme dieses Gesetzentwurfes im Reichstag mit allen Mitteln energisch agitieren werden.“

Der Beschluß trägt folgende Unterschriften: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (Leipziger), Deutscher Gewerkschaftsbund (Bernhard Otte, Dr. Brüning), Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten (Dr. Frieda Glaß), Soziale Kommission der Deutschen Gewerkevereine H.-D. (Alfred Lange), Allgemeiner freier Angestelltenbund (Aufhäuser), Allgemeiner Deutscher Beamtenbund (Dr. Wölker), Deutscher Beamtenbund (Nemmers), Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Dr.-Ing. Wagner), Heimstättentamt der Deutschen Beamtenschaft E. V. (Johannes Lubahn), Arbeitsgemeinschaft der Fachgewerkschaften (Dr. Beume), Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands (Förster), Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen (Pfändner), Zentralverband Deutscher Kriegsbeschädigten (Stadtholt), Gemeinnützige Reichsbund-Kriegerstiftung G. m. b. H. (Marofe, Pfändner), Märkische Scholle (Schlukebier), Deutsches Heim (Schadewald), Reichsbund Deutscher Mieter (Fritz Daint), Bund Deutscher Mietervereine, Geschäftsstelle Berlin (Gramse), Gruppe Nord, Gemeinnützige Siedlungs-G. m. b. H. (Siebenhaar), Bund Deutscher Bodenreformer (Victor Noack).

Der Ständige Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium hat in seiner Sitzung vom 22. März 1926 seinen ersten Entwurf für das Bodenreformgesetz von 1920 nicht unwesentlich geändert. Der Wortlaut des revidierten Entwurfes, der vom Ständigen Beirat einstimmig angenommen worden ist, ist durch den Herrn Reichsarbeitsminister bereits den Landesregierungen zur Begutachtung zugeschickt worden. Unsere höchste Volksvertretung, der Reichstag, hat nun die Entscheidung. N.

Wettbewerb Striegau.

Der Magistrat der Stadt Striegau schreibt unter den in den Provinzen Schlesien und Brandenburg sowie im Freistaat Sachsen ansässigen Baukünstlern und Städtebauern einen Wettbewerb zur Erlangung von Ideenentwürfen für einen Bebauungsplan der Stadt Striegau einschl. der Nachbargemeinden Gräben und Haidau aus. Preise: 2500 M., 1500 M., 1000 M. und für Ankäufe 1000 M. Preisrichter: Oberregierung- und Oberbaurat Schirer-Breslau, Stadtbau-direktor Behrendt-Breslau, Stadtbaurat Glaß-Striegau, Stadtrat Köhler-Striegau und Studien-direktor Dr. Noack-Striegau. Termin: 1. August 1926. Unterlagen gegen 20 M. vom Stadtbauamt Striegau.

Wettbewerb Hirschberg.

Der Magistrat Hirschberg beabsichtigt, einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Umgestaltung der Marienkirche in eine Kriegergedächtnisstätte unter den in der Provinz Niederschlesien geborenen oder ansässigen Künstlern und Architekten auszuschreiben. An Preisen sollen 1500 M., 1200 M., 800 M. und je 500 M. für zwei Ankäufe ausgesetzt werden. Das Preisgericht bilden die Herren: Oberbürgermeister Dr. Richter, Stadtverordnetenvorsteher Justizrat Dr. Ublach, Landesbaurat Dr. Burgeomester, Professor Dr. Masner, Architekt Siedler, Direktor Dr. Eßler, Stadtbaurat Lachke. Die näheren Bedingungen sollen noch bekanntgegeben werden.

Wettbewerb Beuthen OS.

Der Magistrat der Stadt Beuthen OS. schreibt zur Erlangung von Entwürfen für einen Bebauungsplan des Molkeplatzes zu Beuthen OS. bzw. eine dort zu errichtende Baugewerkschule einen Wettbewerb aus, an dem sich alle in Oberschlesien ansässigen bzw. aus Oberschlesien gebürtigen Architekten beteiligen können. An Preisen sind ausgesetzt: Ein 1. Preis von 3000 M., ein 2. Preis von 2500 M., ein 3. Preis von 2000 M. Außerdem stehen für Ankäufe 3000 M. zur Verfügung. Das Preisrichterkollegium setzt sich zusammen aus den Herren: 1. Geheimrat Prof. Dr.-Ing. Muthesius, Nikolasee, 2. Prof. Dr.-Ing. E. Högg, Dresden-Radebeul, 3. Reichsbahnrat Großart, Oppeln, 4. Oberstudiodirektor Dr. Feuerstein, 5. Oberbürgermeister Dr. Knackrich, 6. Stadtbaurat Stütz. Einlieferungstermin: 28. Juni 1926. Die Unterlagen sind vom Stadtbauamt zu Beuthen OS. gegen portofreie Einsendung von 5 M. zu erhalten, die im Falle der rechtzeitigen Einlieferung eines den Bedingungen entsprechenden Entwurfes zurückgestattet werden.

Gesetze und Verordnungen.

Erlaß des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 17. April 1926 betr. Verwendung der Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken zur Sicherung von Bürgschaften und zur Gewährung von Zinszuschüssen.

— II. 13. Nr. 1068/26. —

Nach Ziffer 9 Absatz 2 der Richtlinien vom 27. Februar 1926 sind die Gemeinden und Gemeindeverbände mit dortiger Genehmigung berechtigt, rückfließende

Hauszinssteuerhypotheken, sowie eingehende Tilgungsbeträge und Zinsen zur Sicherung von Bürgschaften und zur Gewährung von Zinszuschüssen zu verwenden.

Zur Befreiung von Zweifeln weise ich darauf hin, daß hierfür lediglich Rückflüsse aus solchen Hauszinssteuerhypotheken in Betracht kommen, die aus dem den Gemeinden für die Förderung der Neubautätigkeit zur Verfügung stehenden gemeindlichen Hauszinssteueranteil bewilligt worden sind. Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken, die aus Mitteln des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds (Ausgleichsfonds) stam-

men, sind — entsprechend auch der Vorschrift im § 18 Absatz 1 des Staatshaushaltsgesetzes vom 11. Mai 1898 (Gesetzsamml. S. 77) — nach wie vor zur Staatskasse zu vereinnahmen. (Kap. 36 Tit. 28, Unterabschnitt A der Einmaligen Einnahmen meines Haushalts für 1926.)

Für Breslau: Der Bericht vom 8. März 1926 — I. 40. XXIX. Nr. 1028/26 — findet damit seine Erledigung.

In Vertretung: gez. Scheidt.

Runderlaß des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 18. April 1926, betr. Erbbaurecht.

— II. 1. 164. —

Bei Durchsicht der Berichte auf den Runderlaß vom 14. 10. 1925 — II. 1. 354 —*), betreffend Aufwertung des Erbbauzinses, ist mir mehrfach die Bezeichnung „Erbpachtvertrag“ aufgefallen. Ich weise darauf hin, daß das Erbpachtrecht begrifflich etwas ganz anderes ist als das Erbbaurecht. Durch Artikel 63 des Einführungsgesetzes zum BGB. sind die landesgesetzlichen Vorschriften über das Erbpachtrecht aufrechterhalten, soweit ein solches schon bisher bestand. Dies war aber in Preußen nicht der Fall, so daß es auch jetzt hier ein Erbpachtvertrag nicht gibt. Wenn bei der Berichterstattung das Wort „Erbpachtrecht“ gebraucht ist, so kann damit nur das Erbbaurecht gemeint sein.

Ich ersuche, dies künftig zu beachten.

Erlaß des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 20. April 1926 betr. Bedingungen für die Hergabe von Hauszinssteuerhypotheken.

— II. 11. Nr. 260. —

Wie mir mitgeteilt wird, knüpfen einige Gemeinden und Gemeindeverbände an die Hergabe von Hauszinssteuerhypotheken die Bedingung, daß sämtliche für die Bauausführungen erforderlichen Baustoffe ausschließlich von Lieferanten, die in der betreffenden Gemeinde ansässig sind, keineswegs aber von außerhalb bezogen werden dürfen. Eine solche Forderung widerspricht den von mir für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteueraufkommen herausgegebenen Richtlinien. Danach sollen nach Abschnitt I Ziff. 3 c in erster Linie solche Bauten gefördert werden, bei deren Ausführung unangemessen hohe Baukosten u. a. auch durch Heranziehen auswärtiger Unternehmer vermieden werden. Um aus den zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln den Wohnungsbau nachdrücklichst und weitgehendst zu fördern, kann auf diesen preisregulierenden und volkswirtschaftlich wichtigen Warenaustausch nicht verzichtet werden.

Ich ersuche, in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß derartige Bindungen bei Hergabe von Hauszinssteuerhypotheken künftig unterbleiben.

In Vertretung: gez. Scheidt.

Vergütung des Regierungspräsidenten zu Oppeln vom 13. Mai 1926 betr. Kredit zur Förderung des Kleinwohnungsbauens.

— I. c. 34. Nr. 1925. —

An die Herren Landräte, die Magistrate der kreisfreien Städte sowie diejenigen von Kreuzburg, Leobschütz und Neustadt.

In den Anlagen übersende ich Abschrift des Erlaßes des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 7. Mai

1926 — II. 4. Nr. 520 — nebst Abschriften der darin bezeichneten Anlagen*) zur ges. Kenntnis und Beachtung. Anträge auf die Gewährung solcher Kreide sind für Oberschlesiens einzureichen bei der prov. Wohnungsfürsorgegesellschaft in Oppeln, Sternstr. 18. Ich empfehle, die Bauherren auf die Veröffentlichung des Erlasses in der Zeitschrift „Schlesisches Heim“, Heft 5 vom Mai 1926, aufmerksam zu machen.

Erlaß des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 7. Mai 1926 betr. Kredit zur Förderung des Kleinwohnungsbauens.**) — II. 4. Nr. 520. —

Um die Gewährung von Zwischenkrediten auf I. Hypotheken für Kleinwohnungen zu fördern, ist der Herr Reichsarbeitsminister durch Gesetz vom 26. März 1926 (Reichs-Gesetzbl. I S. 179) ermächtigt worden, an die Länder Darlehen bis zum Gesamtbetrage von 200 Millionen RM zu gewähren. Die näheren Vorschriften über die Verwendung der Kredite ergeben sich aus der beiliegenden „Verordnung über die Verwendung des Kredits zur Förderung des Kleinwohnungsbauens“ vom 1. April 1926 (R.-Min.-Bl. 1926 S. 109) und aus den gleichfalls beiliegenden Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung vom 16. April 1926 (R.-Min.-Bl. 1926 S. 119).

Zufällig bemerke ich:

- zu Ziffer 8 Absatz 1 und 2 der Verordnung, daß die einzelnen Hypotheken die nach den Beleihungsgrundrätzen des Realkreditinstituts zulässige Höhe nicht überschreiten dürfen,
- zu Ziffer 11 a der Verordnung, daß die beiliegenden preußischen Richtlinien über die Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken vom 27. Februar 1926 zu beachten sind.

Von den vorbezeichneten Kreditmitteln hat der Herr Reichsminister der Finanzen vorerst einen Betrag von 40 Millionen RM, von dem auf Preußen 24 350 000 RM entfallen, zu dem Zinsfuß von 6 1/4 % für das Jahr bereitgestellt.

Die Weitergabe der Kredite an die Bauherren soll durch die Kreditanstalten, die bisher die Gewährung von Realkredit hauptsächlich gepflegt haben, erfolgen, sofern diese fachungsgemäß verpflichtet sind oder sich jetzt ausdrücklich verpflichten, die Kredite nur zur Förderung von Kleinwohnungen zu verwenden und im übrigen bereit sind, sich den an die Verwendung des Kredits geknüpften Bedingungen zu unterwerfen.

Nach den Erklärungen der Spitzenorganisationen der Kreditinstitute ist damit zu rechnen, daß die in der Anlage aufgeführten öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten und Hypothekenbanken sich bereit erklären werden, an der Aktion der Reichsregierung mitzuwirken. Sollte ein Institut seine Mitwirkung versagen, so wird dies bekannt gegeben werden.

Kreditsuchende sind daher zu veranlassen, sich unmittelbar an eins der in Frage kommenden Institute zu wenden. Für die Preußische Landespfandbriefanstalt würde ein Hinweis auf die zuständige provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft als deren Generalvertreterin in Frage kommen.

Während das Reich gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes vom 26. März 1926 und Ziffer 2 der Verordnung vom 1. April 1926 einen Fonds zur besonderen Förderung des Kleinwohnungsbauens für Beamte, Angestellte und sonstige Bedienstete des Reiches zurückbehalten hat, ist in Preußen von einer solchen Maßnahme abgesehen worden. Demzufolge sind aber die an der Kreditaktion

*) siehe Vergütung.

**) Siehe Heft 4 S. 147/148 dieser Zeitschrift.

beteiligten Institute, insbesondere die Preußische Landespfandbriefanstalt, angehalten worden, die bei ihnen einlaufenden Anträge auf Finanzierung von Kleinwohnungen für preußische Staatsbedienstete aus den ihnen zugeteilten Mitteln mitzubefriedigen (vgl. hierzu den Erlass vom 22. April 1926 — II. 5. Nr. 872 —).

Der Erlass wird im Ministerialblatt „Volkswohlfahrt“ veröffentlicht werden.

Hirr siefer.

Zu II. 4. Nr. 520.

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Verwendung des Kredits zur Förderung des Kleinwohnungsbaues.

(Reichs-Min.-Blatt 1926, Seite 119.)

Gemäß Ziffer 7 der Verordnung vom 1. April 1926 über die Verwendung des Kredits zur Förderung des Kleinwohnungsbaues (Reichsministerialblatt S. 109) bestimme ich im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister was folgt:

1.

Die Anstalten, welche den Zwischenkredit weitergeben, rufen ihn erst dann bei der Landesregierung oder den von ihr bestimmten Stellen ab, wenn und soweit der Bauherr die Mittel zur sofortigen Bauausführung benötigt.

2.

Die Anstalten geben den Zwischenkredit an den Bauherrn zu dem gleichen Zinssatz weiter, zu dem sie ihn von dem Lande erhalten.

Dieser Zinssatz gilt für den Bauherrn aber nur für die Dauer von 7 Monaten nach Beginn der Kreditzahlung. Nimmt der Bauherr den Zwischenkredit länger als 7 Monate in Anspruch, so erhöht sich der Zinssatz zugunsten des Reichs von Monat zu Monat um je 1 v. H. auf das Jahr berechnet.

3.

Die Anstalten dürfen zur Deckung ihrer gesamten, bei der Begebung und Wiedereinziehung des Zwischenkredits entstehenden Unkosten nur einen Verwaltungskostenbeitrag erheben, der auf das Jahr berechnet den Betrag von 0,5 v. H. nicht übersteigen darf.

4.

Die Anstalten sind verpflichtet, den Zwischenkredit zurückzuzahlen, sobald sie die hierfür erforderlichen Mittel durch den Absatz ihrer Pfandbriefe oder der sonstigen, von ihnen ausschließlich zur Pflege des Realkredits ausgegebenen Schuldverschreibungen auf den Inhaber beschafft haben, spätestens aber bis zum Ablauf von 9 Monaten seit dem Tage, an dem sie den Kredit bei dem Lande abgerufen haben.

5.

Die Anstalten sind verpflichtet, auf eine schleunige Durchführung und die Vollendung der Bauvorhaben bedacht zu sein und die Rückzahlung des Zwischenkredits zu sichern.

6.

Der Bauherr hat den Zwischenkredit in der üblichen Form, und zwar grundsätzlich hypothekarisch, sicherzustellen. Der zwischen der Anstalt und dem Bauherrn über die Gewährung des Zwischenkredits abzuschließende Vertrag soll auch die Bedingungen enthalten, zu denen das endgültige hypothekarische Darlehen gewährt werden wird.

7.

Bei der Gewährung dieses hypothekarischen Darlehens hat die Anstalt folgende Bedingungen einzuhalten:

a) Der nominelle Zinssatz des hypothekarischen Darlehens darf den für die Bestellung maßgebenden Pfandbriefzinssatz nicht um mehr als 0,5 v. H. übersteigen. Durch diesen Aufschlag gelten sämtliche laufende Verwaltungskosten der Anstalt als abgegolten.

b) Bei der Errechnung der baren Auszahlung dürfen von dem für die Gewährung des hypothekarischen Darlehens maßgebenden Pfandbriefkurse höchstens folgende Abzüge gemacht werden:

1. der Betrag des Pfandbriefstempels, der ist zurzeit 0,5 v. H.,

2. 2 v. H. für besondere Unkosten bei der Herstellung und Verwaltung der Pfandbriefe (insbesondere Herstellungskosten, Einführungskosten, Kosten der Einlösung der Zinscheine, der Auslösung, der Kursregelung),

3. 2 v. H. Bonifikation für die den Verkauf der Pfandbriefe vermittelnden Anstalten.

c) Bei Tilgungshypothesen darf der Tilgungszinssatz 2 v. H. nicht übersteigen.

d) Der Bauherr ist berechtigt, das hypothekarische Darlehen nach Ablauf von 2 Jahren seit der Bestellung zu kündigen und ohne Aufgeld zurückzuzahlen. Im 3., 4. und 5. Jahre seit der Bestellung ist die Rückzahlung jedoch nur in Pfandbriefen der Anstalt, die das Darlehen gewährt hat, zulässig.

8.

Wird der Zwischenkredit an den Bauherrn durch Anstalten vermittelt, die nicht zur Ausgabe von Pfandbriefen oder ihnen gleichgestellten Schuldverschreibungen (Ziffer 4) ermächtigt sind, so treten an die Stelle der Ziffer 4 sowie 7 a, b und d folgende Bestimmungen:

a) Die Anstalt hat den Zwischenkredit spätestens 7 Monate nach dem Abruf bei dem Lande zurückzuzahlen.

b) Der Zinssatz des hypothekarischen Darlehens darf bei voller Auszahlung des Darlehens nicht höher sein als 2 v. H. über dem jeweiligen Reichsbankdiskont.

c) Das Recht des Bauherrn, die Hypothek zu kündigen und zurückzuzahlen, richtet sich vorbehaltlich besonderer vertraglicher Vereinbarungen, nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Das Recht der Rückzahlung darf jedoch höchstens bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren ausgeschlossen werden.

9.

Von den vorstehenden Bestimmungen darf zu ungünsten des Bauherrn nicht abgewichen werden. Ich behalte mir vor, im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister die vorstehenden Bestimmungen zu ändern, wenn es sich als erforderlich erweisen sollte.

Berlin, den 16. April 1926.

Der Reichsarbeitsminister.

J. A. Ritter.

Liste

der für die Durchführung der Kreditaktion des Reiches (Gesetz vom 26. März 1926 — R.-G.-Bl. I S. 179 —) zugelassenen Kreditinstitute.

I. Öffentlich-rechtliche Kreditanstalten.

1. Preußische Landespfandbriefanstalt in Berlin SW. 68, Schützenstraße 26,
2. Berliner Pfandbrief-Amt in Berlin W. 9, Eichhornstraße 5,
3. Stadtshaft der Provinz Brandenburg in Berlin W. 10, Viktoriastraße 20,
4. Ostpreußische Stadtshaft in Königsberg (Pr.),
5. Pommersche Stadtshaft in Stettin,

6. Stadtchaft der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen in Obratalde (Meseritz),
7. Stadtshaft der Provinz Hannover in Hannover,
8. Sächsische Provinzialbank in Merseburg
9. Provinzialhilfskasse für die Provinz Schlesien in Breslau (für Nieder- und Oberschlesien),
10. Nassauische Landesbank in Wiesbaden,
11. Landeskreditkasse Cassel in Cassel,
12. Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf,
13. Westfälisches Pfandbriefamt für Hausgrundstücke (Landesbank der Provinz Westfalen) in Münster (in Westfalen),
14. Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein in Kiel;
- II. Hypothekenaktienbanken.
15. Preußische Zentral-Bodenkredit-Aktien-Gesellschaft in Berlin NW. 7, Unter den Linden 48/49,
16. Preußische Bodenkredit-Aktien-Bank in Berlin W. 9, Voßstraße 6,
17. Preußische Pfandbriefbank in Berlin W. 9, Voßstraße 1,
18. Deutsche Hypothekenbank A.-G. in Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 44,
19. Berliner Hypothekenbank Aktien-Gesellschaft in Berlin W. 8, Taubenstraße 22,
20. Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank in Berlin C. 2, Am Zeughaus 1—2,
21. Schlesische Bodenkredit-Aktienbank in Breslau,
22. Rheinisch-Westfälische Bodenkreditbank in Köln,
23. Westdeutsche Bodenkreditanstalt in Köln,
24. Frankfurter Pfandbrief-Bank in Frankfurt a. M.,
25. Frankfurter Hypothekenbank in Frankfurt a. M.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Werk und Stoff, das Blatt vom deutschen Bauhandwerk, Verlag Rennebohm & Hausknecht, R.-G., Bielefeld, Jahrgang 1, Heft 1, Preis 0,75 M.

Der Deutsche Bund für Heimatschutz hat es in Verbindung mit dem Deutschen Handwerks- und Gewerbeammer-Tag unternommen, eine neue Zeitschrift, „Werk und Stoff“, herauszubringen, deren erstes Heft uns vorliegt. In Erkenntnis der Sachlage, daß wir tatsächlich kein Fachblatt haben, das auf den Interessenkreis des Handwerks selbst zugeschnitten ist, ist diese neue Gründung trotz der Bedenken, die man bei der Fülle von Zeitschriften haben könnte, zu begrüßen, kann sie doch das Ziel verfolgen, das Handwerk, und

vor allem den einzelnen Vertreter des Handwerks, zur tätigen Mitarbeit an den gewaltigen neuen Problemen der Wohnungsreform heranzuziehen. Es mag hierbei nur an die höchst wichtige Frage der Typisierung unserer Bauteile erinnert werden, gegen die das Handwerk leider noch sehr oft Stellung nimmt, obwohl es sich bei dieser Frage um sein eigenes Lebensinteresse handelt. Ein besonderer Teil des Heftes: „Stimmen aus dem Handwerk“ wird dem einzelnen Handwerkmeister Gelegenheit geben, seine Erfahrungen der Öffentlichkeit vorzulegen.

Wir erhoffen von einer zielbewußten Arbeit auf diesem Gebiet Vieles, was in den letzten Jahren zu erreichen noch nicht möglich war. S.

Unter Ausschluß der Verantwortlichkeit der Schriftleitung.

„Beeck'sche“ in brillanten Tönen. Mit einer Neuheit kommt heute die bekannte Firma Beeck'sche Farbwerke, Jnh. Aurel Behr, Krefeld, Lutherstr. 4, auf den Markt, und zwar ist es ihr gelungen, die streichfertigen wetterfesten Farben in brillanten Tönen herzustellen, so daß also in Zukunft jeder nur denkbare Ton von dieser Firma geliefert werden kann.

Diese Nachricht dürfte den interessierten Fachkreisen sehr angenehm sein, denn es ist nicht von der Hand zu weisen, daß der Maler am liebsten mit streichfertigen Farben arbeitet.

Zur Ergänzung der großen Farbenkarte schickt die Firma eine kleine zusammengestellte Kollektion jedem Interessenten sofort zu.

Verlag: Schlesische Heimstätte, Breslau, Sternstr. 40.

Schriftleitung: Reg. Baumeister Niemeier, Oppeln, Sternstr. 18 für Oberschlesien und Dipl. Ing. Schroeder, Breslau, Sternstr. 40 für Niederschlesien. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Zeitner, Breslau, Sternstr. 40.

Druck: Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich) Breslau, Herrenstr. 20.

M i t t e i l u n g e n d e s
D e u t s c h e n A u s s c h u s s e s f.
w i r t s c h a f t l i c h e s B a u e n.

Schriftleitung: Regierungsbaurat Stegemann + Dresden A., Kanzleigässchen 11.
3. Jahrgang Nummer 5 Mai 1926

Die künftige Finanzierung des Wohnungsbau.

Von Oberregierungsrat Dr. Kämper. 1. Direktor der Deutschen Wohnstättenbank, Berlin.

Vortrag gehalten auf der Sitzung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftlichen Bauen am 29. Januar 1926 in Goslar.

Wer sich mit der künftigen Finanzierung des Wohnungsbaues beschäftigen will, muß dabei an die Tradition der Vorkriegszeit anknüpfen. Jede Entwicklung ist bedingt durch die Vergangenheit. Das Kreditwesen macht hiervon keine Ausnahme. Durch die Inflationszeit scheinen zwar alle diese Zusammenhänge zerstört zu sein; die gegenwärtige Zeit, in welcher der Blick nicht mehr durch den Nebel der Inflation getrübt ist, gestattet aber wieder einen Rückblick auf das, was auf sicher fundierter Grundlage organisch gewachsen war.

Als charakteristisch darf man für diese Zeit das eine feststellen, daß der Bedarf an Wohnungen gedeckt wurde, und daß sogar stets ein gewisser Überschuß an leerstehenden Wohnungen zur Befriedigung der Nachfrage vorhanden war. Dieser an sich sehr erfreuliche Zustand beruhte auf der Flüssigkeit des Bau- und Immobilienkredits. Wir entsinnen uns, daß ein Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen notwendig erschien, um allzu leichtfertigem Kreditgeben vorzubeugen oder denjenigen zu schützen, der Baufriede irgendwelcher Art gegeben hatte. Wenn auch kapitalschwache Unternehmer in manchen Fällen während der Bauzeit zusammenbrachen, so konnte man sicher sein, daß das Bauvorhaben durch Vermittlung des Gläubigers der ersten Hypothek fortgeführt und zu Ende gebracht wurde. Daß dabei für nachstehende Gläubiger nicht unerhebliche Verluste entstehen könnten, ist nicht von der Hand zu weisen. Das änderte aber nichts daran, daß nach wie vor die Finanzquellen für den Wohnungsbau reichlich flossen.

Wenn wir nach diesen Quellen im einzelnen forschen, so bieten das reichste Material die Protokolle der Reichs-Immobilien-Kreditkommission, die durch die Reichsregierung zur Prüfung der Ver- schuldung des städtischen Grundbesitzes berufen worden war, die wegen ihrer Fachkunde rühmlichst bekannt waren (es seien nur Luther, Albrecht, Schwarz, Humar, van der Borcht, Baumert und Eberstadt genannt), haben damals für diese Kommission Gutachten über die verschiedenen Gebiete

des Immobilienkreditwesens erstattet. Die Ergebnisse dieser Forschungen, die auf einem sorgfältig geprüften Material beruhen, sind den folgenden Betrachtungen zugrunde gelegt.

Als Darlehnsgeber für den Wohnungsbau kamen in der Vorkriegszeit insbesondere in Betracht:

für I. Hypothesen:

1. die Hypothekenbanken,
 2. die öffentlichen Sparkassen,
 3. die privaten Versicherungsunternehmungen,
 4. die Landesversicherungsanstalten sowie einige Sonderanstalten, die von der Statistik des Reichsversicherungsamtes nicht erfaßt werden,
 5. einige Kommunal - Grundkredit - Institute (Pfaudbrießämter usw.),
 6. Stiftungen, ehemalige städtische Darlehen und ähnliche außergewöhnliche Veranstaltungen der Selbstverwaltungskörper,
 7. in bescheidenem Umfange die Landesbanken der Provinzen,
 8. Private (Baunternehmer, Kaufleute, Rentner usw.).

Die Darlehnsgeber für II. Hypotheken waren das Reich, die Länder und Private.

Das dem Wohnungsbau zugeflossene Privatkapital ist zahlenmäßig sehr schwer zu erfassen. Es darf daran erinnert werden, daß eine sehr große Zahl von kleinen und mittleren Rentnern, Beamten, Kaufleuten und andere mäßig bemittelte Personen ihre Ersparnisse in zweistelligen Hypotheken anzulegen pflegten, weil ihnen diese eine höhere Verzinsung brachten als Sparkassengelder und Anlagen in Reichs- und Staatspapieren. Dieser Unterschied, der zwischen 1 und 2 % lag, bedeutete für die Lebenshaltung der ausleihenden Personen einen nicht unerheblichen Faktor.

Im folgenden wird zunächst lediglich vom ersten Kredit und seinen Quellen die Rede sein. Er wird bis zum Jahre 1912, wie folgt, zahlenmäßig eingeschätzt:

Hypothenbanken insgesamt 11 390,6 Millionen Mark, davon 93,43 % für den städtischen

Baumarkt, also insgesamt . . .	10 642 200 000 M
S p a r k a s s e n insgesamt 11 986,24 Millionen, davon für den städtischen Baumarkt 68,6 %, also insgesamt . . .	8 246 400 000 =
P r i v a t e V e r s i c h e- r u n g s g e s e l l s c h a f t e n , insgesamt 4 321,7 Millionen, davon 99,3% für den städti- schen Baumarkt, also ins- gesamt	4 291 400 000 =
L a n d e s v e r s i c h e- r u n g s a n s t a l t e n . . .	437 200 000 =
S o n s t i g e S o n d e r a n s t a l t e n .	45 400 000 =
(Die Reichsversicherungs- anstalt, die ihre Beleihungs- tätigkeit erst 1913 ausübt, scheidet hierbei aus).	
K o m m u n a l a n s t a l t e n	157 500 000 =
S t i f t u n g e n u n d äh- nliche Anstalten	50 400 000 =
P r o v i n z i e l l e	
L a n d e s b a n k e n	5 500 000 =
Gesamtsumme	23 876 000 000 M

In dieser Summe sind allerdings auch 88 Mill. Mark enthalten, von denen man annehmen darf, daß sie für II. Hypotheken gegeben worden sind.

Zu diesen Beträgen treten aus den Mitteln des Reichs und der Länder noch 271 Millionen Mark hinzu, während der Rest, wie schon oben erwähnt, aus den Kreisen des Sparpublikums floß.

Mit der jährlichen Vermehrung des Hypothekenkredits hat sich dann insbesondere der Sachverständige Dr. Schwarz beschäftigt. Er ist für die Jahre 1901 bis 1909 zu einem gewissen Jahresdurchschnitt gelangt und zwar aus:

Hypothekenbanken	443 700 000 M
Privaten Versicherungsunter- nehmungen	231 900 000 =
P r e u s s i s c h e n S p a r k a s s e n . . .	281 200 000 =
A u ß e r p r e u s s i s c h e n S p a r k a s s e n und sonstigen Kreditgebern der übrigen Gruppen	250 000 000 =

insgesamt also 1 206 800 000 M oder rund 1 200 000 000 M. (Das gleiche Aufkommen wird von Eberstadt auf 1300 Mill. Mark geschätzt.)

Wenn man annimmt, daß zu der 1912 vorhandenen Gesamtsumme des Realkredits bis zum Jahre 1915 ein den vorigen Untersuchungen entsprechendes Jahreseinkommen hinzutreten ist, so erscheint die von Eberstadt auf 26 950 Millionen Mark angenommene Summe des Vorkriegs-Immobilienkredits der ersten Stelle wohl gerechtfertigt.

Die Grenzen der ersten und der zweiten Beleihung werden in den verschiedenen Gutachten ver-

schieden hoch beziffert. Hier wirken auch örtliche Verschiedenheiten, insbesondere gewisse Unterschiede zwischen Kleinstädten, Mittelstädten und Großstädten sehr stark mit. Abschließend wird man aber wohl sagen können, daß die erststellige Beleihung durchschnittlich bis 60 % und die zweitstellige bis 75 % des Grundstückswertes gegangen ist. Wenn man dieser Grundregel folgt und nach vorliegenden Schätzungen die Gesamtbelastung des Grund und Bodens im deutschen Reiche für das Jahr 1914 auf 80 Milliarden schätzt, von diesen die nicht mehr valutierten Hypotheken mit schätzungsweise 21 Milliarden abzieht, so bleibt ein Gesamtbetrag von 59 Milliarden übrig. Nimmt man an, daß diese Belastung 75 % des gesamten Immobilienwertes beträgt, so kommt man auf einen gesamten Immobilienwert von 73,75 Milliarden, von denen ein Drittel auf die Landwirtschaft entfällt, sodaß ein städtischer Immobilienwert von 49,3 Milliarden übrig bleibt. Der Anteil der ersten Hypotheken an dieser Summe würde bei einer Belastung von 60 % 30 Milliarden, der der zweiten Hypotheken bei einer Belastung von 15 % 7,5 Milliarden betragen, der fehlende Restbetrag würde auf Eigenkapital zurückzuführen sein. Wenn man die oben festgestellte Gesamtsumme von rund 26 Milliarden der hier gefundenen von 30 Milliarden gegenüberstellt, so erklärt sich die Differenz von 4 Milliarden aus dem ebenfalls in reichlichem Umfange den erststelligen Anlagen zugeflossenen Privatkapital. Man darf also abschließend sagen, daß rund 66 % des Kapitalbedarfs des städtischen Wohnungsmarktes in Deutschland durch die öffentlichen und privaten Hypothekeninstitute aufgebracht worden ist.

Es ist auch sehr interessant, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, wie die Inflation und die Aufwertungsgesetzgebung diese ungeheure Immobilienkreditbelastung verringert hat. Nimmt man unter Herabsetzung der errechneten Summe eine von der Aufwertungsgesetzgebung noch betroffene Gesamtsumme von 32 Milliarden Mark städtischen Realkredits an, so würden hier von 25 % mit 8 Milliarden den Gläubigern verblieben sein und weitere 8 Milliarden Mark als dem Eigentümer vorbehaltene Rangstelle erscheinen. Der Rest von 16 Milliarden Mark ist schlechthin gestrichen worden.

Für das Jahr 1925, also für das zweite der Inflation folgende Jahr, lassen sich nur schätzungsweise Angaben über das Aufkommen des Realkredits machen. Sie beruhen zwar auf gewissen statistischen Angaben, sind aber lückenhaft und insbesondere deshalb, weil die dem ländlichen und dem städtischen Grundbesitz zugeflossenen Beträge nicht mit Sicherheit zu bestimmen waren, als sehr unsicher zu bezeichnen und nur mit Vorbehalt zu werten.

An erster Stelle steht das Hauszinssteueraufkommen der Länder mit etwa 500 Millionen Mark. Ferner sind im Jahre 1925 insgesamt Pfandbriefe in Höhe von 772 250 000 M begeben worden. Hiervon wird man zunächst als Disagio 20% mit 154 450 000 = abziehen haben, so daß ein Effektivkapital von 617 800 000 M verbleibt.

Für das Jahr 1924 hat man berechnet, daß dem landwirtschaftlichen Grundbesitz 27,9% der Pfandbriefbeleihungen zugeflossen sind. Berechnet man dementsprechend für das Jahr 1925 eine Quote von 25 % aus der Pfandbriefbeleihung für die landwirtschaftliche Beleihung, so kommen von dem Betrage von 617 800 000 M weitere 154 450 000 =

in Abzug, so daß dem städtischen Immobilienkredit noch 463 350 000 M aus der Pfandbriefbeleihung zugeflossen sein können.

Aus dieser Summe dürfte allerdings der größte Teil für die Beleihung von Altbesitz und die Finanzierung von Geschäftshäusern oder industriellen Anlagen verwandt worden sein, so daß bei vorsichtiger Schätzung kaum mehr als 200 000 000 M dem Wohnungsbau zugute gekommen sein dürften.

Auch von dem Hauszinssteueraufkommen, das nahezu in Höhe von 500 Millionen dem Wohnungsbau zugute gekommen sein soll, seien etwa 50 Millionen abgesetzt, die dem städtischen Wohnungsbau nicht zugeflossen sind, sondern für die Finanzierung von Landarbeiterwohnungen usw. verwandt wurden = 450 000 000 =

An Arbeitgeberdarlehen aus öffentlicher Hand sind durch Reich und Länder etwa gegeben worden, während das Hypothekenaufkommen aus Sparkassen zahlenmäßig außerordentlich schwer zu erfassen ist. Wenn man von der Zunahme der Einlagen im Jahre 1925 ausgeht, die etwa 700 Millionen beträgt, und hiervon rd. 25 % auf hypothekarische Anlagen in Abrechnung bringt, so dürften von der sich dann ergebenden Summe von 175 Millionen höchstens dem Wohnungsbau zugeflossen sein.

Die durch Hypothekeninstitute und durch die öffentliche Hand der Finanzierung des Wohnungsbaues zugeführten Mittel wird

man demnach auf höchstens 800 000 000 M schätzen können. Hierzu wäre noch eine gewisse Summe für die von Privaten gegebenen Kredite zu addieren, die allerdings nur gering anzunehmen wäre. Die oben errechnete Endzahl ist jedoch — wie nochmals hervorgehoben sei — bei dem Mangel an statistischen Angaben äußerst ungewiß.

Sehr bemerkenswert ist, wie sehr sich der Anteil der verschiedenen Kreditquellen an dem Aufkommen gegen die Vorkriegszeit geändert hat. Festzustellen ist, daß die Mittel der Hauszinssteuer noch immer das Rückgrat der gesamten Finanzierung der Neubautätigkeit bilden und auch sicher noch für geraume Zeit bilden werden.

Es erhebt sich nun die Frage, wieviel Neubauten unter Finanzierungsrahme dieser Mittel finanziert werden können bzw. welche Mittel man braucht, wenn man die zur Deckung des Bedarfs erforderlichen neuen Wohnungen herstellen will.

Im Frieden rechnete man mit einem jährlichen Wohnungsbauprogramm von 240 000 Wohnungen, von denen 40 000 für wegfallende Altwohnungen bestimmt waren. Wenn man die Herstellungskosten jeder Wohnung auf 5—6000 Mark schätzt, so würden für 240 000 Wohnungen 1 440 000 000 M Baukosten aufzubringen sein. Es ist sicher, daß bei dem oben berechneten jährlichen Aufkommen von 1200 Millionen erheblich höhere Summen im jährlichen Bauprogramm investiert worden sind. Hiervon wird allerdings ein Teil auf Geschäftshäuser und ähnliche Bauten entfallen. Heute werden als fehlend 600 000 Wohnungen geschätzt. Nimmt man für die Einzelwohnung einen Kostenbedarf von 10 000 R.M. an, so bedarf es allein zur Deckung der Kosten für die fehlenden 600 000 Wohnungen eines Betrages von 6 Milliarden R.M. Hierbei ist der jährlich erforderliche laufende Wohnungsbedarf von 150—200 000 Wohnungen noch gar nicht mit einbezogen. Es darf also festgestellt werden, daß die gegenwärtig aufkommenden Mittel nur zu einem Bruchteil ausreichen, um den jährlichen laufenden Bedarf zu decken, daß aber für eine Deckung des schon vorhandenen Fehlbedarfs überhaupt keine Mittel zur Verfügung stehen.

Wenn man die seitens des preußischen Wohnungsressorts genannten Zahlen der wirklich erbauten Wohnungen im

Baujahr:	1920/21	60 000
=	1921/22	74 000
=	1922/23	77 000
=	1923/24	55 000
=	1924/25	70 000
zuzüglich		22 000

ohne öffentliche Hilfe erstellter Wohnungen hiermit in Vergleich bringt, so wird man aus den jetzt erschlossenen Quellen kaum mehr als 100 000 Wohnungen erbauen können. Es ist möglich, daß sich diese Zahl bei günstigerer Entfaltung des Pfandbriefmarktes und größerem Aufkommen aus Sparkassen und sonstigen Kreditquellen noch etwas steigern läßt, man kann aber bestimmt sagen, daß wir selbst unter diesen Voraussetzungen in jedes neue Baujahr mit dem oben genannten Fehlbetrag von 600 000 Wohnungen wieder eintreten werden.

Dieser außerordentliche Bedarf wird auch die Erschließung außerordentlicher Finanzquellen notwendig machen. Wo sie erschlossen werden, wird weiterer eingehender Untersuchungen bedürfen. Es hat den Anschein, als wenn die Hereinnahme von Auslandskrediten unvermeidlich sein wird. Gegen diese Lösung sträuben sich in letzter Zeit mit besonderem Eifer gewisse Wirtschaftskreise, weil sie anscheinend fürchten, daß ihnen selbst hierdurch die Aufnahme von Krediten im Auslande erschwert werden wird. Insbesondere wird hierbei die These in den Vordergrund gestellt, daß Kredite zur Rationalisierung der Produktionsmittel und damit zur Erhöhung der Produktion an erster Stelle zu stehen hätten und Nahrung und Kleidung wichtiger sei, als die Herstellung von Wohnungen. Gegen diesen Standpunkt wird man mit aller Entschiedenheit sich wenden müssen. Er geht an dem wichtigsten Aktivum unserer deutschen Wirtschaft, der menschlichen Arbeitskraft, vorüber. Daß dieses Aktivum von dem Lebensraum, in welchem sich die schaffenden Stände bewegen, insbesondere aber von dem Wohnraum, der zu ihrer Verfügung steht, in erheblichstem Maße abhängig ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Daß eine Arbeiterschaft, die in einem, jeden Anforderungen der Hygiene hohnsprechendem Wohnraume zusammenperchen muß, nicht in der Lage ist, hochwertige Leistungen zu schaffen oder eine gesteigerte Arbeitszeit durchzuhalten, ist ohne weiteres klar. Gerade in neueren

Untersuchungen ist mit besonderer Eindringlichkeit niedergelegt worden, wie sehr die Verbreitung der großen Volksseuchen und die Entwicklung des heranwachsenden Geschlechts von den Wohnräumen abhängig ist. Wenn wir, ohne einzutreten, zusehen,

dß die Bedingungen des Wohnraumes sich von Jahr zu Jahr verschlechtern, so tragen wir damit zu dem Niedergang der gesamten Arbeitskraft des Deutschen Volkes bei. An der Erhaltung dieser Volkskraft ist aber alles gelegen, wenn wir jetzt wieder wettbewerbsfähig werden wollen. Die Geburtenziffern der Großstädte und die Ziffern über die Belegung des deutschen Wohnraumes im Verhältnis zu den anderen Ländern reden hier eine besonders mahnende Sprache. Es ist kein Zweifel, daß die Vereinigten Staaten von Amerika, in denen auf 100 Familien 85 Einzelhäuser kommen, mit einer gesunden und leistungsfähigen Arbeiterschaft an der Spitze der Produktion der gesamten Weltwirtschaft stehen.

Daß neben diesen Erwägungen auch die Frage der Stärkung des inneren Marktes durch Belebung des Baugewerbes und der einzelnen ihm verwandten Gewerbezweige von höchster Bedeutung ist, wird ohne weiteres einleuchten.

Wir müssen unter diesen Umständen zu der Schlussfolgerung kommen, daß wir, da die inneren Kreditquellen selbst den laufenden Finanzbedarf für den Wohnungsbau nicht decken können, auf die Erschließung ausländischer Quellen mit unvermeidlicher Notwendigkeit angewiesen sind.

Es muß Aufgabe der Reichsregierung sein, ein nach diesen Grundsätzen aufgestelltes Wohnungsbauprogramm zu becksieben und sich mit besonderem Nachdruck mit der Frage der Kapitalbeschaffung zu befassen. An alle diejenigen Kreise aber, die an der technischen Durchführung dieses Programms beteiligt sind, muß die dringende Aufforderung ergehen, mit allen Mitteln darauf bedacht zu sein, die Herstellungskosten der Wohnungen auf ein Mindestmaß herabzudrücken, um die finanzielle Belastung in möglichst geringem Ausmaße zu halten.

Wenn es nur gelingt, die Herstellungskosten der einzelnen Wohnung um 2000 RM zu senken, so bedeutet das im Gesamtprogramm nicht weniger als eine Erhöhung von 1,2 Milliarden RM. Daß hier eine Aufgabe liegt, der man sich mit allen Kräften widmen muß, wird gerade in diesem Kreise am besten erkannt werden.

Die Sitzung des Arbeitsausschusses des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen am 29. Januar 1926 in Goslar.

Bericht.

Der Vorsitzende, Regierungs-Baurat Stegemann an Dresden, konnte 35 Mitglieder des Arbeitsausschusses, darunter die Vertreter des Reichsarbeitsministeriums sowie der preußischen und sächsischen Regierung, willkommen heißen. In seinem Geschäftsbericht wies der Vorsitzende

darauf hin, daß auch das Jahr 1925 nach der wissenschaftlichen Seite hin unzweifelhaft eine umfassende, allgemein gewürdigte Arbeit des Ausschusses gebracht habe, die zum Teil in dem Jahresbericht 1925: „Vom wirtschaftlichen Bauen“, 2. Folge, jetzt der Allgemeinheit zu-

gänglich gemacht werden konnte. Auch die im September 1925 in Dresden abgehaltene Tagung mit etwa 400 Abgeordneten zeigte deutlich, welche Bedeutung der Ausschuß gewonnen hat. Die finanziellen Verhältnisse des Ausschusses, der heute über ein Kapital von rund 5000 Mark verfügt, können als befriedigend angesehen werden. Allerdings ist die Durchführung seiner Arbeit auf der bisherigen Grundlage nur möglich dank dem großen Entgegenkommen des „Sächsischen Heims“, Landes-Siedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft Dresden, das dem Ausschuß für seine Arbeiten in großzügiger Weise sein gesamtes Büro kostenlos zur Verfügung gestellt hat, sodass der Vorort Dresden in den Stand gesetzt war, die wissenschaftliche Überarbeitung des vorliegenden Materials ohne besonderen Aufwand durchzuführen. Im Interesse der Arbeit selbst würde es aber wünschenswert sein, wenn der Vorort durch Bereitstellung entsprechender Mittel in die Lage versetzt würde, besondere wissenschaftliche Sachbearbeiter einzustellen, die nach den Anweisungen des Vorsitzenden und auf Grund der vom Arbeitsausschuss zu stellenden Aufgaben die Bearbeitung von Sonderfragen übernehmen. Eine gewisse Möglichkeit scheint sich insofern zu bieten, als die Preußische Landespfandbriefanstalt und die Deutsche Wohnstätten-Bank ihr besonderes Interesse an dieser Frage zum Ausdruck gebracht und gleichzeitig mitgeteilt haben, dass sie unter Umständen bereit wären, hierfür auch erhebliche finanzielle Opfer zu bringen. Unter diesen Umständen könnte in absehbarer Zeit der Frage der Schaffung einer besonderen wissenschaftlichen Abteilung nähergetreten werden, wenn erst endgültige Angebote der beiden genannten Banken vorliegen.

Im Zusammenhang mit dem Bericht konnte der Vorsitzende vor allem dem Reichsarbeitsministerium sowie den Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Baden, Württemberg, Hessen und Anhalt für die lebhafte Förderung und Unterstützung danken, die der Ausschuss sowohl nach der ideellen wie nach der finanziellen Seite erfahren hat. Der gleiche Dank konnte den Mitgliedern des Arbeitsausschusses namens des Vorortes ausgesprochen werden, die sich in der aufopferungsreichsten Weise stets zur Verfügung gehalten haben. Der Bericht des Vorsitzenden wurde von der Versammlung gutgeheißen und dem Vorsitzenden der Dank des Arbeitsausschusses ausgesprochen.

Eine eingehende Aussprache ergab sich über die Frage des Anschlusses des Ausschusses an andere wissenschaftliche Organisationen sowie seine Beteiligung an dem Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. Da auch von Seiten verschiedener handwerklicher Verbände Anfragen an den Ausschuss herangetreten waren, wurde beschlossen, das-

ganze Fragengebiet zurückzustellen und auf der nächsten Arbeitsausschusssitzung zusammen mit einem vom Vorort vorzubereitenden Satzungsentwurf zu behandeln. Der Vorsitzende wurde ermächtigt, inzwischen mit den übrigen wissenschaftlichen Verbänden und den in Frage kommenden Organisationen weiter zu verhandeln.

Als neue Mitglieder werden in den Arbeitsausschuss gewählt die Herren:

Stadtbaurat Dr. Hamm — Stadtrat Gießen, Reg.- u. Baurat Fisch — Regierung Merseburg, Oberreg.-Rat Dr. Kämper, 1. Direktor der Deutschen Wohnstätten-Bank — Berlin, Reg.- und Baurat Spätz, Preußisches Ministerium für Handel u. Gewerbe — Berlin, Ministerialrat Klumpp, Hessisches Ministerium für Arbeit und Wirtschaft — Darmstadt.

Im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden wurde dann noch die Frage der Einstellung eines wissenschaftlichen Sachbearbeiters behandelt. Die endgültige Lösung dieser Frage soll auf der nächsten Arbeitsausschusssitzung gefunden werden. Der Ausschuss stimmte aber dem Vorschlag des Vorsitzenden zu, bis zur Entscheidung dieser Frage Herrn Regierungs- und Baurat Lübbert-Hannover als ehrenamtlichen Sachbearbeiter des Ausschusses mit der Bearbeitung besonderer von dem Arbeitsausschuss zu stellender Aufgaben wissenschaftlicher Art zu betrauen. Auch die Bearbeitung derartiger Aufgaben soll aber — soweit hierdurch besondere Kosten entstehen — davon abhängig gemacht werden, dass die Landespfandbriefanstalt und die Deutsche Wohnstätten-Bank ihrer ersten Zusage gemäß hierfür besondere Mittel bereitstellen. Von der Einrichtung von Landes- und Provinzial-Ausschüssen wurde zunächst abgesehen, da die Lösung dieser Frage nur im Zusammenhang mit der Neuregelung der Satzungen möglich ist.

Schließlich wird der Vorort Dresden beauftragt, die diesjährige Tagung so vorzubereiten, dass sie möglichst im Laufe des Juni in Düsseldorf abgehalten werden kann.

Im Anschluss an diese Geschäftsverhandlungen sprach dann als erster Redner Oberregierungsrat Dr. Kämper über die fünfjährige Finanzierung des Wohnungsbaues (siehe hierzu den gleichzeitig in dieser Nummer abgedruckten Aufsatz). Er kam dabei zu der Forderung der Aufstellung eines Wohnungsprogramms auf lange Sicht, der hinreichenden Kapitalbeschaffung als Aufgabe des Reichs und der unbedingt notwendigen Einschränkung der Ansprüche bezüglich des Raumbedarfs und der Sparsamkeit bei der Bauausführung. Ergänzt wurde dieser Vortrag durch die Darlegungen des Direktors Wagner-Sorau NW. über Fragen aus der Praxis der Mittelaufbringung im Woh-

n u n g s b a u . Der Vortragende erläuterte zunächst die Grundsätze, welche für die Bezeichnung der Höhe der Hauszinssteuerhypothek maßgebend sein müssten, und wies vor allem auf eine Reihe von Geldquellen hin, die nach seiner Ansicht noch nicht genügend ausgenutzt worden wären, und kam dann ebenso wie Ober-Reg.-Rat Dr. Kämper zu einer Befürwortung der Aufnahme von Krediten für den Wohnungsbau im Ausland. In der sich an beide Vorträge anschließenden Aussprache wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß die außerordentlichen finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die gerade heute dem Wohnungsbau entgegenstehen, einmal dazu zwingen, alle technischen Neuerungen und Verbesserungen des Bauvorganges herauszuarbeiten und zur Anwendung zu bringen, die der heutige Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis überhaupt zuläßt, auf der anderen Seite ist es aber auch dringend notwendig, daß die Ansprüche an die Wohnungsgroße, die durch die Art der Mittelvergebung nach dem Kriege im Verhältnis zu den bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten teilweise sehr überspannt worden sind, zurzeit unbedingt wieder auf das früher übliche Maß herabgeschraubt werden müssen. In schlagender Weise wurden diese Entschließungen ergänzt durch den Vertrag des Ministerialrats Dr. Schmid vom Reichsarbeitsministerium über den Bau von Klein- und Notwohnungen. Der Vortragende stellte zunächst noch einmal fest, daß die tatsächliche Wohnungserstellung hinter dem Bedarf weit zurückgeblieben ist. Demgegenüber zwingt einerseits die Notwendigkeit, auf planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft hinzuarbeiten, andererseits die Beschränkung der Mittel dazu, den Einzelbedarf für die Wohnung auf bestimmten Grenzen zu halten. So konnte auf das Beispiel Bremens hingewiesen werden, das durch den Bau entsprechender Notwohnungen erreichte, den Bauaufwand für den Einzelfall auf 5—7000 M zu begrenzen. Es ist dabei noch besonders zu berücksichtigen, daß die Auswendung eines höheren Kapitals für eine Wohnung unwirtschaftlich ist, weil eine Verrentung durch die Mieten nicht möglich ist. Es entsteht dadurch bei der Ausführung normaler Bauten im Laufe des Jahres ein erheblicher finanzieller Verlust, der bei sparsam ausgeführten Kleinstwohnungen nur verhältnismäßig wenig herabgemindert werden kann. Die Lebensdauer derartiger Sparbauten ist zwar unter Umständen geringer, sie werden aber ihren volkswirtschaftlichen Zweck dank ihrer Billigkeit erfüllen und sich dadurch bezahlt machen. Der Redner glaubt die Errichtung derartiger Sparbauten auch deshalb besonders empfehlen zu können, weil voraussichtlich in 20 Jahren infolge der Auswirkung des Krieges und der Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein Wohnungsüberfluß vorhanden

sein werde. Unter diesen Umständen sei die Stellung der Reichsregierung, die unter gewissen Voraussetzungen den Bau von Not- und Kleinstwohnungen fördern will, durchaus verständlich. Es wird allerdings darauf ankommen, daß hierfür besonders gute und geeignete Typen geschaffen werden. Eine Aufgabe, die die Reichsregierung dem Deutschen Ausschuß für wirtschaftliches Bauen besonders nahelegen möchte.

In der anschließenden sehr lebhaften Aussprache wurde der Bau von Baracken grundsätzlich abgelehnt. Dafür wurde aber die äußerste Einschränkung des Wohnraumes mit der Möglichkeit der späteren Zusammenfassung mehrerer kleinen Wohnungen zu einer größeren, sowohl im Einfamilienhaus als im Stockwerkshaus, unter den heutigen Verhältnissen für unbedingt notwendig angesehen. Es wurde dabei darauf hingewiesen, daß, abgesehen von den ungünstigen Wohnverhältnissen, die erfahrungsgemäß durch Barackenbauten geschaffen würden, hier auch die Möglichkeit der Finanzierung unter Mitwirkung von Hypothekenbanken von vornherein als ausgeschlossen angesehen werden muß. Die gesamte finanzielle Last dieser Bauten wird hiernach auf dem Staat und den Gemeinden liegen bleiben und unter Umständen so noch mehr öffentliche Mittel in einer behelfsmäßigen Bauweise festlegen, als so schon bei dem normalen Wohnungsbau festgelegt werden. Da erfahrungsgemäß derartige Bauten schließlich nur den Armuten der Armen, oder den unverträglichsten Mietern zur Unterkunft dienen, wird hierdurch auch aus der Verwaltung derartiger Bauten in den Kommunen eine wenig erfreuliche Aufgabe erwachsen.

Besonders ins Auge zu fassen ist demgegenüber einmal die Schaffung von Wohnungen mit sogen. Einlieger-Wohnungen, die im Sinne des oben Dargelegten die vorübergehende Unterbringung anderer Familien in möglichst getrennten Räumen zulassen. Daneben kann auch der Gedanke der Schaffung von erweiterungsfähigen Kleinstwohnungen noch berücksichtigt werden. Als wünschenswert wurde es bezeichnet, wenn seitens der Reichs- und Länderregierungen Maßnahmen ergriffen würden, die durch die Art, wie die Mittel vergeben werden, die Bauherren von vornherein zu einer gewissen Bescheidung anregen. So dürfte es sich empfehlen, kleinere Wohnungen grundsätzlich prozentual höher mit Mitteln aus der Hauszinssteuer zu versehen als die größeren.

Es folgten dann Vorträge rein technischer Art. Als erster Redner sprach, durch wirkungsvolle Experimente unterstützt, Regierungs- und Baurat Spiznas vom Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe über den Schornstein, die Lunge des Wohnhauses, und über die Krankheiten des Schornsteines. Die erste und wichtigste Aufgabe des Schornsteins

ist, die zur Verbrennung des Brennstoffes erforderliche Menge an Sauerstoff herbeizuschaffen. Aus dem Sauerstoff-Bedarf des Brennstoffes ergeben sich also bestimmte Folgerungen für die Weite des Schornsteins. Der in dem Schornstein sich entwickelnde Auftrieb ist nicht, wie man fälschlich zu sagen pflegt, auf den „guten Zug“ des Schornsteins zurückzuführen, sondern auf den „Druck“, welcher die den Schornstein umgebende kalte Luft auf die erwärmte Luft im Innern des Schornsteins ausübt. Die Stärke des „Auftriebs“ hängt ab von der Temperatur der Gase und der Höhe des Schornsteins. Die so entstehende motorische Kraft wird geschwächt durch die an den Schornsteinwandungen entstehenden Reibungen. Es ist deshalb unter allen Umständen falsch, den „schlechten Zug“ des Schornsteins verbessern zu wollen durch Aufzährohre mit engerem Querschnitt als derjenige des Schornsteins ist. Die Wirkung des Windes auf die Leistung des Schornsteins wird vielfach verkannt. Durch den Anprall an den Schornsteinwandungen schafft der Wind einen luftverdünnten Raum über dem Schornstein und verstärkt dadurch den „Auftrieb“. Die gute Wirkung des Windes wird deshalb beeinträchtigt durch austragende Gesimse an den Schornsteinköpfen. Da der Wind meistens schräg von oben kommt, sollen Abdeckungen der Schornsteine nach ganz bestimmten Maßen unter Annahme eines Einfallwinkels des Windes von 12° angebracht werden. Gute Ausführung des Schornsteins, für den porösen Material nicht verwendet werden darf, und guter Brennstoff sind deshalb die wichtigsten Voraussetzungen für ein einwandfreies Arbeiten.

Nach einer anschaulichen Erläuterung über das Wesen und die Wirkung des Kohlenoxydgases kam der Vortragende auf das Versotten des Schornsteines zu sprechen, durch welches die Schornsteine unter Umständen vollkommen unbrauchbar werden. Das Versotten ist eine Folge von ungenügender Verbrennung. Die ungenügende Verbrennung kennzeichnet sich durch die Ablagerung von Glanzruß, der in Verbindung mit Wasser sich als Teer an den Schornsteinwandungen absetzt und den Mörtel zerstört. Daraus folgt, daß die Rauchgase niemals unter diejenige Temperatur sinken dürfen, bei welcher der in ihnen enthaltene Dampfgehalt sich als Wasser an den Schornsteinwandungen niederschlagen würde. Rechnet man mit einer Mündungstemperatur von 110° , so kann man aus dieser, der Höhe des Schornsteines und dem Temperaturverlust der Heizgase von der Feuerung bis zur Schornsteinmündung berechnen, mit welcher Temperatur die Heizgase in den Schornstein eintreten müssen. Bei den Grudeherden wird die Versottung vielfach dadurch begünstigt, daß auch die Bräsendämpfe, welche viel Feuchtigkeit enthalten, in den Schornstein eingeleitet werden. Der Vortragende verlangt, daß

bei der Wichtigkeit des Schornsteines eine Schornsteinschau schon während des Baues, ähnlich der Kachelofenschau, eingeführt wird, damit die jetzt noch vielfach festgestellten Fehler und Mängel vermieden werden.

In der Aussprache wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Frage der Zentralheizung für den Kleinwohnungsbau noch nicht befriedigend gelöst ist und ein Erfolg in dieser Beziehung nur von der Bildung eines Überwachungsvereins, ähnlich dem Dampfkessel-Überwachungsverein, erwartet werden kann.

Es sprach sodann Regierungs- und Baurat Lübbert-Hannover über den Einfluß der Geländeausfließungskosten auf den Wohnungsbau und über Normierung des Straßenbaues. Bisher haben die Straßenbauverwaltungen Baugelände durch Straßenzüge in Baublocks eingeteilt, die Straßen nach bestem technischen Verfahren gebaut, die erforderlichen Leitungen für elektrisches Licht, Gas, Wasser und Abwasser verlegt und den Fahrdamm sowie die Bürgersteige befestigt. Dem Straßenbauer kam es in der Hauptaufgabe auf dauerhafte breite Straßen, weniger auf die Bebauung an den Straßen an. Die entstandenen Baublocks wurden sodann zur Bebauung mit Wohnhäusern in Parzellen aufgeteilt. Die Straßenbaukosten trieben den Gelände Preis in die Höhe; eine weitere Bodenpreisseigerung erfolgte durch die Bodenspekulation. Der Straßenbau war somit ein vorzüglicher Schrittmacher des Bodenspekulanten. Es ergab sich nunmehr, daß es infolge der durch Aufschließung und Spekulation gesteigerten Bodenpreise notwendig wurde, das Gelände mit Hochhäusern (Mietkasernen) zu bebauen, um eine wirtschaftliche „Ausnutzung“ des Baugeländes zu erreichen. Dies Verfahren hat mit dazu beigetragen, die ungewöhnlichen Wohnformen und eine gewisse Planlosigkeit der Wohnungsherstellung herbeizuführen.

Das richtige Verfahren der Wohnungsherstellung und der Geländeausfließung wird genau in umgekehrter Richtung verlaufen müssen. Man wird zunächst überlegen, welche Art Wohngebäude auf dem Gelände errichtet werden sollen, ob eingeschossige, $1\frac{1}{2}$ geschossige, zweigeschossige bzw. in Ausnahmefällen auch dreigeschossige. Man wird weiter vor Prangriffnahme der Geländeauflistung festlegen müssen, ob geschlossen in Reihen oder offen in Einzel-, Doppel- oder Gruppenhäusern gebaut werden soll. Man wird weiterhin genau überlegen müssen, ob zu den Wohnungen Hof- und Gartenflächen hergegeben werden sollen. Man wird also zunächst die Bebauung, d. h. die Grundflächen der Häuser, sodann die beizumessenden Höfe und Gärten festlegen, aus der Höhe der zu errichtenden Bauten sodann die Breiten der Straßen zwischen den Hauswänden ermitteln und

aus den auf diese Weise festgelegten Parzellentiefen und den Straßenbreiten die Geländeauflösung planmäßig auf den Wohnungsbau abgestellt herleiten und nicht wie bisher eine ziemlich willkürliche Blockaufteilung des Geländes durch Straßenzüge vornehmen.

Der Vortragende zeigte an Hand einer großen Zahl von Lichtbildern falsche Straßentypen, z. B. den Bau eines großen Straßendamms durch ein leichtwelliges Siedlungsgelände, der große Kosten verursacht und außerdem infolge der Dammabschüttungen und Dammeinschnitte das Gelände für den eigentlichen Wohnungsbau teilweise ungeeignet gemacht hat. Er zeigte ferner Normenprofile für Straßenausführungen bei den verschiedensten Bebauungen (offene, geschlossene, eingeschossige und mehrgeschossige Bebauung) und regte an, für die verschiedenen Gattungen von Wohnstraßen Maße für die Straßenbreiten, den Fahrdamm, Bürgersteig und Vorgarten, für die Querschnitte sämtlicher Leitungen festzulegen, so daß jederzeit aus einer einfachen Tabelle die Kosten je m Straße zu ermitteln sind und man auch für einen größeren Siedlungsplan ohne Schwierigkeit aus der Gesamtfläche der Straßen die Aufschließungskosten, die heute meistens beim Wohnungsbau unangenehme Kostenüberschreitungen ergeben, vor Inangriffnahme der Geländeauflösung feststellen kann. Eine Normung der Straßenprofile würde auch das Zusammenarbeiten zwischen den Hochbauern (Wohnungsbauern) und den Straßenbauern wesentlich erleichtern. Bisher führten innerhalb der Stadtverwaltungen vielfach die Aufschließungsfragen zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden technischen Fachgruppen. Der Leidtragende war in jedem Falle der Wohnungsbau, der vielfach verteuert oder verzögert wurde. Auch den Siedlungsgesellschaften und Bodenbesitzern würde durch die Normung von Straßenausführungen ein großer Dienst erwiesen, weil sie in der Lage wären, auf Grund der anerkannten Formen jederzeit den Stadtverwaltungen einwandfreie Vorschläge für Geländeauflösung und Straßenbau zu machen.

Die beiden letzten Vorträge behandelten zwei neuere Bauverfahren. Regierungsbaurat Stegemann-Dresden gab eine eingehende Schilderung über das Bauen von Wohnhäusern im Spritzverfahren, ein Bausystem, das den Eisenbetonbau für den Wohnungsbau nutzbar machen will, dabei aber durch die besondere Art

der Auflösung der Wand in ihre tragenden und in ihre wärmedämmenden Teile die unzweifelhaft beim Eisenbeton sonst bestehenden Nachteile beheben soll. An der Hand zahlreicher Lichtbilder amerikanischer und französischer Bauten wurde gezeigt, welche Erfolge außerhalb Deutschlands bereits mit dieser modernsten Technik die vor allem auch die Materialtransport-Frage in neuzeitlichem Sinne löst, erzielt worden sind. Die Schwierigkeit, die bei anderen Sparbauweisen darin besteht, daß ihre wirtschaftliche Ausnutzbarkeit erst beim Bau einer großen Reihe von Häusern an einer Stelle wirklich zur Geltung kommt, kann gerade bei dem Spritzbetonverfahren leicht überwunden werden, wenn man durch die Armierung einer „Beton-Kanone“ auf einem Lastauto den ganzen Apparat beweglich macht. Wenn auch die Technik in allen Einzelheiten noch nicht völlig durchgebildet ist, so wird man doch gerade diesem System eine besondere Aufmerksamkeit schenken müssen.

Als letzter Redner sprach dann noch Regierungsbaurat Schlemm-Königsberg über die Hestia-Bauweise. Die Hestia-Bauweise, auch Termoslit-Bauweise genannt, stammt aus Finnland. Ihr Wesen besteht darin, daß eine, auf beiden Seiten mit einer Brettverschalung versehene Fachwerkswand mit einer besonders präparierten Masse aus Sägemehl, Gips und Kalk ausgefüllt wird. Außen und innen wird auf Rohrgewebe ein mit einem besonderen Zusatz versehener Putz von großer Wetterbeständigkeit aufgetragen. Der Vorteil der Bauweise liegt einmal in der Möglichkeit der sehr schnellen Errichtung der Bauten, dann aber auch in der guten Wärmehaltung und der absoluten Sicherheit gegen Ungeziefer. Die Feuersicherheit ist durch Brandproben geprüft, und der Prämienzuschuß z. B. der Feuersozialrat der Provinz Ostpreußen liegt nur wenig über dem Satz für Massivbauten. In Finnland stehen derartige Bauten bereits seit mehr als 20 Jahren, und auch die in Ostpreußen gemachten Erfahrungen sind durchaus günstig ausgefallen.

Die bei den ostpreußischen Bauten erzielten Ersparnisse betragen etwa 10 % gegenüber dem Massivbau.

Im Anschluß an die Sitzungen veranstaltete die Stadtverwaltung Goslar Führungen durch die Stadt und gab so dem Ausschuß in dankenswerter Weise die Möglichkeit städtebaulicher und architektonischer Studien.

Siedlungs-Wirtschaft

Mitteilungen der Siedler-Schule Worpsswede

herausgeber: Leberecht Migge.

Jahrg. IV.

Nr. 5

Mai 1926

Gartenfürsorge ist not — auch bei Gestaltung von Einzelgärten.

Umgestaltung zweier Wohnsiedlergärten.

Sie sind in ihrer Art typisch: Garten A (Abb. 18) nach dem Vorschlag einer Baumschule vollgestopft mit Obstbäumen; Wege und Flächen in ungefickter Anordnung, keinem einzigermaßen gepflegten Gartenbedürfnis Rechnung tragend. Der einzige erkennbare Zweck: Obst zu erzielen, wird nicht erreicht, denn nach einem Jahrzehnt beengen sich die Bäume so, daß eine Wildnis daraus entsteht. Rasen und Blumen stellen kleine Verlegenheitszugeständnisse dar und können in dieser Form niemals ihren Zweck erfüllen.

Die Gartenfürsorge nimmt in ihrem Vorschlag zur Abänderung (Abb. 19) weitgehendste Rücksicht auf das Vorhandene. Durch geschickte Untergruppierung dessen, was Schatten verträgt, durch Zusammendrängung von Baumreihen an den Grenzen, wo sie ineinander wachsen können und doch von zwei Seiten Licht und Luft erhalten, wird Raum gewonnen für einen sonnigen Rasenplatz, der nun auch wirklich als Gartenaufenthalt dienen kann und gleichzeitig für die Pflanzung einen großen Lichtschacht bildet. Die Wege sind kaum geändert, sondern nur vereinfacht und betont. Durch Staudenrabatten, niedrige Schattenhecken und Fortfall des störenden mittleren Verbindungswegs entsteht ein Rundgang, der

bei bester Ausschließung der Kulturen auch den weiteren Obstgarten zum angenehmen Aufenthalt macht. Die vorhandenen Buschbäume werden als schmale, hochwachsende Spirale-Pyramiden behandelt und machen so den Hauptweg wohnlich. Das Beerenobst ist teilweise raumbildend mitverwendet. Für die Hühner und für die vorgesehene spätere Auto-Einfahrt ist eine räumlich glücklichere Lösung gefunden.

Bei Garten B (Abb. 21) war das Interesse bisher auf das Haus beschränkt. Kein Wunder — ist es doch die Wohnung eines Architekten wie übrigens auch Garten A. Der Rasenplatz wurde beibehalten, weil er zufällig von Natur aus an dieser Stelle lag, obwohl denkbar ungünstig zwischen dem weiten Kartoffelfeld, als das sich der Garten heute präsentiert. Die Zugänge zum Haus, die Lösung des Wirtschaftsplatzes, die Flächen für Tierhaltung sind schlecht

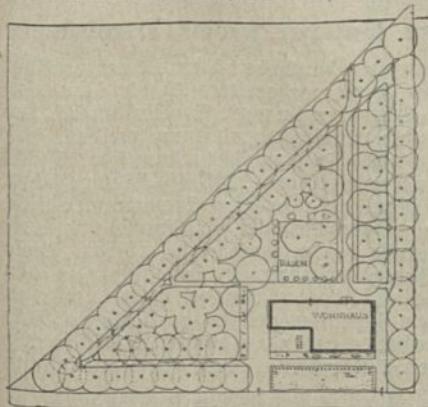


Abb. 18.

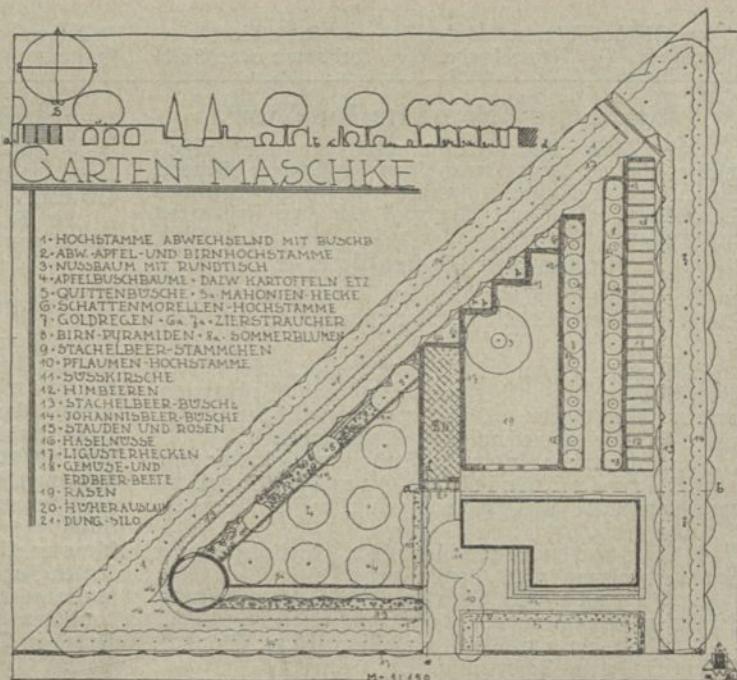


Abb. 19.

angeordnet. Ein Erdbeerstück mußte, da es bei dem weiteren Ausbau „zufällig“ zwischen den Hühnerzwingern zu liegen kam, mit Draht umzäunt werden.

Der Vorschlag der Gartenfürsorge (Abb. 20) läßt ebensoviel Rasen und Kulturländer, wie heute vorhanden sind, nur in anderer Gruppierung. Im Norden, Westen, Osten ist das Grundstück von einer Bretterwand umschlossen, die durch Spaliere ausgenützt wird. Vor der warmen Südwand sind die hauptsächlichsten Gemüsekulturen angeordnet; Erdbeeren und sonstige, etwas Schatten vertragende Gemüse kommen in den mit Obsthochstämmen be-

pflanzten südöstlichen Teil; Hühnerauslauf und Abfallverwertung werden zusammengedrängt in die Nordostecke hinter dem Hause; die Straße mit ihrem Lärm und Staub wird durch eine Reihe von Obsthochstämmen, darunter Beerenobst in mehreren Reihen, dicht abgeriegelt. So bekommt der Garten ein scharf ausgeprägtes Gesicht, nach der Sonne und den wirtschaftlichen Bedürfnissen gerichtet. Ein Laubengang mit Spalier oder Rosen trennt den Spielrasen vom Gemüsegarten und endet in einer von einem Nutz- oder Goldweidenbaum überschatteten Nische.

M. Sch.

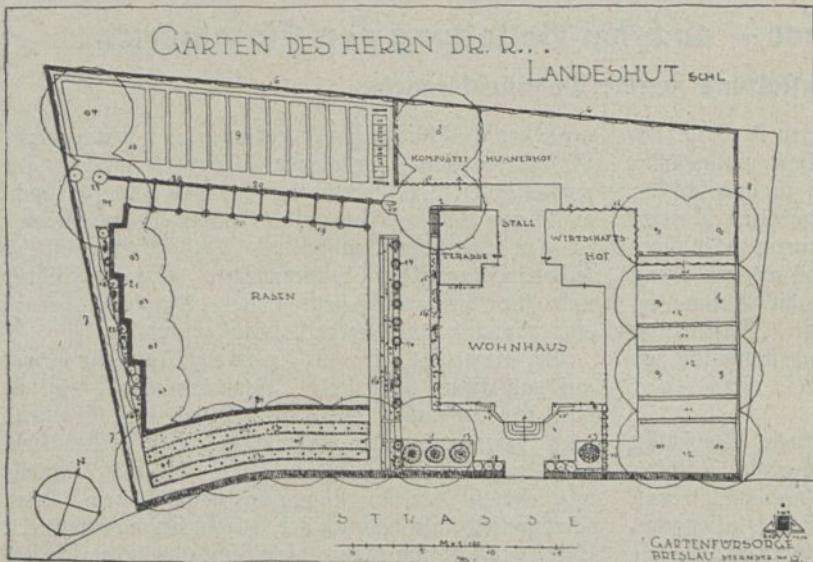


Abb. 20.

1 = Obsthochstämme, Äpfel. 2 = Kirschen. 3 = Pfirsiche. 4 = Reineclaude. 5 = Nutzbaum oder Gold-

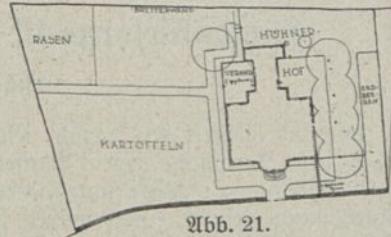


Abb. 21.

wiese. 6 = Spalierobst, Birnen an der Bretterwand. 7 = Spalierobst, Schattenmorellen an der Bretterwand. 8 = Spalierobst, Äpfel an der Bretterwand. 9 = Gemüsebeete. 10 = Dauerkuluren (Rhabarber, Gewürzstauden etc.). 11 = Himbeeren. 12 = Erdbeeren und andere schattenvertragende Kulturen. 13 = Johannisbeeren. 14 = Stachelbeerbäumchen. 15 = Schlingpflanzen. 16 = Blütenstauden. 17 = Niedere Rosen. 18 = Blütensträucher. 19 = Rankrosen oder Spaliere am Laubengang. 20 = Hagebuttenhecke. 21 = Mahonienhecke. 22 = Schattensträucher. 23 = Ilex oder Eiben. 24 = Fliederhochstamm. 25 = Vorhand. Wildhecke.

Die Gartenfürsorge im Kundfunk.

Unser Arbeitskalendarium wird seit April regelmäßig alle 14 Tage durch den Breslauer Sender, Welle 418, verbreitet. An den dazwischen liegenden Sonntagen halten wir Vorträge, die der Jahreszeit entsprechen.

Kursus der Gartenfürsorge

an der Volkshochschule Breslau, Münzstraße 16, für Siedler, Kleingärtner und Gartenliebhaber von Max Schemmel.

1. Gartenbau einst und jetzt. Volkswirtschaftliche Bedeutung des Siedlungs- und Kleingartenwesens. Der Garten als Reservat produktiver Einzelarbeit in unserer mechanischen Stadtwirtschaft.

2. Bodenreform und Bodenintensivierung.

3. Der wirtschaftliche Garten. Entlastung der Nahrungs- und Wohnungswirtschaft. Erwerbsfördnung.

4. Der wohnliche Garten. Beispiele guter Gartengestaltung und -Bepflanzung.

5. Technik im Garten. Bodenbearbeitung, Düngung, Bewässerung, Schutz.

6. Blumen im Garten. Ziergehölze, Stauden, Sommerblumen, Schlingpflanzen, Hecken.

7. Gemüse. Nährwirtschaftliche Bedeutung eigener Heranzucht von Gemüse. Praktische Anleitungen für Saat, Pflege, Sortenwahl usw.

8. Obst- und Beerenbau u. i. c. Fruchtbarkeit, Schnitt, Spalierzucht, Schädlingsbekämpfung.

Die Vorträge 4 bis 8 mit Lichtbildern. (kann ganz oder teilweise in anderen Städten wiederholt werden.)

Jahresschau deutscher Arbeit, Dresden.

Die Jahresschau deutscher Arbeit Dresden eröffnet am 23. April ihre lange vorbereitete „Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung“. Bereits am 25. Dezember konnte die Ausstellungleitung melden, daß unter anderem 55 000 Tulpen, 3000 Narzissen, 50 000 Rosen, 6000 Staudenrittersporne, 2000 lfd. Meter Hecken gepflanzt seien. Man darf also seine Erwartungen recht hoch spannen, um so mehr, als der Ausstellung auch allseitiges Interesse entgegengebracht wird. Viele kleinere Ausstellungsvorhaben, an denen wir in den letzten Jahren ja wohl keinen Mangel hatten, wurden zurückgestellt, um hier ein großes einheitliches Bild deutschen Gartenbaues geben zu können. Gleichzeitig findet in Dresden eine internationale Kunstausstellung statt.

Arbeitskalendarium für den Mai.

A. Bewässerung. Der Mai ist als linder Monat bekannt. Die scharfen Gegensätze des April sind vorüber. Er herrscht das rechte Blütenwetter.

Doch für manche hochkultivierte Gartenfrucht bringt dieses Wetter zu wenig Feuchtigkeit. Zwar soll es in keinem Monat soviel regnen wie im Mai. Doch sind es fast stets nur leichte, vorübergehende Gewitterschauer, die nicht in den Erdboden eindringen. Deshalb ist der Mai für die Bewässerung der kritischste Monat. Boden- und Luftwärme sind noch nicht so, daß wir unbedenklich Wasser laufen lassen können; es heißt also, warme Vorm- oder Nachmittagsstunden für das Gießen benutzen. Man sammle möglichst alles Regenwasser, um dieses milde und beste Wasser seinen feineren Pflanzlingen zukommen zu lassen. Auch das Wasser aus Teichen, Gräben und Bächen ist sehr viel wertvoller als Brunnenwasser. Letzteres lasse man in Tonnen oder Bassins möglichst mehrere Tage abstehen, bevor man es benutzt.

Doch neben diesen, immerhin starken Beschränkungen unterliegenden Gießwasserquellen bewährt sich mehr und mehr das Verregnern von Leitungs- oder Brunnenwasser mittels automatischer Regenanlage. Die meisten unserer Pflanzenkulturen benötigen eine sehr viel größere Wassermenge, als wir ihnen selbst im kleinen Garten durch die Gießkanne geben können. Unter der angefeuchteten Oberfläche bleibt die Erde trocken, und das Gießen bliebe als halbe Maßnahme dann besser ganz weg. Eine automatische Bewässerung können wir aber mit Leichtigkeit solange im Betrieb lassen, bis der Boden auch wirklich vollständig durchfeuchtet ist. Langsam, dem natürlichen Regen nachgeahmt, kommt Tropfen auf Tropfen und sichert ohne Pfützenbildung ein. Die Erde wird nicht verkrustet, und da wir nun mit dem Wasser nicht mehr zu geizen brauchen, kann ruhig auch in den Mittagsstunden gewässert werden. Der lange Weg der einzelnen Tropfen durch die heiße Mittagsluft läßt auch das sonst gefürchtete Brunnenwasser warm werden und gleicht es in seinem Wert dem natürlichen Regenwasser an.

Immerhin sind aber Regenanlagen heute noch recht teuer. Sobald sich aber mehrere Gartenbesitzer zu ihrer Anschaffung entschließen, ändert sich die Sache. Eine Phönix-Garten-Regenanlage kann von 10 bis 20 Kleingärtnern oder Siedlern benutzt werden, vorausgesetzt, daß sie sich über die Benutzungszeit einigen.

Für gröbere Kulturen kann auch die Berieselung des Landes in Frage kommen. Doch sind dazu natürliche Voraussetzungen wie Gefälle, Vorfluter usw. nötig. Berieselung mittels Brunnenwasser ist stets weniger vorteilhaft als Verregnung des Wassers.

B. Bodenbearbeitung. Bedeutend verbessern können wir den Wasserhaushalt des Bodens durch gute Hackkultur. Niemals darf sich eine Kruste auf dem Boden bilden, denn dann steigt das Wasser in kleinen Kanälchen vom Untergrund bis an die Bodenoberfläche, um dort zu verdunsten. Trotz Jahrzehntelanger eifrigster Aufklärung der Öffentlichkeit ist die Bodenkruste noch immer der schlimmste Wasserverschwender. Schuld daran ist zum großen Teil die Verwendung unbeholfener Werkzeuge. Unsere gewöhnlichen Handhaken sind das denkbar Unzweckmäßige für die Bodenkultur. Dagegen sind Bassis-Handpfug, kleine Kraulen, Dreieckshaken, Eggen, Kultivatoren unendlich wirksamer. In wenigen Minuten hat man damit eine ziemlich große Fläche bearbeitet, so daß an einem einzigen Abend nach einem Gewitterregen die verkrustete Erde eines Kleingartens wieder durchbrochen werden kann.

Saat und Pflanzung. Man lasse sich nicht verleiten, Gurken, Tomaten und Bohnen zu früh ins freie Land zu säen bzw. zu pflanzen. Die ersten Tage des Mai bringen fast stets Nachfröste; gefürchtet sind die sogenannten Eisheiligen; aber auch das Ende des

Monats oder der Anfang Juni bringen oft noch Kälte-rückschläge. Man bringe alle empfindlichen Sachen erst nach dem 15. ins Freie.

Bei den Tomaten darf keine Wachstumsstockung eintreten, sie dürfen also vorher nicht hungrig gestanden haben, müssen auch abgehärtet sein, dürfen beim Uerpflanzen nicht stark welken. Sie beanspruchen im übrigen sehr viel Nahrung und wärmen guten Boden.

Ebenso brauchen die Gurken sehr viel Nahrung. Man bringt zweckmäßig eine Lage Rinderdung unter die Pflanzreihen und bedeckt diesen etwa 20 cm hoch mit nicht zu leichter Erde, die keine unverwesten Teile enthält. Gut ist es, wenn die Pflanzreihen auf einem Damm stehen; dann treten die gefürchteten Wurzelhalserkrankungen nicht so häufig auf. Um gegen den Wind zu schützen, pflanze man an den Beeträndern je eine Reihe Blumen- oder Rosenkohl. Die Beete müssen dann aber von Norden nach Süden angelegt werden. Das Pflanzen des Spätkohls darf nicht zu früh erfolgen; Mitte bis Ende Mai, auch noch Anfang Juni, ist die geeignete Zeit. Vorher gepflanzter Spätkohl wird im Herbst leicht überreif, platzt und hält sich dann nicht während des Winters.

Zu säen sind noch Grünkohl, Rosenkohl, Neuseeländer Spinat, Sommersalat (Trotzkopf und Bindosalat), Sommerendivie (Ende des Monats), Kohlrabi, Erbsen (späte). An Ort und Stelle ausgepflanzte Mohrrüben, Rote Beete, Zwiebeln, Mairüben, Rettiche, Schwarzwurzeln usw. werden verdünnt. Zwiebeln und Rote Beete können dabei verpflanzt werden.

Rasen läßt sich jetzt ohne Gefahr, daß er nochmal erfriert, aussäen. Auf 1 Ar rechnet man 2 Kilogr. Samen, der sehr sorgfältig eingehackt und dann mit Trittbrettern festgetreten oder seitgewalzt werden muß. Für ständiges Feuchthalten ist Sorge zu tragen.

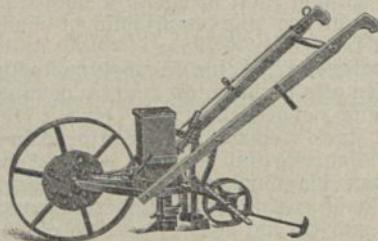
Pflege. Am Spätschnitt sind die Verlängerungstriebe anzuhören. Gegen Ende des Monats wird der erste Spätschnitt ausgeführt, wie wir ihn im vorigen Jahr in Nummer 6 beschrieben und abbildeten.

Erdbeeren sind nach der Blüte von Unkraut zu reinigen, zuhacken und gründlich zu wässern. Zweckmäßig wird dann unter die Fruchttrauben eine Schicht Holzwolle oder Torfmull gebreitet, damit die Früchte sauber bleiben und nicht faulen.

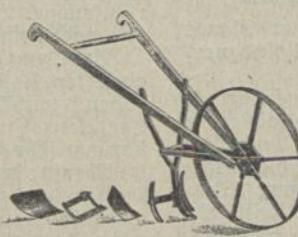
Die Erbsen sind, wenn nicht bereits geschehen, mit Reisern zu versehen. Sehr gut hat sich auch stattdessen Maschendraht bewährt, an denen sie hochranken. Er ist lange Jahre zu verwenden und leicht von Pilzsporen frei zu halten. Stangenbohnen werden um vorher gesteckte Stangen gelegt. Die Stangen können auch durch starke Drähte oder Bindsäden erzeugt werden.

Pfirsiche werden erst jetzt geschnitten, da man jetzt die Stärke des Triebes wie auch des Ansatzes der Früchte und das Abgestorbene am besten erkennt. Auch an anderen Obstbäumen, wie vor allem an Pfauenäpfeln, wird man jetzt noch Abgestorbenes erkennen und beseitigen können. Der Schnitt soll dabei immer im gesunden Holz geführt werden, da sonst keine Vernarbung eintritt.

Schädlingsbekämpfung. Bevor die Blätter der Bäume groß sind, können wir noch manche Raupen leicht erkennen und vernichten. Später sijgen sie in Gespinsten oder zusammengewickelten Blättern. Da hilft Ausschneiden oder Ausbrennen oder auch Besprühen mit Schweinfurter Grün, Uraniagrin, Silesia-grün u. ä. Präparaten, die die Blätter überziehen sollen und dann von den Raupen mitgefressen werden. Mit solchen Mitteln muß man vor allem den Stachelbeerraupen zu Leibe rücken, die in wenigen Tagen ganze Sträucher kahl fressen, wenn sie nicht rechtzeitig bemerkt werden, und schließlich dem Obstwickler, der die madigen Früchte erzeugt. Gegen letzteren spritzt man in die Kelche der kleinen Früchte, bevor sie sich schließen, also bis etwa 4 Wochen nach der Blüte.

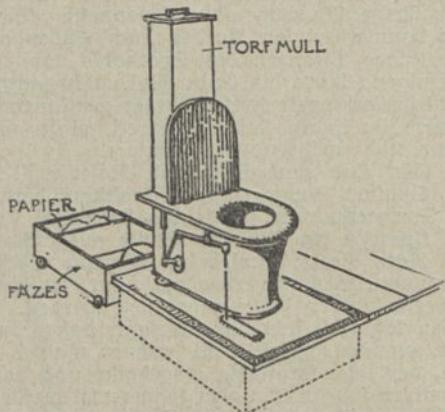


Gartenfürsorge Worpswede



Sämaschinen
Radtrocken
Wassis Handpflege
Regenanlagen
Gartenschläuche

Gartenfürsorge Breslau, Sternstr. 40



Bodenproduktive Abfallverwertung durch das mechanische Trockenloset „Metclo“, neu vervollkommen! Siedlerschule Worpswede bei Bremen. Vertriebs-Abteilung für den Osten: Zweigstelle Gartenfürsorge Breslau, Sternstraße 40.

Seit dem Jahre 1869
stets zuverlässiger Lieferant
aller Baumschulpflanzen

Reinhold Behnisch

Baumschulen
Brockau bei Breslau

Ausführlicher Hauptkatalog 1926
auf Verlangen kostenfrei

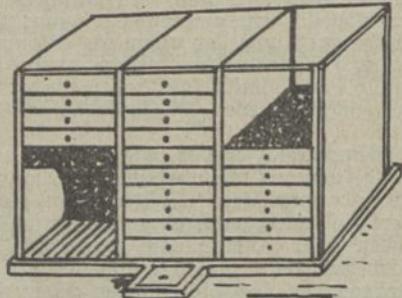
Sambus -
Tonkinstäbe
Edeatraffia / Kokos-
streide / Zierholzholz
Birkentinde
Volliges Angebot
umgehend
Carl Pfüssner
Import - Oberbill-
wärder 9, Bergedorf

Gartenberatung - Entwurf - Anlage
techn. Belieferung - Pflanzen
Mistbeckenfenster - Dünger - Torfmull
Gewächshäuser - Maschinen - Lauben

Siedlerschule Worpswede
bei Bremen

Niederschles. Gartenfürsorge
Breslau - Sternstraße 40

**Fort mit den veralteten Düngergruben
aus den Gärten und Höfen!**



Sie sind schuld daran, daß in Deutschland für mehrere hundert Millionen Mark an Dungwerten jährlich verloren gehen. Auch ungeschützt gelagerte Komposthaufen sind arge Verschwender. Der forschrittsmäßig gesinnte Garteninhaber verdaut den Dünger seinen Pflanzen vor in unserem neuen patentierten

**Worpsweder
Gartendungssilo**

Man verlange Prospekte

Gartenfürsorge Breslau 9 · Gartenfürsorge Worpswede
Sternstraße 40 bei Bremen